Heft 8. August 1912. Jahrg. XIV.

Zeitschrift
für
Kolonialpolitik, Kolonialrecht
und
Kolonialwirtschaft.

Herausgegeben
von der
Deutschen Kolonialgesellschaft
unter verantwortlicher Schriftleitung von Hubert Henoch, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10.

Inhalt:

Verlag von Wilhelm Süsserott
Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin
Berlin W. 30.

Jährlich 12 Hefte. Preis für das Jahr Mk. 12,—. Einzelnummer Mk. 1.25.

von der Heydt'sches Kolonialkontor, Berlin W. 8, Behrenstr. 8.

Giro-Konto: VON DER HEYDT & Co., BERLIN. Telegramm-Adresse: HEYDTKONTOR. Fernsprecher: AMT Ztr., No. 9224 u. 9229. Stadtverkehr: AMT Ztr., No. 1765.

Kolonialwerte, Kurse vom 8. August 1912.

Letzte Div. vert.	Name der Gesellschaft	freibleibend Käufer %	Verkäufer %
6	Afrikanische Kompanie A.-G.	80	82
0	Agupflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	83	92
12	Bödiker, Carl & Co., Kom. Ges. a. Akt.	130	133
15	Bremer Kol.-Handelsg. v. Oloff A.-G.	165	180
0	British Central Africa Ltd.	7/—	7/6
0	Centralafrikan. Bergwerks-Ges. (D. K. G)	55	60
8	Centralafrikan. Seeengesellschaft m. b. H.	135	140
3	Debundscha Pflanzung (D. K. G.)	100	105
12	Deutsche Agaven-Gesellschaft Vorz.-A.	105	110
0	Deutsche Agaven-Ges. (D. K. G.) Stamm-A.	60	65
0	Deutsche Holzges. f. Ostafrika (D. K. G)	15	35
10	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	98	102
5	Deutsche Kautschuk-A.-G.	113	117
—	Deutsche Kolonial-Ges. f. Südw.-Afrika	530	560
0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	65	70
0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	170	178
6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	100	105
0	Deutsch-Engl. Ostafrika-Kompag. G. m. b. H.	—	20
10	Deutsch Westafr. Handels-Ges. (D. K. G.)	98	102
0	German S. W. A. Diamond Investm. Co.	M. 2.—	M. 4.—
0	Gesellsch. Nordwest-Kamerun Lit. A.	M. 60	M. 70.—
—	Gesellsch. Südkamerun Anteile (D. K. G.)	110	115
0	Gibeon-Schürf- und Handels-G. m. b. H.	88	92
0	Hanseatische Kolonisations-Ges. m. b. H.	—	20
0	Hanseatische Plantagengesellschaft	45	50
11	Hernsheim & Co. Act.-Ges.	160	170
25	Jaluit-Gesellschaft geteilte Aktien	380	—
0	Kaffeeplantage Sakarre A.-G. Vorzug	58	64
0	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	75	78
0	Kaoko Land- und Minen-Ges. (D. K. G.)	28	30
3	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	75	85
8	Kironda Goldminen-Ges. m. b. H.	125	129
10†	Kolmanskop Diamond shares	M. 37	M. 39

Letzte Div. vert.	Name der Gesellschaft	freibleibend Käufer %	Verkäufer %
0	Lindi-Kilindi-Ges. m. b. H	95	100
5	Moliwe-Pflanzungs-Ges. (D. K. G.)	93	100
—	Nama Land-Schürf- & Guano-Synd. m. b. H. i. Liq.	480	500
0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	124	126
6	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	123	—
0	Ostafrikan. Bergwerks- u. Plantagen-A.-G.	68	75
0	do. do. Genußscheine	M. 75	—
0	Ostafrikan. Plantagen-Ges. Kilwa-Südland	—	50
0	Ostafrikan. Pflanzungs-Aktienges.	30	35
5 M.	Otavi-Minen- u. Eisenb.-Ges. Genußscheine	M. 69	M. 71
30	Pacific Phosphate Co. alte shares	£ 6	£ $6^{1}/_{4}$
10	do. junge $33^{1}/_{3}$ eingez.	£ 3	£ $3^{1}/_{4}$
0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	90
0	Rhein. Handeï-Plantagen-Gesellschaft	35	45
0	Safata-Samoa-Gesellschaft Vorz.-Anteil.	20	—
0	do. do. Stamm-Anteil.	—	10
0	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	20	22
12	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H	180	190
16	Sisal-Agaven-Ges. (D. K. G.)	160	175
M. 200	Société commerciale de l'Oceanie Genußscheine	M. 2200	M. 2400
0	South African-Territories Limited	6/9	7/6
0	South East Africa (1910) Limited	2	2/6
$7^{1}/_{2}$	South West Africa Co. Limited	27/6	28/6
0	Südwest-African. Schäferei-Ges. (D. K. G.)	70	75
0	Usambara Kaffeebauges. St.-Ant.	40	45
0	do. Vorz.-Anteile	70	75
0	Ver. Diamantm. Lüderitzbucht G. m. b. H.	48	50
0	Weiß de Meillon & Co. Minenges.	M. 100	M. 150
0	Westafrik. Pflanzungs-Ges. Bibundi	82	85
15	Westafrik. Pflanzungsges. Victoria	240	—
6	Westdeutsche Handels- u. Plantagen-Gesellschaft (D.K.G.)	105	—
0	Windhuker Farmges. m. b. H.	—	125

† = I. Semester * Bauzinsen D. K. G. = Deutsche Kolonialges. A. G. = Actiengesellschaft — = Divid. noch nicht erklärt.

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz“ sind wir stets kulant Käufer bez. Verkäufer. Auskünfte bereitwilligst und kostenlos. Eigenhändler bei allen Abschlüssen

Zeitschrift
für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.

Nr. 8. August 1912. XIV. Jahrgang.

Aus der Geschichte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Süd-West-Afrika.

Ein wertvolles, zeitgemäßes und, man darf ruhig sagen, notwendiges Werk ist soeben erschienen, — verdienstvoll, weil es einen der wichtigsten Abschnitte der deutschen Kolonial-Geschichte behandelt, zeitgemäß, weil es zu einem Zeitpunkt erschien, in dem wiederum die den Gegenstand der literarischen Darstellung bildende Kolonial-Gesellschaft für Süd-West-Afrika Anfeindungen von verschiedenen Seiten ausgesetzt ist, notwendig, weil es den Nachweis erbringt, mit welchen Schwierigkeiten die in Frage stehende Gesellschaft zu kämpfen hatte, und die Grundlagen zu einer gerechten und objektiven Beurteilung des geschäftlichen Verfahrens der Gesellschaft von ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag liefert. Das Werk nennt sich „Geschichte der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Süd-West-Afrika“, sein Verfasser ist der bekannte Kolonialschriftsteller Marinestabsarzt Dr. F. Sander. Wir dürfen ihm von vornherein glauben, daß er eine unüberaus schwierige Arbeit zu überwältigen hatte. Schon das umfangreiche Material zu sichten, zu ordnen und in chronologischer Reihenfolge so zu bearbeiten, daß bei dem Wust und der Wirrnis der durcheinander laufenden und sich kreuzenden schwierigen Verhandlungen der verschiedensten Arten und mit den verschiedensten Gesellschaften und Behörden doch der Faden nicht verloren ging, muß nicht geringe Schwierigkeiten geboten haben und erfordert Gewandheit und Erfahrung in publizistischer Hinsicht. Auf der anderen Seite lag für den Bearbeiter die Gefahr nahe, einseitig für oder gegen die beteiligten Faktoren Partei zu nehmen. Daß es Sander gelungen ist, diese Klippe glücklich zu vermeiden, wird jeder zustehen müssen, der seinem Werk mehr als eine flüchtige Lektüre gewidmet hat. Zugleich wird dadurch aber auch der Eindruck verstärkt, daß die Veröffentlichung aller grundlegenden Urkunden, die sich auf die Geschichte der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Deutsch-Süd-West-Afrika beziehen und als Band II eine wertvolle Ergänzung der rein geschichtlichen Darstellung als Band I bilden, eine nationale Tat ist. Der Verfasser bekennt selbst, daß er aus einem Saulus zu einem Paulus geworden sei; er habe, so führt er aus, nicht ohne Bedenken die Abfassung eines Werkes über eine Gesellschaft übernommen, der man nicht ohne Berechtigung, wenigstens in einzelnen Punkten, eine rein erwerbsmäßige Handlungsweise zum Schaden großer Kolonialinteressen vorgeworfen habe. Er ist aber, wie es jedem Leser geschehen wird, zur Überzeugung gekommen,

daß die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Süd-West-Afrika von Anfang an ein Ziel zu erreichen suchte, das bei weitem mehr Mittel erfordert habe. Haben sich doch in dieser Beziehung selbst die besten Köpfe, sogar der alte Reichskanzler, geirrt, da bis dahin Erfahrungen in kolonialen Dingen, besonders über die mit kolonialen Unternehmen verbundenen Geldkosten, nicht vorlagen. Die Gesellschaft hat Jahrzehnte hindurch daran gekrankt, daß sie mit geradezu lächerlich kleinen Mitteln ein Riesengebiet verwalten und wirtschaftlich entwickeln wollte. Sie krankte ferner daran, daß sie allzu oft in einen Interessenkonflikt in ihrer Eigenschaft als Erwerbs-Gesellschaft und als patriotisches Unternehmen geriet. Nur all zu oft fiel der patriotische Anteil dem erwerbenden in die Arme; es war eben eine Art Ehe, die von vornherein keine Gewähr für einen guten Ausgang bot. Wenn auch das Studium des Buches, speziell der Urkunden, die Gesellschaft nicht in allen Stücken frei spricht und sicher ihr ein Teil der Schuld an den fast fortwährenden Kämpfen zwischen ihr und den Behörden sowie Privaten zufällt, so muß doch unbedingt zugegeben werden, daß die Gesellschaft andrerseits, oft mit großen Opfern an Geld, ihre Rechte zur Entwickelung der Kolonie benutzt hat. Sie hat durch Landverkauf unter entgegenkommendsten Zahlungsbedingungen die Entwickelung der Kolonie zu fördern gesucht und mit kostenloser Abgabe von Land zu öffentlichen, insbesondere auch kirchlichen und Wohltätigkeitszwecken nie gekargt. Sie hat von vornherein allgemeine Schürffreiheit in ihrem Berggebiet eingeführt und ist ihren Schürfern und Felderbelegern bei der Abgrenzung der Bergrechte und der Festsetzung der Abgaben weit entgegengekommen. Sie hat sich in großen Farmbetrieben mit mehr oder weniger Erfolg betätigt, und ihre kaufmännischen Betriebe dürfen doch wohl nicht übler beurteilt werden, als die jeder anderen Erwerbsgesellschaft; was diese anderen aber in Rücksicht auf kaufmännischen Gewinn unterließen, sie hat es getan: sie hat durch eine schon zu Beginn der Entwickelung der Kolonie begründete und stets in liberaler Weise verwaltete Sparkasse sich um das Kreditwesen des Landes verdient gemacht; sie hat sich endlich in ihren das Gemeinwohl berücksichtigenden Grundsätzen durch Gehässigkeiten und Angriffe niemals irre machen lassen.

Die Aufgabe, alle dieser Verhältnisse auch nur resumierend auf Grund des Werkes des Stabsarztes Sander zu behandeln und zu beleuchten, wäre aus räumlichen Gründen hier zu lösen unmöglich. Wir wollen uns daher damit begnügen, einen kurzen Rückblick auf das 1. Geschäftsjahr, das der Gründung der Gesellschaft folgte, zu werfen. Wir werden aus diesen Darstellungen am besten einen Maßstab für die Schwierigkeiten gewinnen, die von Anfang an der Gesellschaft entgegen traten.

Aus einem zwölf Groß-Quartseiten enthaltenden faksimilierten Schreiben des Bremer Kaufmanns Lüderitz, der der eigentliche Gründer und Besitzer der Ländereien in Deutsch-Süd-West-Afrika war, geht hervor, wie dieser Mann in seinem Schreiben an Dr. Hammacher vom 5. März 1885, in dem er seine

Ansicht über die Bildung einer Gesellschaft für den Kolonial-Erwerb von Angra-Pequena und über seine Rechte bei der Landabgabe ausspricht, trotz aller, stellenweise bis zum Phantasmus gehenden optimistischen Beurteilung, doch schon eine Reihe von Verwertungsmöglichkeiten ins Auge faßt, die eine praktische Bedeutung erst vor wenigen Jahren gewonnen haben oder sogar erst jetzt zu gewinnen beginnen. So die Fischerei, Wassererschließung, Straußenzucht, Wollschafzucht usw.

Mit welchen Anschauungen die Gründer der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika an das Unternehmen herantraten, und von welchen Beweggründen sie an erster Stelle geleitet wurden, das gibt klar das Protokoll der Sitzung wieder, in der Dr. Hammacher das Angebot von Lüderitz vorlegte und die Gründung der Gesellschaft beschlossen wurde. Sander läßt es deshalb im Wortlaut folgen:

Berlin, 6. März 1885.

Herr Dr. Hammacher übergibt eine Offerte des Herrn F. A. E. Lüderitz zum Verkauf seiner südwestafrikanischen Besitzungen. Nach Übereinkommen zwischen ihm und Herrn Geh. Komm.-Rat Schwabach soll eine Gesellschaft zum Erwerb dieser Besitzungen gebildet werden.

Es handelt sich um eine Unterstützung der Kolonialpolitik des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck. Herr Lüderitz befindet sich in Geldverlegenheit und hat seine Besitzungen bereits in England zum Verkauf angeboten. Sollten die betreffenden Ländereien, für welche der deutsche Besitz gesichert ist, in fremdländischen Besitz gelangen, so möchte der deutsche Schutz hinfällig werden, wenigstens würde er kein nationales Interesse mehr haben.

Es bedarf erheblicher Geldmittel.

Auf eine Verzinsung derselben oder überhaupt auf Gewinn für die aufgewendeten Kapitalien ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Beiträge müßten in patriotischer Pflichterfüllung, in gewissem Sinne als Opfer dargebracht werden.

Man beschließt, eine Konferenz von Interessenten auf den 14. d. M., abends 8 Uhr, zu berufen.

Nachrichtl. gez. W e b e r.

Die Namen der Teilnehmer an dieser Vorbesprechung kann Sander leider nicht mehr feststellen. Mit Sicherheit an ihr teilgenommen haben aber Dr. Hammacher, der bekannte nationalliberale Parlamentarier, und der das Protokoll unterzeichnende Oberbürgermeister a. D. W. Weber, eine damals in nationalgesinnten und kolonialen Kreisen sehr tätige Persönlichkeit. Das der Verhandlung zugrunde liegende Angebot ist das bereits erwähnte umfangreiche Schriftstück von F. A. E. Lüderitz mit seinen Anlagen.

Oberbürgermeister Weber arbeitete in Verfolg dieser Besprechung ein Rundschreiben aus und einen Statutenentwurf für die zu gründende Gesell-

schaft, die nach einigen Änderungen durch Lüderitz an mehrere Herren durch Dr. Hammacher und Geheimen Kommerzienrat Schwabach mit der Einladung zur Sitzung am 14. März versandt wurden.

Es waren ferner erschienen für die „Deutsche Bank" Präsident Jonas. Beiträge hatten außerdem zugesagt: Frhr. Ed. v. Oppenheim 35 000 Mark, Kommerzienrat Neubauer 20 000 Mark.

Nachdem Herr Dr. Hammacher die Sachlage klargestellt und die Forderungen des Herrn Lüderitz mitgeteilt hatte, einigten die Anwesenden (in Abwesenheit von Lüderitz) sich dahin:

„mit allen Kräften für die Begründung einer Gesellschaft einzutreten, welche aus patriotischem Interesse und zur Unterstützung der Kolonialpolitik des Herrn Reichskanzlers die Lüderitzschen Ländereien und Rechte erwerben, weiter erforschen und unter deutscher Schutzherrlichkeit verwalten soll. Für die Gesellschaft wird ein Kapital von 1 Million bis 1 200 000 Mark vorgesehen. Die Gesellschaft soll zwar den Erwerb und Gewinnerzielung nicht ausschließen, aber doch als eine Korporation nach landrechtlichen Begriffen und nicht als Aktiengesellschaft eingerichtet werden."

Der Statutenentwurf wurde den Herren Präsidenten Jonas und Oberbürgermeister a. D. Weber zur Vorprüfung überwiesen, und die Herren Hammacher, Schwabach und Veit wurden mit den weiteren Verhandlungen mit Lüderitz beauftragt und zugleich ermächtigt, „zu passender Zeit eine neue Konferenz einzuberufen und die Interessenten, welche sich inzwischen noch gefunden haben, einzuladen."

In den weiteren Verhandlungen ermäßigte Lüderitz seine Forderung auf Barzahlung von 400 000 auf 300 000 Mark und band sich an dieses Angebot bis zum 5. April 1885, mittags 12 Uhr. Die übrigen Bedingungen blieben die gleichen.

Endlich, am 2. April 1885, nachdem die Verhandlungen mit Lüderitz zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hatten und noch eine Anzahl weiterer „Interessenten" gewonnen worden war, kam es zu einer vorläufigen Konstituierung des „Komités für Begründung einer deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika." Die Herren „Herzog von Ujest, Durchlaucht, Abgeordneter Dr. Hammacher und Oberbürgermeister a. D. Weber wurden beauftragt, die Verhandlungen mit den zur Feststellung des Statuts (sc. der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika) ernannten Königlichen Kommissaren zu führen und mit verbindlicher Kraft für das Komité die Zustimmung zu dem zu vereinbarenden Statut zu geben." Ferner: „den Kaufvertrag mit Herrn Lüderitz über dessen afrikanischen Besitzungen abzuschließen und den Barbetrag des Kaufpreises von 300 000 Mark bereits am 4. oder 5. dieses Monats auszuzahlen, wenn sie bei den Verhandlungen mit den Regierungskommissaren die Überzeugung gewönnen, daß die Erteilung der Korporationsrechte für die zu begründende Kolonial-Gesellschaft, welcher die Ver-

teilung von Gewinnüberschüssen an ihre Mitglieder gestattet werden müßte, Bedenken nicht weiter entgegenständen und die Vollziehung der Königlichen Ordre mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden dürfte. Zu dem vorbemerkten Kaufpreise stellten die Unterzeichneten die neben ihrer Unterschrift vermerkten Summen zur Verfügung, und verpflichteten sich, dieselben sofort einzuzahlen."

Die Unterzeichneten erklärten endlich, daß sie auf jeden Regreßanspruch gegen die bevollmächtigten Herren verzichteten, auch wenn die Korporationsrechte schließlich nicht erteilt werden sollten und die Überzeugung der Herren Bevollmächtigten sich als irrtümlich ergeben möchte."

Unterzeichnet ist dies Schriftstück von den Herren:

Dr. Hammacher, Graf Frankenberg, Hugo Fürst zu Hohenlohe Herzog von Ujest, Guido Graf v. Henkel-Donnersmark, Adelbert Delbrück, S. Bleichröder, E. Freiherr von Eckardstein, F. Cornelius, E. Holländer, Otto Wesendonk, Robert Warschauer & Co., Dr. jur. Georg Bleichröder mit Beiträgen von 3—100 000 Mark, zusammen 271 000 Mark.

Präsident Jonas erklärt, daß sich seine Bank (die Deutsche) erst nach Erteilung der Korporationsrechte an der Gesellschaft beteiligen könne.

Auf Grund dieser Vollmacht benachrichtigten die drei Herren noch am 2. April 1885 Herrn Lüderitz, daß sie unter den vereinbarten Bedingungen, vorausgesetzt, daß sie die Überzeugung gewännen, für die zu gründende Gesellschaft Korporationsrechte zu erhalten, den Kaufvertrag mit ihm abschlössen und er die 300 000 Mark abheben könne. Am 4. April war diese Voraussetzung erfüllt, und die Bevollmächtigten schlossen nun im Namen der auftraggebenden Komiteemitglieder den Kaufvertrag mit Lüderitz ab, und dieser erhielt das Geld ausgezahlt.

Am gleichen Tage noch richtete das Komitee eine Eingabe an den Fürsten Reichskanzler, um für die zu bildende Gesellschaft die Erteilung der Korporationsrechte bis zum 25. April 1885 zu erbitten. Es wird darin ausgeführt, daß bei dem Vertragsabschluß mit Lüderitz und der Barzahlung an ihn zwar ausgemacht worden sei, daß der Vertrag hinfällig sei und er das Geld zurückzahlen müsse, wenn „die Allerhöchste Verleihung der Korporationsrechte für die Gesellschaft bis zum 25. April nicht erfolgen sollte, jedoch liefen die Komiteemitglieder eine nicht unerhebliche Gefahr, weil „die eventuelle Rückzahlung seitens des Herrn Lüderitz, der augenblicklich in Geldverlegenheit sich zu befinden scheine, nicht zweifellos sei und die gedachten Herren doch niemals für sich persönlich die afrikanischen Gebiete zu erwerben beabsichtigt haben würden." Zugleich wird darin gebeten:

„den Schutz des Deutschen Reiches über die Lüderitzschen Besitzungen auch gegenwärtig für die Mitglieder des Komitees als zeitweise Eigentümer der gedachten Ländereien zu gewähren und solchen demnächst der konstituierten Kolonial-Gesellschaft gnädigst angedeihen zu lassen."

Am 13. April 1885 wurde dann die Allerhöchste Kabinettsordre erlassen, die der Gesellschaft die Korporationsrechte verlieh, und damit die sichere Unter-

lage für den Kauf geschaffen. Die Gesellschaft selbst trat aber erst am 10. Oktober 1885 in den Besitz der Ländereien, indem sie den Vertrag des Komitees mit Lüderitz übernahm.

Man muß den Herren des Komitees zugestehen, daß sie durch den Abschluß des Vertrages mit Lüderitz eine nicht geringe Gefahr übernommen hatten, denn es ist ja genugsam bekannt, wie spröde sich damals das deutsche Kapital gegen Anlagen in den Kolonien verhielt. Und bei dieser Anlage konnte doch wirklich niemand sagen, daß sie sehr hoffnungsreich, und bestimmt nicht, daß sie auch nur einigermaßen sicher sei. Trotzdem konnte schon am 30. April 1885 die Gesellschaft gegründet werden, und zwar auf Grund des von dem Oberbürgermeister a. D. Wilhelm Weber ausgearbeiteten Statuts, das unverändert angenommen wurde. Das gezeichnete Kapital betrug 820 000 Mark (von denen aber 20 000 wieder zurückgezogen worden sein müssen, da in den Satzungen das Gründungskapital nur mit 800 000 Mark angegeben ist). Ein solch rascher Erfolg war wohl zum guten Teil der überaus eifrigen Tätigkeit des oben genannten Herrn Weber zu verdanken, der von Anfang an die Geschäfte geführt hatte und bis zu seinem am 18. Oktober 1889 erfolgten Tode dem Vorstande angehörte.

Ganz leicht muß es aber nicht gewesen sein, das erforderliche Kapital aufzubringen. Denn in einer Sitzung des Komitees am 19. April wird ein Vorschlag Hammachers: dem Kolonial-Verein (der späteren Deutschen Kolonial-Gesellschaft) „50 Exemplare des Statuts zur Verteilung an seine Mitglieder zur Verfügung zu stellen," ersichtlich angenehm empfunden und angenommen.

In derselben Sitzung teilt Dr. Hammacher auch schon mit:

„er sei von Geheimrat v. Hansemann beauftragt, ausdrücklich zu erklären, daß das Konsortium der Diskonto-Gesellschaft bereit sei, die ihm gehörigen, im südwestlichen Afrika und den Bezirken der Lüderitzschen Erwerbungen östlich von der Walfischbai belegenen Minen- und Bergwerksrechte an die Deutsche Kolonial-Gesellschaft gegen Überlassung von Einlagen in Höhe der eigenen Aufwendungen zu verkaufen, und daß unter vorstehenden Bedingungen das Konsortium ferner Einlagen der Kolonial-Gesellschaft gegen Barzahlung übernehmen wollte."

Der geforderte Kaufpreis betrug 213 382,84 Mark.

Aus dem Gesellschaftsstatut ist besonders die Bestimmung im 2. Absatze des § 2 hervorzuheben, daß die Einzelmitglieder und auch sämtliche persönlich haftende Mitglieder von Gesellschaften, die zur Mitgliedschaft der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika zugelassen werden sollen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen müssen. An dieser Bestimmung ist stets festgehalten worden.

Die ersten Präsidenten, am 30. April 1885 gewählt, waren die Herren:

1. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, 1. Vorsitzender;
2. Dr. Hammacher, 1. Stellvertreter;
3. Geheimrat Schwabach, 2. Stellvertreter.

Den ersten Vorstand bildeten die Herren: W. Weber, F. Cornelius, gewählt am 30. April 1885, zu denen später noch H. A. Charlier hinzutrat; alle drei Herren blieben bis zu ihrem Tode darin.

Noch in derselben Sitzung wurde auf die Mitteilung Dr. Hammachers hin, daß bereits 25 000 Mark neuer Einlagen über das Kapitalvermögen von 800 000 Mark hinaus zugesichert seien, beschlossen, das Kapitalvermögen zunächst bis zum Betrage von 1 200 000 Mark zu erhöhen. Bis zum April 1886 war diese Summe voll eingezahlt.

Wie aus dem bisher mitgeteilten hervorgeht, hat die Deutsche Kolonial-Gesellschaft ihren gesamten Besitz, mit dem sie ins Leben trat, sowohl an Land wie an Bergrechten, durch Kauf, und zwar von ihren deutschen Vorgängern im Besitz, die ihn gleichfalls durch Kauf von den Häuptlingen und deren Ratsmannen erlangt hatten, erworben und nicht eines von ihren Rechten durch Konzessionserteilung seitens einer deutschen Behörde. Der Kauf der Gesellschaft hat auch nicht unter Übervorteilung der Eingeborenen stattgefunden, und ist nicht „gegen ein Butterbrot“ geschehen, sondern, wie ausdrücklich von den Verkäufern bezeugt wird, gegen Erstattung der bisher entstandenen Unkosten und unter Beteiligung der Verkäufer an dem etwa zu erwartenden Gewinn.

Der Besitz der Gesellschaft bestand im ersten Geschäftsjahre aus den von F. A. E. Lüderitz am 3. April 1885 bereits erworbenen und den durch die ausgesendeten, noch in Tätigkeit begriffenen Expeditionen zu erwerbenden Ländereien und Grundrechten an der Südwestküste Afrikas und den sich daran schließenden Territorien. Ausgenommen davon waren nur die zum privaten und Handelsgebrauch des Herrn Lüderitz bestimmten Häuser und Niederlassungen mit dazu notwendigem Grund und Boden. Der Landbesitz der Gesellschaft umfaßte danach den Küstenstrich im Südwesten Afrikas vom Oranjefluß nördlich bis zum Kunenefluß resp. Kap Frio, oder von rund 28°40′ südl. Breite bis etwa zu 17°20′ südl. Breite, und zwar in einer durchschnittlichen Breite von 20 geographischen Meilen von der Küste nach dem Inlande zu und den innerhalb von 3 Meilen der Küste vorgelagerten Inseln.

Im Einzelnen:

a) ein Landstreifen an der Küste in der Breite von 20 geographischen Meilen vom Oranjefluß bis zum 26° südlicher Breite, gekauft von dem Kapitän Jozef Frederiks von Bethanien, durch Verträge vom 1. Mai und 25. August 1883;

b) ein sich nördlich anschließender, ebenfalls 20 geographische Meilen breiter Küstenstreifen vom 26—22° südl. Breite — mit Ausschluß des britischen Territoriums der Walfischbai —, gekauft vom Häuptling der Topnaars, Piet Haibib, durch Vertrag vom 19. August 1884;

c) der nördlich sich hieran anschließende Küstenstrich bis zur portugiesischen Grenze, das sogenannte Kaokofeld, gekauft von dem Häuptling der Zwartboois, Kapitän Cornelius Zwartbooi auf Otyitambi, und dem Topnaar-

Häuptling Jan Uichamab auf Zesfontein, durch Verträge vom 19. Juni und 4. Juli 1885;

d) das Gebiet des Orlam-Häuptlings, Kapitän Jan Jonker Afrikander, östlich an das Gebiet des Piet Haibib anschließend und sich bis Windhuk erstreckend, gekauft durch Vertrag vom 16. Mai 1885.

Wegen der nördlichen Grenze zwischen Kap Frio und dem Kunene stand die endgültige Festsetzung mit Portugal noch aus; die östliche Grenze lag auch da noch nicht fest, teils weil sie die verkaufenden Kapitäne nicht sicher hatten angeben können, teils weil sie zwischen den Stämmen noch strittig war. Auch im südlichen Teil wurden auf einige kleinere Territorien von englischen Staatsangehörigen noch Ansprüche erhoben, über die der Entscheid noch nicht gefallen war.

Englischer Besitz war bekanntermaßen: das Gebiet von Walfischbai und die Inseln zwischen 28° Südbreite und Hollams Bird Island (24°40′ südl. Br.) dieses eingeschlossen: Mercury-, Ichaboe-, Seal-, Penguin-, Halifax-, Long-, Possession-, Pomona-, Plumpudding- und Roastbeef-Island.

Das gesamte Gebiet in einer Ausdehnung von rund 3500 deutschen Geviertmeilen war mit allen öffentlichen und Hoheitsrechten im freien und unbeschränktem Eigentum der Gesellschaft, soweit nicht auch Privatrechte durch den Ankauf erworben waren.

An besonderen Grundrechten besaß die Gesellschaft:

1. in dem Gebiete der Rehobother Bastaards das erste Recht, Minen anzulegen und auszunutzen;
2. in dem Gebiet von Bethanien das ausschließliche Recht, Wege, Eisenbahnen und Telegraphen zu bauen und zu verwalten, Minen zu graben und auszubeuten und überhaupt alle öffentlichen Arbeiten auszuführen;
3. in dem Gebiet der roten Nation auf Hoachanas Minen zu graben;
4. in dem der Gesellschaft überlassenen Gebiete der Topnaars ein Vorverkaufsrecht auf deren Privateigentum bei etwaiger Veräußerung, und das gleiche Vorrecht auf deren Privateigentum im Gebiete der englischen Walfischbai;
5. die Bergwerksgerechtsame auf Plätzen in den von Piet Haibib, Jan Jonker Afrikander und Cornelius Zwartbooi an Lüderitz (bzw. die Gesellschaft) verkauften Gebiete, die vor diesem Verkauf in anderen Privatbesitz übergegangen waren, insbesondere die Hope-Mine;
6. im Gebiete der Herero generelle, nach ihrem Umfang noch näher zu bestimmende Minenrechte.

Wie schon aus den Bemerkungen hervorgeht, sind die Grundrechte 1—4 schon von F. A. E. Lüderitz erworben, das mit Kamaherero (6) von seinem Bruder August, dessen Expedition zwar noch von ihm ausgesandt worden, aber zum Abschluß des Vertrages erst nach Verkauf des ganzen Unternehmens an

die Gesellschaft gelangt war. Die Grundrechte unter 5 dagegen stellen die am 4. August 1885 von der Diskonto-Gesellschaft an die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika gegen Erstattung der Selbstkosten in Höhe von 213 382,84 Mark abgetretenen Erwerbungen dar. Es handelt sich dabei um Grundrechte, die in den Jahren 1882 und 1883 erst von verschiedenen kapländischen Händlern direkt von den Häuptlingen erworben, dann auf die Kölner Herren P. Scheidweiler bzw. F. A. Hasenclever übergegangen und von diesen am 17. Juni 1884 notariell auf die Diskonto-Gesellschaft übertragen worden waren.

Die erste Zeit der Tätigkeit konnte naturgemäß nur eine „vorbereitende“ sein, wie der erste Jahresbericht ganz richtig sagt. Denn da der Gesellschaft „die afrikanischen Länder von ihrem Vorbesitzer mit der ausdrücklichen Bezeichnung einer „terra incognita“ übergeben waren, bestand die erste Aufgabe darin, das gesamte Landesgebiet zu erforschen. Die Gesellschaft hatte ja auch einige bereits von Lüderitz zu diesem Zweck in Gang gesetzte Expeditionen übernommen, deren Tätigkeit auch schon beiläufig Erwähnung gefunden hat. Da für diese Expeditionen fast ein Drittel der verfügbaren Mittel, nämlich rund 149 000 Mark von 468 288,94 Mark, aufgewendet werden und sie die Unterlage für den weiteren eigentlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft schaffen mußten, so verdienen sie und ihre Ergebnisse wohl eine etwas eingehendere Schilderung.

Die größte Expedition unter Dr. Hoepfner, der noch die Herren Dr. Belck, Israel und Lüderitz Bruder August angehörten, war bei Übernahme der Lüderitzschen Erwerbungen durch die Gesellschaft zwar schon beendigt; doch waren noch einige ihrer Mitglieder weiterhin in selbständiger Tätigkeit geblieben. Sie war ausgesandt worden, um Landerwerbungen zu machen und die Gebiete im Allgemeinen zu erforschen, war von Walfischbay ausgegangen und hatte vornehmlich die Mitte des Schutzgebietes, etwa von Okahandja bis Rehoboth, in Angriff genommen. In Okahandja hatte Dr. Hoepfner selbst einen vollen Mißerfolg zu verzeichnen gehabt und konnte eigentlich nur den Vertrag mit den Bastards von Rehoboth als Erfolg aufweisen; Dr. Belck seinerseits hatte den Vertrag mit Jan Uiramab abschließen können. Dagegen war das, was diese Expedition an Landeskunde erwarb, recht hoch einzuschätzen, weil sie große Strecken durchzogen hat, über die bi sdahin gar keine oder nur geringe zuverlässige Auskünfte vorhanden waren. Besondere Anerkennung verdienen in dieser Hinsicht die Beobachtungen und Aufzeichnungen Dr. Waldemar Belcks im Hinterlande von Angra-Pequena bis Bethanien und im Hinterlande von Walfischbay bis Otjimbingwe und Hudaob.

Reicher am äußeren Erfolge war die Erforschung des Rehobother Gebiets durch den Bergingenieur H. Spengler in bergmännischer Beziehung. Gleichfalls bergmännische Untersuchungen, und zwar in der Gegend von Guibes, Aus, Rehoboth und Bethanien hatte P. Prescher vorgenommen.

Eine zweite größere Expedition war im Sommer 1884 unter Direktor F. H. Pohle hinausgegangen, die Dr. A. Schenk als Mineraloge, Dr. H. Schinz als Botaniker begleiteten, und der außerdem noch sieben andere Weiße, darunter sechs Bergarbeiter, angehörten. Sie hatte die Aufgabe, das Gebiet von Bethanien zu erforschen, untersuchte 1884 die nähere Umgebung von Angra-Pequena, und im Frühjahr und Sommer 1885 das weitere Hinterland: Aus, Guibis, Kuias usw. bis Bethanien. Eine größere Forschungsreise wurde von Anfang März bis Ende Mai von Aus nach der Harisdrift am Orangefluß, also entlang des östlich von dem Dünengürtel gelegenen Gebietes, unternommen. Abbauwürdige Mineralfunde wurden aber auch von dieser Expedition nicht gemacht.

Auch Dr. Schinz blieb noch auf eigene Kosten und zu eigenen Untersuchungen im Lande, die ihn, wie bekannt, instand setzten, das erste deutsche grundlegende Werk über Südwestafrika zu schreiben.

Eine fernere Expedition unter dem Brunnenbauer L. Conradt war im Oktober 1884 in das Hinterland von Angra-Pequena gegangen, um dort die Wasserverhältnisse zu studieren und Versuche mit Anlage artesischer Brunnen anzustellen. Auch deren praktische Erfolge waren gering. Da die Gesellschaft darauf bedacht sein mußte, in erster Linie zu praktischen Ergebnissen zu kommen, weil die an und für sich sehr dankenswerten Bestrebungen zur allgemeinen Erweiterung der Landeskunde mit den geringen verfügbaren Mitteln nicht durchgehalten werden konnten, so sandte sie im Herbst 1885 den Oberingenieur Dr. F. M. Stapf hinaus, um die hoffnungsreichste der bisher bekannten Erzfundstellen, die im Khuisebtal belegene Hopemine und die benachbarten Fundstellen einer genauen bergmännischen Untersuchung auf ihre Abbaufähigkeit zu unterziehen und evtl. Vorbereitungen für die Inbetriebnahme zu treffen, das zwischenliegende Gelände geologisch aufzunehmen und die erforderlichen Vermessungen und meteorologischen Beobachtungen anzustellen. Er war bis zum Sommer 1886 mit diesen Aufgaben beschäftigt.

Als Generalbevollmächtigten für ihre afrikanischen Gebiete hatte die Gesellschaft den Bruder von F. A. E. Lüderitz, August Lüderitz, bestellt mit dem Auftrage, mit den dortigen Nachbarstämmen die guten Beziehungen zu festigen und neue Verbindungen anzuknüpfen, ihre Interessen zu vertreten, und über die Einrichtung kaufmännischer und industrieller Unternehmungen sichere Informationen einzuziehen. Daß es ihm gelang, von dem Oberhäuptling der Hereros generelle Bergrechte zu erwerben, ist schon erwähnt.

Die praktischen Ergebnisse dieser Expeditionen und Untersuchungen waren erstens einmal die jetzt allgemein bekannten Feststellungen, daß außer der englischen Walfischbay nur zwei wirklich gute Häfen an der ganzen Küste vorhanden sind: Angra-Pequena und Sandwichhafen, daß ein breiter Dünen- bzw. Wüstengürtel zwischen der Küste und dem nutzbaren Teil des Landes liegt, der schwer zu passieren ist; daß das Land im wesentlichen Steppencharakter trägt, arm an offenem Wasser ist, und daß der Baumwuchs allmählich

nach Osten und Norden hin zunimmt: mit einem Wort, daß es ein dünn bevölkertes, trockenes, in seiner natürlichen Beschaffenheit nur zur Viehzucht geeignetes Gebiet ist.

Ferner hatte sich ergeben, daß auf den Inseln, Felsen und Riffen an der Küste sich zwar früher reiche Guanolager befunden hatten, daß diese aber abgebaut waren und nur noch das Einsammeln des jährlich von den Seevögeln frisch erzeugten Guanos gestatteten, daß außerdem gerade die wertvolleren Inseln in englischem Besitz waren. Pelzrobben dagegen kamen auch noch auf deutschen Inseln vor.

Die Untersuchung des Mineralvorkommens hatte zu keinem verwertbaren Resultate geführt; als das mineralreichste Gebiet mußte das Hinterland von Walfischbay gelten, da gute Kupfererze an vielen Stellen, z. B. am Khuiseb in der Hopemine der Naramanasmine und an zahlreichen benachbarten Punkten der Namib, am Khan in der Ebonymine und deren Nachbarschaft, sowie zwischen Khan- und Swakopfluß festgestellt waren. Im Jan Jonkerschen und Rehobothgebiet waren außer den altbekannten als Haris- und Matschleßmine bekannten Lagerstellen Kupferindikationen am Fuß des Gansberges, bei Nugoais, Awasab, Nauas, Oanantes, auf Rehoboth selbst, bei Gurumanas, Duruaus und am Khan bei Aub und Kabiras nachgewiesen. Diese Vorkommen schienen aber nur aus Bändern einzelner Erzlinsen, nicht aus zusammenhängenden Gängen zu bestehen und hätten so hohe Transportkosten erfordert, daß bei den damaligen Kupferpreisen ein Abbau mit sicherem Verlust verknüpft gewesen wäre.

Auch ein Graphitvorkommen am Khan war nicht verwendbar, desgleichen eine Lagerstelle stark verunreinigten Gipses und Kochsalzes am Khuiseb.

Die Kupfervorkommen bei Okamanya und bei Otyiambi im Kaokofelde waren ebenfalls nicht abbauwürdig. Die Expedition von Aus nach dem Oranje hatte auch keine verwertbaren Mineralien ergeben, desgleichen nicht die Untersuchungen der bei Angra-Pequena belegene Aus, Guibib, Khuias usw. Die bei Angra-Pequena belegene Pomonamine mit Kupfer- und Silbererzen waren in englischem Besitz.

Die weit im Lande verbreiteten Vorkommen von Eisenerzen ließen gleichfalls einen nutzbringenden Abbau nicht erwarten.

Alles in allem also ein niederschmetterndes Resultat, besonders angesichts der doch recht bescheidenen Betriebsmittel.

Auch die Wassererbohrungen, mit deren Hilfe man eine Erschließung des Landes erhofft hatte, ergaben nicht die gewünschten Erfolge. Da, wo Wasserbeschaffung am dringendsten notwendig gewesen wäre, ließen sie sogar völlig im Stich, so daß Lüderitz für seine Faktorei in Angra-Pequena Sonnenkondensatoren aufstellen mußte, die aus dem Seewasser Trinkwasser destillieren.

Der erste Jahresbericht kommt denn auch zu dem Schluß, daß Ackerbau in den Besitzungen der Gesellschaft nur in beschränktem Maße, und im süd-

lichen Teil gar nicht, zu betreiben wäre. Wenn der Boden auch an und für sich nicht unfruchtbar sei, so müsse sich die Landwirtschaft wegen der Seltenheit und Unregelmäßigkeit der Niederschläge doch auf die Flußbetten und die Nähe der wenigen perennierenden Quellen, d. h. auf verhältnismäßig kleine Stellen, zurückziehen. Missionare und Eingeborene hätten hier zwar in geringem Umfange Gartenbau getrieben und Weizen, Tabak, Feigen, Granatbäume, Wein, Opuntien und Dattelpalmen angebaut. Aber schädliche Insekten und Nachtfröste stellten schwere Gefahren dar, und wegen der eingeborenen Art der Viehhaltung müßten die Felder eingehegt werden. Eine Ausdehnung des Ackerbaues wäre nur von Anlagen zur Festhaltung der Regen, etwa Dammbauten, zu erwarten.

Der Viehzucht sei das Klima und die Weide zwar günstig, um aber die vorhandenen Weidestrecken voll auszunützen, müßten auch die Tränkstellen, etwa durch Anlage von Zisternen, vermehrt werden. Es sei fraglich, ob sich nicht die eingeborenen Viehzüchter der Niederlassung von weißen Viehhaltern feindlich gegenüber stellen würden. Zudem sei der Transport des Viehs beschwerlich und bei den augenblicklich niedrigen Preisen für lebendes Vieh in der Kapkolonie auch wohl kaum lohnend.

In Betracht kämen die Zucht des Wollschafes, des Fettschwanzschafes, der Ziegen, ganz besonders aber der Strauße. Gerade für letztere Zucht wären aber sehr bedeutende Kapitalien erforderlich. Pferde und Maultiere würden zwar schon seit langem eingeführt, gediehen im allgemeinen auch ganz gut, gingen aber zu bestimmten Jahreszeiten leicht an der Pferdesterbe ein.

Die einst gute Jagd sei infolge verheerender Ausübung auch nicht mehr lohnend. Der Fischreichtum in den Küstengewässern sei groß, trotzdem aber werfe die Fischerei nur geringen Ertrag ab, weil in Mauritius, dem Hauptmarkte, in den letzten Jahren die Preise sehr gesunken seien.

Die Vorschläge von Reisenden, Viehzucht und Fischerei dadurch lohnend zu gestalten, daß an der Küste Exportschlächtereien und Fischguanofabriken errichtet würden, erforderten großes Anlagekapital, während die Grundlagen für die Beurteilung etwaiger Rentabilität erst noch durch kostspielige Versuche erbracht werden müßten.

Auch der Handel hatte sich als sehr viel geringer herausgestellt, als man ursprünglich angenommen hatte. Denn die Gegenwerte des Landes, Elfenbein, Straußenfedern, Wildhäute und Vieh hatten teils an Menge, teils an Preis, teils an beiden erheblich und stetig abgenommen. Dieser Zurückgang konnte auch nicht dadurch wettgemacht werden, daß fast die sämtlichen eingeführten Waren durch die der Gesellschaft gehörenden Gebiete hindurchmußten. Fast alle Zufuhren kamen über See her von Kapstadt, und groß kann an und für sich die Menge der eingeführten Waren nicht gewesen sein. Denn nur etwa achtmal im Jahre war (Segelschiff-)Gelegenheit von Kapstadt nach Walfischbay oder Sandwichhafen; und Versuche der Gesellschaft, den zwischen Kapstadt

und Port Nolloth verkehrenden Dampfer alle zwei Monate zur Ausdehnung seiner Fahrten bis Walfischbay zu veranlassen, scheiterten an der Höhe der Forderungen: ein Beweis, daß Fracht und Rückfracht recht gering waren.

So ist es kein Wunder, daß sich die Gesellschaft auf die Betätigung innerhalb noch engerer Grenzen als bisher für die nächste Zeit zu beschränken beschloß, trotzdem in der Person des Herrn Dr. Goering ein Kommissarius des Deutschen Reiches in Südwestafrika im Laufe des Jahres 1885 eingesetzt worden war und die Schutzverträge auf eine ganze Anzahl weiterer Stämme außer den schon gewonnenen ausgedehnt hatte.

Auf weitere Expeditionen konnte die Gesellschaft auch mit Recht verzichten, denn die immerhin oberflächliche Kenntnis, die solche von einem Lande verschaffen können, hatten die von Lüderitz und der Gesellschaft eingeleiteten, in Verbindung mit Berichten der Missionare und andere Reisenden gebracht; besondere Anregungen waren davon nicht mehr zu erwarten, für Einzelzwecke war teils die Zeit noch nicht gekommen, teils die Mittel der Gesellschaft unzureichend.

Industrielle Anlagen und Handelsgeschäfte waren bei der gegebenen Finanzlage auch ausgeschlossen. Für eine Organisation der Ansiedlung deutscher Auswanderer, die sich vielleicht trotz aller natürlichen Schwierigkeiten an einzelnen Stellen hätte in Angriff nehmen lassen, waren die politischen Verhältnisse noch nicht reif; auch mußte erst noch alle und jede Erfahrung in dieser Beziehung gewonnen werden.

So mußte sich die Gesellschaft darauf beschränken, ihren Besitzstand zu wahren und private Unternehmungen zur Erforschung und Ausbeutung des Landes zu unterstützen.

Dementsprechend wurde der Generalbevollmächtigte zurückgerufen, das Expeditionsmaterial in Walfischbay in Verwahrung gegeben und der beträchtliche Fuhrpark an einem geeigneten Weideplatze untergestellt, bis durch die Agenten in Südwestafrika und Kapstadt sein Verkauf bewerkstelligt werden konnte. Einer der früheren Expeditionsteilnehmer, Spengler, der sich in Südwest niedergelassen hatte, übernahm solange die Aufsicht und erklärte sich auch bereit, meteorologische Beobachtungen und landwirtschaftliche Anbauversuche zu machen.

Von anderen privaten Unternehmungen unterstützte die Gesellschaft Herrn Bleck, indem sie ihm einige Geräte für seine Expedition nach dem Kaokofelde zur Verfügung stellte, und eine in Bildung begriffene neue Gesellschaft durch Überlassung von Zuchtvieh.

Die bedeutendste und folgenschwerste Unterstützung aber gewährte sie Herrn F. A. E. Lüderitz. Diesem, der eine neue Expedition im Mai 1886 von Angra-Pequena nach dem Oranjefluß unternommen hatte, stellte sie 6000 Mark zur Verfügung, gegen die Verpflichtung, ihr einen erheblichen Anteil an dem Gewinne aus aufzufindenden Mineralien zu gewähren. Es war Lüderitz

letzte Expedition! Auf Nachrichten von angeblich südlich von Angra-Pequena vorhandenen Salpeterlagern und goldhaltigen Pyriten war er mit einem Bergingenieur zu deren Untersuchung aufgebrochen. Zugleich wollte er im Auftrage der Kolonial-Gesellschaft feststellen, ob sich am Oranje geeignete Punkte für die Anlage von landwirtschaftlichen Stationen fänden. Die bergmännischen Untersuchungen zwischen der Küste und Bethanien sowie am Flußufer des Oranje ergaben keine abbauwürdigen Fundstellen; zur Untersuchung der Salpeterlager kam es nicht mehr, und Berichte von Lüderitz über seine Beobachtungen in landwirtschaftlicher Beziehung gingen nicht mehr ein. Denn wohl auch kühn gemacht durch den Erfolg, mit dem die Expedition in ihrem transportablen Faltboote den Oranje von Nabadsdrift bis Harisdrift unter Überwindung von 52 Stromschnellen hinabgefahren war, versuchte Lüderitz, in einem solchen leichten Boote gemeinsam mit seinem Steuermann Steingröver von der 5 km südlich von der Oranjemündung gelegenen Alexandrabay aus zur See nach Angra-Pequena zurückzukehren. Am 22. Oktober 1886 wurde er noch von dem Bur Renard Conze unweit der Oranjemündung gesehen. Seitdem blieb er verschollen, trotzdem bald darauf an der Küste Nachforschungen nach seinem Verbleib angestellt worden sind. Man muß daher annehmen, daß der in jener Zeit gerade herrschende schwere Nordsturm das schwache Boot vernichtet und der kühne Mann mit seinem Gefährten von der See verschlungen worden ist. Ein tragisches Geschick, daß ein so starker umfassender Geist, dessen wagenden Sinn kein Mißgeschick hatte brechen können, mitten in seinem Schaffen einer blinden Naturgewalt erliegen mußte!

Sein Name aber wird dem Gedächtnis kommender Geschlechter stetig in Verbindung mit dem Ausgangspunkt seiner großen Pläne erhalten bleiben: denn die Gesellschaft hat die Angra-Pequena ihm zum Gedächtnis in „Lüderitzbucht" umbenannt. Und es ist eine eigene Laune des Schicksals, daß gerade von jener Stelle aus, an der Lüderitz zuerst Fuß gefaßt hat, von der aus er an die Erschließung des Riesengebietes herantrat, der erste große Glückszufall für das ganze Land ausging, die Auffindung der Diamanten. Was Lüderitz und seine Angestellten mit heißen Bemühungen gesucht und erhofft, dessen Auffindung ihm einen nicht auszumalenden Erfolg gesichert hätte, einem Nigger hat es das blinde Glück in den Schoß geworfen!

Der erste Jahresbericht der Gesellschaft schließt ab mit den Worten: „Im Allgemeinen ist die deutsche Unternehmungslust für den Südwesten Afrikas nicht sehr geweckt. Die Mitglieder unserer Gesellschaft sind sich bei Begründung der letzteren vollkommen bewußt gewesen, daß eine Verzinsung der aufzuwendenden Kapitalien zunächst nicht zu erwarten ist, und daß es andauernder und ernster Arbeit bedürfen wird, die erworbenen Ländereien allmählich nutzbar zu machen. Sie haben jedoch geglaubt, auch zu ihrem Teile an der Verwirklichung deutscher kolonialer Bestrebungen mithelfen zu müssen. Hieran wird es auch sicher in Zukunft die Gesellschaft nicht fehlen lassen, die überdies bereit ist, Aufwendungen zu machen, soweit ihre Kräfte reichen."

Es ist wirklich nötig, gegenüber den gerade jetzt wieder laut werdenden Angriffen, die die Gesellschaft und ihre Ziele von Grund aus und mit Stumpf und Stiel verdammen, auf die leitenden Grundsätze, von denen die Mitglieder bei der Bildung der Gesellschaft beseelt waren, und auf die trüben sorgenreichen Jahre hinzuweisen, die der Gründung folgten. Wären damals nicht ideale Anschauungen maßgebend gewesen, so hätten rein kaufmännisch auf bloßen Erwerb gerichtete Absichten nach den in den ersten Bericht nüchtern und klar dargelegten aussichtslos erscheinenden Grundlagen für die Entwickelungsmöglichkeit Südwestafrikas zu einer Auflösung der Gesellschaft und damit zweifellos zur Aufgabe des Schutzgebietes überhaupt geführt!*)

Dr. F. Wiese.

*) Das besprochene Werk ist bei Dietrich Reimer erschienen und kostet zwanzig Mark.

Technische Fortschritte unserer Kolonien in Afrika und der Südsee während des letzten Berichtsjahres 1910/11.

Die in jedem Jahre neu herausgegebenen Berichte des Reichs-Kolonialamtes geben ein eingehendes und umfangreiches Gesamtbild von der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien. Da sämtliche enthaltenen Darstellungen auf einem gewissenhaft zusammengestellten statistischen Material beruhen, welches am Schlusse des Buches aufgeführt ist, so muß jeder Verdacht auf eine leise Schönfärberei zugunsten der Regierung hinfallen. Die Jahresberichte bilden mithin für jeden, der mit Interesse der Weiterentwicklung unserer Kolonie folgt, nicht nur die sicherste und zuverlässigste, sondern wohl auch die eingehenste und vielseitigste Quelle der Belehrung. Zu bedauern ist einzig, daß seit ungefähr zwei Jahren unser ostasiatisches Schutzgebiet Kiautschau keine Aufnahme mehr in den Jahresberichten findet, welche sich ausschließlich auf die Kolonien in Afrika und der Südsee beschränken.

Auch in der letzten Ausgabe ist den Berichten über die technische Entwicklung der Kolonien ein weiter Raum gewidmet worden und mit Freude kann konstatiert werden, daß auch im letzten Berichtsjahre erfreuliche Fortschritte aufgezählt werden können. Im alten Schutzgebiet von Deutsch-Neuguinea, also in Kaiser-Wilhelmsland und dem Bismarckarchipel, hob sich nicht nur die Ein- und Ausfuhr, sondern auch, was im Interesse der dortigen Ansiedler dringend zu wünschen war, der Schiffsverkehr.

Eisenbahnen fehlen in diesem Schutzgebiete leider noch gänzlich, statt dessen ist die Regierung eifrig bemüht, das Wegenetz nach Möglichkeit auszubauen und zu verbessern. Eine wichtige Straße stellt insbesondere die im letzten Berichtsjahre vollendete Barawonstraße zwischen Rabaul und Herbertshöhe dar, an welcher drei Jahre lang gearbeitet worden ist. Anschließend hieran wird an einer Straße weiter gebaut, welche an der Küste entlang von Baining nach Reinduk führt. Wenn erst dieser Weg vollendet ist, so ist damit ein Straßenzug von 200 km geschaffen, von denen 150 km auch als Fahrstraße dienen können. Im übrigen wurde das schon vorhandene Wegenetz nach Bedarf ausgebessert und erweitert, was gleichzeitig den Bau verschiedener Brücken nötig machte.

Von den wichtigsten öffentlichen Arbeiten sind ferner der Beginn des Baues einer Landungsbrücke für Seeschiffe in Kieta und Erneuerungsarbeiten an der Landungsbrücke in Friedrich-Wilhelmshafen zu erwähnen. In Eitape ist ein Steindamm im Bau, welcher gleichfalls dazu dienen soll, die ungünstigen Landungsverhältnisse zu verbessern. Auf dem Gebiete des Hochbaues zeigte sich besonders Rabaul rege, wo ein Bezirksgericht und Beamtenwohnhäuser errichtet wurden. In Namanula konnte ein Europäer-Krankenhaus vollendet werden. An der privaten Bautätigkeit waren mehrere Firmen und Missionsgesellschaften beteiligt. Hervorzuheben ist insbesondere die Eisfabrik in Rabaul.

Innerhalb des neuen Schutzgebietes konnten die Finanzen hauptsächlich durch die erfreulich aufblühende Phosphatgewinnung gehoben werden. Die Ausfuhr an Phosphat belief sich insgesamt auf 178 633 414 kg im Werte von 9 497 445 Mk. Im Vorjahr wurden nur 83 423 010 kg im Werte von 4 694 848 Mark verschifft. Von diesen Massen kommt der weitaus größte Teil allerdings auf die englische Gesellschaft, welche sich schon seit Jahren auf den Marschallsinseln festgesetzt hat. Die bedeutend jüngere deutsche Gesellschaft, welche sich zwecks Gewinnung von Phosphat auf den Palauinseln angesiedelt hat, steht noch nicht auf der Höhe ihrer Förderziffern. Trotzdem bedeutet ihre Produktion von 35 958 414 kg im Gesamtwerte von 936 945 Mk. (gegen 8 691 010 kg im Werte von 207 928 Mk. im Vorjahre) einen sehr anerkennenswerten Fortschritt. Die Gesellschaft arbeitet mit den modernsten technischen Hilfsmitteln und besitzt ihre eigenen Landungsbrücken und Dampfer.

Auch hier, insbesondere auf Samoa, beschäftigte sich die Regierung mit der Ausbesserung und Ausdehnung des Wegenetzes. Die Befestigung der Straßen erfolgt größtenteils mit Korallenschotter. Es konnten jedoch infolge des herrschenden Arbeitermangels nicht alle vorgesehenen Arbeiten zur Ausführung kommen, trotzdem vielfach Strafgefangene herangezogen wurden und die einheimischen Arbeiter einen Tagelohn von 2,75—3,00 Mk. erhielten. Der Hochbau zeigte sich besonders rege in den Händen der Privaten, trotzdem herrscht jedoch noch immer Wohnungsmangel für Europäer in der Kolonie.

Technisch bedeutend weiter vorgeschritten sind unsere afrikanischen Kolonien, die als Folge davon auch bereits eine viel höhere relative Besiedelungsziffer und wirtschaftliche Blüte zeigen. Allerdings bleibt auch hier an vielen Punkten noch manches zu wünschen übrig, wie es ja auch bei der Größe der in Betracht kommenden Flächen nicht anders zu erwarten ist. Das erste Erfordernis für die Erschließung unserer Kolonien, auf dessen Notwendigkeit nicht genug hingewiesen werden kann, ist die Anlage genügender Verkehrsmittel, seien es nun Eisenbahnen oder Schiffahrtswege. Leider beharrt unsere Regierung mit geringen Ausnahmen noch immer auf dem Prinzip, erst nach erfolgter Besiedelung einen Eisenbahnstrang zu legen und vergißt ganz, daß gerade der umgekehrte Weg umso schneller zum Ziel führt, höhere Werte erzielt und dadurch das Land der Kultur schneller erschließt.

z. Z. ist Togo dasjenige Schutzgebiet, dessen Eisenbahnnetz das kürzeste unter denen der afrikanischen Kolonien ist. Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres 323 km im Betriebe, wovon an 25 km während des letzten Jahres noch gebaut wurde. Da dies für ein Land von fast 87 000 qkm, welches also größer als Bayern ist, nur sehr wenig bedeutet, ist es doppelt zu bedauern, daß der Bahnbau fürs Erste in Togo zur Ruhe gekommen zu sein scheint. Die Bahnen Lome—Anecho (44 km) und die Lome—Palime (119 km) hatten durch Überschwemmung des Bahnkörpers unter längeren Betriebsstörungen zu leiden. Aus diesem Grunde erklärt sich ein Rückgang des Betriebsüberschusses. Neu eröffnet wurde die 162,7 km lange Strecke Lome—Atakpame, welche den Verkehr zwischen der Küste und dem Hinterlande der Kolonie vermitteln soll. Als Ersatz für den sich empfindlich bemerkbar machenden Mangel an Eisenbahnen widmete die Regierung dem Straßen- und Brückebau lebhafte Teilnahme. Die Arbeiten wurden leider häufig durch eintretendes Hochwasser beschädigt, z. T. sogar zerstört.

Einen anderen Notstand der Kolonie bildet die noch immer ungelöste Frage der ausreichenden Wasserversorgung. Eine solche fehlt besonders in Lome, wo es an gesundheitlich einwandfreiem Wasser fast ganz mangelt. Einen kleinen Ausgleich versuchte die Regierung durch den Bau zweier Brunnen zu schaffen, bei welchen durch einen hermetischen Verschluß und räumliche Trennung der Pumpe vom Brunnenloch eine höhere Gewähr für die Sauberkeit und hygienische Beschaffenheit des Wassers hergestellt werden soll. Auch an anderen Stellen des z. T. sehr wasserarmen Landes wurden mit großer Energie die Brunnengrabungen fortgesetzt, die z. T. auch von Erfolg gekrönt wurden. Auf verschiedenen Farmen legten die Besitzer aus eigenen Mitteln private Wasserbehälter an und erfreulicherweise beteiligen sich jetzt auch die Eingeborenen ungezwungen an der Wassererschließung.

Auf dem Gebiete des Hochbaues beschäftigten sich die Regierungstechniker hauptsächlich mit dem Bau von Schulen, Markthallen, Lagerschuppen, Rasthöfen, Beamtenwohnhäusern u. s. f. In Lome fand auf dem Adolf-Friedrichplatze eine Normaluhr Aufstellung. Auch die private Bautätigkeit war infolge der günstigen Geschäftslage rege, hauptsächlich wurden Läden und Schuppen in den von der neuen Bahnlinie gestreiften Ortschaften errichtet. Mit dem Bau von Schulgebäuden beschäftigten sich die Missionsgesellschaften. Hervorgehoben zu werden verdient noch der Umbau eines früheren Wohnhauses in Lome zu einem nur Europäern zugänglichem, erstklassigen Hotel.

An anderen industriellen Neugründungen war das vergangene Berichtsjahr arm, nur ein Ölwerk in Tafia findet Erwähnung. Wenn auch die erste Jahresproduktion — 130—150 t Öl aus 800—900 t roher Früchte — nur klein zu nennen ist, so verdient die Anlage doch als erster, dortiger Versuch der maschinellen Verarbeitung von Ölpalmenfrüchten ein gewisses Interesse.

Aber auch in bergbaulicher Beziehung ist von Togo wenig zu berichten.

Negative Resultate erzielten zwei Prospektoren, welche das Schutzgebiet auf das Vorkommen von Gold hin untersuchten. Die Möglichkeit abbauwürdiger Gänge konnte zwar festgestellt werden, aber wirkliche Funde waren nicht zu verzeichnen. Bei dieser geringen oder fast ganz darniederliegenden Tätigkeit im Bergbau innerhalb Togos ist es doppelt zu verwundern, daß sich das Interesse der Unternehmer nicht dem bekannten, reichen Eisenerzlager in Banjeli und Biagpabe zuwendet, dessen Ausbeutung völlig in den Händen der Eingeborenen ruht. Trotz der im höchsten Grade primitiven Verhüttungsmethode erzielten dieselben im letzten Jahre eine Gesamtproduktion von etwa 400 t Eisen im Werte von 72 000 Mk. Vielleicht gewinnt jetzt, da die Bahn Lome—Atakpame die Fundstellen dem Verkehr näher gebracht hat, das Eisenerzlager auch für Europäer an Bedeutung und findet die rechte Ausnutzung.

Ähnlich oder vielmehr noch geringfügiger sind die bergbaulichen Arbeiten in Kamerun. Der Landesgeologe bereiste das Land und beschäftigte sich mit der Erforschung des geologischen Aufbaues des Dschanggebirges, ohne jedoch auf abbauwürdige Funde zu stoßen.

Desto lebhafter war dafür die Tätigkeit auf dem Gebiete der Verkehrstechnik. Es befanden sich innerhalb der Kolonie 413 km Bahnstrecke im Bau, welche im Verhältnis zu den schon im Betrieb stehenden 107 km eine erhebliche Verbesserung der dortigen Verkehrslage bedeuten. Sowohl an der Vollendung der Nordbahn als an der Mittellandbahn wird eifrig gearbeitet, wenn auch der Bauleitung oft erhebliche Schwierigkeiten durch Geländeunebenheiten und ungünstige Wasserverhältnisse erwachsen. Insbesondere knüpfen sich die letzteren bei dem Bau der Mittellandbahn an die Überschreitung des Sanaga, welche an zwei Stellen zu geschehen hat. Die eisernen Überbauten für beide Brücken sind in der Montage begriffen. Dagegen sind die Vorarbeiten für die in südlicher Richtung zum Njong hin verlaufende Linie bereits abgeschlossen, während an der Trassierung einer Variante nach Norden zu mit eventueller Berührung von Jaunde noch gearbeitet wird. Für die ganze Strecke sind bisher 360 km in Anschlag gebracht worden.

An der Nordbahn wurden die letzten 53 km während des Berichtsjahres vollendet, so daß nunmehr die ganze 160 km lange Strecke zwischen Duala und Nkongsamba dem Betriebe übergeben werden konnte. Erbauerin der Bahn war die Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft, vom 1. April 1911 ab hat jedoch die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft den gesamten Betrieb der Bahn und der Kaianlagen in Bonaberi übernommen.

Von der Kolonie Kamerun kann mit Recht gesagt werden, daß sie im letzten Berichtsjahre im Zeichen der Verkehrstechnik stand. Nicht allein am Eisenbahnbau wurde mit Erfolg gearbeitet, sondern auch der Wege- und Brückenbau hat große Fortschritte gemacht. Die große Straße zwischen Kribi und Jaunde, welche auf 286,5 km projektiert ist, wurde bis zum Njangflusse fertiggestellt, was einer Länge von 210 km entspricht. Die Straße ist so eingerichtet,

daß sie von Fahrzeugen aller Art benutzt werden kann, sogar das dem Bezirksamtmann und dem Wegebauleiter zur Verfügung gestellte Automobil verkehrt dort. Eine andere Straße geht gleichfalls von Kribi aus und führt nach dem 21 km entfernten Langji. An der Fortsetzung dieses Weges über Ebea nach Edea wird noch gearbeitet. Diese Straße ist für die Erschließung der Kolonie insofern von Wichtigkeit, als sie die kürzeste Verbindung zwischen Kribi und Edea darstellt. Da letztgenannter Ort auch Station der Mittellandbahn ist, so kann auch zugleich mit Duala ein Verkehr aufrecht erhalten werden. Ein umfangreiches Werk des Wegebaues stellt auch die 47 km lange Straße Viktoria—Bibundi dar, woselbst 42 zum Teil größere Brückenbauten errichtet werden mußten. Desgleichen wurde u. a. im Hinterlande des Viktoriabezirkes über den Ombefluß eine Wölbbrücke aus Beton mit Eiseneinlagen gezogen, deren Fahrbahn eine Länge von 41,70 m hat.

Gleiche Sorgfalt widmete die Regierung auch den Flüssen der Kolonie. Den hierfür ausgesetzten, leider recht bescheidenen Mitteln entsprechend, wurden Erkundungsversuche hauptsächlich am Njong ausgeführt, um die Schiffbarkeit dieses Flusses zu untersuchen. Es konnte festgestellt werden, daß ohne besondere Korrektionsarbeiten der Fluß etwa vom Ouanabesa bis über das obere Njongdepot hinaus für kleine Kraftfahrzeuge fahrbar gemacht werden kann. Desgleichen soll im Anschluß an diese Arbeiten auch der Dumefluß einer durchgreifenden Reinigung unterzogen werden. Nach Vollendung dieser Arbeiten wird derselbe von Njassy bis zu seiner Mündung in den Kadei für die Schiffahrt frei. Es darf nicht vergessen werden, daß die natürlichen Wasserstraßen die einfachsten und billigsten Erschließungswege bedeuten und grade Deutschland sollte, da seine Kolonien leider an schiffbaren Flüssen arm sind, diesen wenigen in Betracht kommenden Wasserläufen doppelte Aufmerksamkeit widmen.

Unter den sonstigen wasserbautechnischen Arbeiten innerhalb Kameruns ragen die Hafenbauten von Duala besonders hervor. Es wurde an der Ausbaggerung des Kamerunflusses und an der Kaianlage gearbeitet. Letztere sowie auch die Kaischuppen sind bereits fertiggestellt worden. Durch die neuen Hafenanlagen und durch den Umstand, daß der Ort der Ausgangspunkt beider Bahnlinien ist, hat Duala gerade in letzter Zeit lebhaft an Bedeutung gewonnen. Diesem Umstande wird auch ein neues Projekt gerecht, welches bezweckt, den Ort mit gesundem Wasser in ausreichenden Mengen zu versorgen. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits abgeschlossen worden. An vielen anderen Orten der Kolonie läßt die Wasserversorgung allerdings noch viel zu wünschen übrig.

Auf Duala und die anschließenden Bahnlinien konzentrierte sich auch die Tätigkeit des Hochbaues in Kamerun. Im Innern des Schutzgebietes nahm der Ausbau der Stationen seinen Fortgang; in den meisten Fällen bestehen die Befestigungen aus einer Umfassungsmauer und einem Reduit. Fast alle Stationen sind neuerdings mit Ziegelöfen ausgestattet, was eine große Er-

leichterung für den Bau bedeutet. Die Öfen fassen bis zu 25 000 Stück Steine und gestatten eine monatliche Herstellung von 50 000 Ziegeln.

Auch in Deutsch-Südwestafrika war im letzten Berichtsjahre der Hochbau so lebhaft, daß es den Unternehmern gelang, im Anfang ihre Forderungen um 50% gegen das Vorjahr zu erhöhen. Später sanken die Preise zwar wieder, blieben aber dennoch unverhältnismäßig hoch. Der Tageslohn eines Maurers oder Zimmermanns betrug z. B. 15—20 Mk. Im ganzen Schutzgebiet ist man neuerdings dazu übergegangen, nur dauerhafte Bauarten zu verwenden. In Windhuk wurden alle Neubauten massiv ausgeführt, in den Fundamenten aus Bruchstein und im aufgehenden Mauerwerk aus Zementsandziegeln in Kalkmörtel. Zur Dachdeckung kam nur Wellblech in Betracht. Von den früher häufig verwendeten Luftziegeln kommt man immer mehr ab und verwendet sie nur noch dort, wo die Beschaffung anderen Materials zu schwierig war. Im Innern des Schutzgebietes werden die Häuser fast ausnahmslos einstöckig errichtet, während in den Hafenorten die Wohnbauten meistens zwei Stock erhalten. Die Regierung befaßte sich hauptsächlich mit dem Bau von Beamtenwohnhäusern, ferner wurden ein Postgebäude, Zollbauten usw. ausgeführt.

Ebenso lebhaft wie auf dem Gebiete des Hochbaues war in Deutsch-Südwest auch die Tätigkeit im Eisenbahnbau. Insgesamt konnten während des letzten Berichtsjahres 311 km dem Verkehr eröffnet werden, so daß die Kolonie nunmehr über 1909 km betriebsfertige Eisenbahnstrecke verfügt. Dieselben verteilen sich folgendermaßen:

			davon 1911 im Bau
Otavibahn		671 km	—
Swakopmund—Windhuk		382 „	—
Nordsüd-Bahn	a) Nordstrecke	97 „	220 km
	b) Südstrecke	214 „	308 „
Lüderitzbahn		545 „	—

Mit dem Bau der Südstrecke der Nordsüdbahn war die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft beschäftigt, die bereits im vergangenen Berichtsjahre mit den Vorarbeiten begonnen hatte. Die Ausführung weicht aus zum größten Teil technischen Gründen erheblich von der ersten Veranschlagung ab, denn die Bauleitung ist mit Recht bestrebt, die Trasse so zu führen, daß der spätere Betrieb nicht unnötig verteuert wird. So ist es z. B. gelungen, die Teilstrecke zwischen Ties und dem Endpunkt der Bahn so zu legen, daß der Aufstieg der Strecke auf den Kalkrand bei Marienthal vermieden werden kann. Aus diesem Grunde konnte die Strecke mit der geringen Neigung von 3 und 5 v. T. durchgeführt werden. Der häufig sehr steinige Untergrund bot dem Unterbau zu wiederholten Malen große Schwierigkeiten. Im Januar 1911 konnte mit der Eröffnung des Betriebes bis Ties begonnen werden.

Dem Neubau der Nordstrecke der Nordsüdbahn ging der Umbau der Strecke Karibil—Windhuk, die sich auf ungefähr 188 km beläuft, voran. Die Strecke bestand bisher aus Feldspur (60 cm) und soll nunmehr, um den Betrieb einheitlich zu gestalten und Wagenwechsel zu vermeiden, in Kapspur (106,7 cm) umgewandelt werden. Die Arbeiten sind dem Bau- und Betriebskonsortium Bachstein-Koppel zuerteilt worden. Es arbeiteten insgesamt vier Sektionen, drei am Umbau der alten Strecke und eine an dem Neubau der Nordsüdbahn zwischen Windhuk und Rehoboth. Erschwerend fiel für die Bauleitung ins Gewicht, daß der Verkehr der Züge zwischen Swakopmund und Windhuk keine Unterbrechung erleiden durfte. Es gelang auch in der Tat, den Verkehr bis auf geringfügige Änderungen aufrechtzuerhalten. Dies geschah dadurch, daß der Oberbau zunächst dreischienig in Feld- und Kapspur verlegt wurde. Kurz vor der neuen Betriebseröffnung wurde sodann die mittlere Schiene entfernt.

Die Neubaustrecke bot insofern größere Schwierigkeiten, als in der Richtung Windhuk—Aris die Auasberge zu überwinden waren, wo es notwendig wurde, der Strecke eine Neigung von 29 v. T. zu verleiten, während die Trasse von Aris bis Rehoboth eine solche von 5 v. T. erhielt. Die aus Karibil kommenden Züge fahren nunmehr mit ganzer Stärke bis nach Windhuk und werden sodann von einer Nachschublokomotive über die Auasberge gebracht. Der Auaspaß wird in einem offenen Einschnitt passiert. Die Eröffnung der Umbaustrecke und des ersten Teils der Neubaubahn (bis km 58) hat im August 1911 stattgefunden. Die Firma Bachstein-Koppel hat auch den Betrieb der neuen Bahnstrecke übernommen. Es fließt von Anfang an dem Fiskus die feste Summe von 230 000 Mk. zu.

Ein Punkt, dem bei sämtlichen Bahnarbeiten die größte Bedeutung beigemessen wird, ist die Wasserversorgung der Strecke. Zu diesem Zweck sind den Arbeitern mehrere Bohrkolonnen beigegeben, welche ständig versuchen, an der Strecke Wasser zu erschließen. Von besonderem Erfolg begleitet waren die Bohrungen an der Südstrecke der Bahn, welche eine ganze Reihe von Brunnen erschlossen.

Was den Betrieb der älteren Bahnen des Schutzgebietes betrifft, so zeigt ihre Entwicklung einen günstigen Fortgang. Besonders hohe Einnahmen hatte die Otavi-Eisenbahn zu verzeichnen, dieselben stiegen um 2 079 319 Mk. gegen das Vorjahr, insgesamt auf 5 353 440 Mk. Der Grund hierfür liegt wohl hauptsächlich darin, daß infolge des Umbaus der Strecke Swakopmund—Windhuk viele Waren auf diese Bahn überführt wurden. Aber auch die Personenbeförderung zeigte einen bemerkenswerten Aufschwung: insgesamt wurden 44 485 Personen befördert, was einer Zunahme von 61,5% gegen das Vorjahr entspricht.

Ähnlich günstige Resultate hat die Südbahn, die von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop führt, zu verzeichnen. Die Pächterin konnte bei einem Reingewinn von 133 000 Mk. an den Schutzgebietsfiskus 927 000 Mk. abführen.

Befördert wurden auf dieser Strecke 31 300 Personen auf durchschnittlich 150 km und 45 800 t Frachtgut auf durchschnittlich 300 km.

Bedeutend ungünstiger gestaltete sich der Verkehr auf der Anschlußstrecke Seeheim—Kalkfontein, so daß sogar die Zahl der Wochenzugpaare von 2 auf 1 herabgesetzt wurden. Schwierigkeiten bereiteten der Betriebsleitung dieser Strecke vor allem die Wasserversorgung. Die erbohrten Brunnen zeigten sich z. T. ungenügend, teils verschlammten sie. Die Härte des Wassers wirkte so ungünstig auf die Lokomotiven ein, daß diese zeitweise versagten und die Züge mit mehrstündiger Verspätung an ihrem Bestimmungsorte eintrafen. Es wurden deshalb sechs neue, anderthalbmal so starke Lokomotiven in den Dienst gestellt und die Anlage von drei Wasserreinigungsanlagen beschlossen. Wenn auch die gefürchteten Wanderdünen zwischen km 19 und 26 während des letzten Berichtsjahres keinen bedeutenden Schaden verursachten, so werden doch alle Vorbereitungen getroffen, um diese Gefahr auch späterhin fernzuhalten. Aus Deutschland ist eine Sandsaugemaschine verschrieben worden, aber trotzdem wird auch fernerhin mit einem jährlichen Kostenaufwand von 150 000 Mk. in dieser Hinsicht gerechnet.

Die wasserbautechnischen Arbeiten an den Landungsanlagen beschränkten sich im letzten Jahre nur auf geringfügige Ausbesserungen an den alten Brücken, deren Unvermögen, dem Verkehr zu genügen, immer mehr in Erscheinung tritt. Mit Freude ist es deshalb zu begrüßen, daß im Etat für 1911 die 1. Rate für den Bau einer eisernen Landungsbrücke für Swakopmund vorgesehen ist. Umso größere Sorgfalt widmete im letzten Jahre die Regierung der Wassererschließung in Deutsch-Südwest, trotzdem konnte noch immer nicht den diesbezüglichen, wachsenden Ansprüchen genügt werden. Als erschwerender Umstand fällt allerdings ins Gewicht, daß das Jahr 1910 von hervorragender Trockenheit war. Aus diesem Grunde bemühte sich die Regierung nach Kräften, die Farmer, welche ein Eingehen ihres Viehbestandes befürchten mußten, in der Wasserversorgung zu unterstützen. Bei den Bohrungen wurden daher die amtlichen Arbeiten hinter dem privaten Interesse in anerkennenswerter Weise zurückgestellt. Von 137 Bohrungen fanden nur 22 für amtliche Zwecke statt.

Da jedoch infolge der hohen Trockenheit der Grundwasserspiegel überall beträchtlich gesunken war, mußten die Bohrungen viel tiefer ausgeführt werden, wie dies in normalen Jahren nötig gewesen wäre. Bohrungen von 40—50 m gehörten infolgedessen nicht zu Seltenheiten. Es waren wie in früheren Jahren auch dieses Mal zwei Bohrkolonnen tätig. Die Kolonne Nord sandte sieben Bohrtrupps aus, die sämtlich mit Bohrgeräten mit Kraftantrieb ausgerüstet waren. Es wurden von dieser Kolonne 94 Bohrlöcher mit einer Gesamtteufe von 3512,55 m ausgeführt; die Durchschnittsteufe betrug also 37,4 m. Die tiefste Bohrung erreichte 92,90 m (gegen 74,2 m im Vorjahre). Das fallende Meter Bohrloch kam im Durchschnitt auf 24,24 Mk., doch schwankten die Kosten zwischen 7,97 Mk. und 115,38 Mk. 14 Bohrungen

mußten als ergebnislos eingestellt werden. 57 waren wasserfündig, jedoch nur 46 mit einem Zulauf von mindestens 5 Minutenlitern Wasser praktisch brauchbar. Die Bohrkolonne Süd hatte 43 Bohrungen mit 2177,80 m Teufe fertiggestellt, mithin betrug die Durchschnittsteufe 50,6 m. Die tiefste Bohrung betrug 159,80 m. Die Betriebsunkosten beliefen sich auf 17,70 bis 158,32 Mk. pro fallenden Meter. Von den 43 ausgeführten Bohrungen waren zwar 32 wasserfündig, jedoch nur 27 praktisch verwertbar.

Neuerdings hat sich im Schutzgebiet auch eine Firma niedergelassen, welche ohne Hilfe der Regierung Privataufträge auf Bohrungen auszuführen gedenkt. Bisher hat ihre Tätigkeit noch nicht begonnen. Desgl. bereist ein aus Privatmitteln besoldeter Wasserbauingenieur das Land, um die Farmer bei der Ausführung von Wasseranlagen, Dammbauten und Wassersperren zu beraten.

Das Schutzgebiet besitzt nunmehr auch zwei Wasserleitungsanlagen, wovon sich eine in Windhuk, die andere in Lüderitzbucht befindet. Die letztere ist im Jahre 1910 für 70 000 Mk. an die Stadt Lüderitzbucht unter der Bedingung verkauft worden, daß die Abgabe von Wasser zu fiskalischen Zwecken zum Selbstkostenpreise zu erfolgen hat. Die Wasserleitung in Windhuk wird voraussichtlich im laufenden Jahre in den Besitz der Gemeinde übergehen; der Verbrauch betrug im Berichtsjahr 104 926,2 cbm und konnte nicht immer den Anforderungen genügen.

Von den industriellen Anlagen innerhalb Deutsch-Südwests zeigten die meisten eine erfreuliche Weiterentwicklung. In verschiedenen Fällen war es notwendig, die Berichte infolge der lebhaften Inanspruchnahme weiter auszudehnen. Neugründungen sind allerdings nur spärlich entstanden: zu den bedeutendsten gehörten die Brauereianlagen in Swakopmund und Keetmannshoop und eine Eisfabrik an dem gleichen Orte. Das Elektrizitätswerk in Swakopmund wurde einer Erweiterung unterzogen, indessen hat auch die Koloniale Bergbaugesellschaft mit dem Neubau eines Elektrizitätswerkes in Lüderitzbucht begonnen, welches nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die Bergwerksbetriebe der Umgegend mit elektrischem Licht und elektrischer Kraft versorgen soll.

Schon aus dem letzterwähnten Umstande ist zu ersehen, daß der Bergwerksbetrieb Deutsch-Südwests, insbesondere der Diamantenabbau die Kinderzeiten der ersten, primitivsten Fördermethoden verlassen hat und mehr und mehr den modernen Betrieben ähnlich zu werden beginnt. Die Überzeugung bricht sich auch in den dortigen Gegenden Bahn, daß ein Gewinn nur mit Hilfe neuzeitlicher und zugleich teurer Anlagen möglich ist. Aus diesem Grunde treten immer mehr kleine Besitzer von ihrer Schürftätigkeit zurück, da dieselben nur zu bald einsehen, daß für sie ein rationeller Abbau, besonders bei der z. Z. bestehenden Diamantenpolitik des Reichskolonialamtes unmöglich ist. Sie gaben aus diesem Grunde, fast ausnahmslos, ihre Felder bei größeren Gesellschaften oder Bankinstituten in Option. Die

Fördertätigkeit beschränkte sich fast ausschließlich auf den Südbezirk, wo die Erträge auch als zufriedenstellend bezeichnet werden müssen, während im Norden sich bis jetzt nur eine einzige Gesellschaft zum Abbau entschlossen hat. Im Laufe des Berichtsjahres waren 41 Diamanten-Schürffelder in Bergbaufelder umgewandelt worden, wovon allein 37 auf den Bezirk Lüderitzbucht entfielen. Die Zahl der begründeten Gesellschaften belief sich auf 131, wovon jedoch im Berichtsjahre 20 in Liquidation treten mußten. Eine Vereinigung der Lüderitzbuchter Bergbau-Interessenten stellt die Lüderitzbuchter Minenkammer dar, welche in regelmäßigen Monatskonferenzen die Interessen der dortigen Bergwerksbesitzer, insbesondere die Versorgung der Betriebe mit Arbeiterpersonal, vertritt. Leider bestehen zwischen dieser Gesellschaft und der von der Regierung ins Leben gerufenen Diamantenregie noch immer schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. In neuester Zeit scheint die Regierung indessen eingesehen zu haben, daß sie den Diamantenabbau mit zu hohen Abgaben belegt hat und zeigt sich geneigt, auf Vorschläge der Bergwerksgesellschaften einzugehen. Es steht zu hoffen, daß dann auch das Mißtrauen schwinden dürfte, das noch im Kreise der Förderer gegen die Regie herrscht.

Wirksam unterstützt wurde der Diamantenabbau durch die Einführung von modernen Setzmaschinen, die der Eigenart des dortigen Abbaues entsprechend konstruiert sind. Die meiste Anerkennung findet bisher die Schiechelsche Setzmaschine, welche sich durch geringen Wasserverbrauch auszeichnet und die Gewinnung von mindestens 90 v. H. der im Waschgut enthaltenen Diamanten gewährleistet. Es bedeutet dies einen Gewinn von 30% gegen die frühere, primitive Methode des Handwaschens. Gleichzeitig ermöglichen die Maschinen einen höheren Schutz gegen Diebstahl, da bei dem maschinellen Betrieb das diamantenhaltige Setzgut in einem verschlossen zu haltenden Siebkasten sich anhäuft. Ein weiterer Vorzug ist noch der, daß auch kleinere Steine mit Sicherheit gefunden werden. Eine Konkurrenz ist dieser Maschine durch eine Diamantenhandwaschmaschine entstanden, welche von einem Lüderitzbuchter Schlossermeister konstruiert worden ist und sich gleichfalls gut bewährt.

Eine Erleichterung des Betriebes gewährt auch die von der Kolonialen Bergbaugesellschaft von der Station Kolmannskuppe nach Elisabethbucht erbaute, 27 km lange Grubenbahn. Die genannte Gesellschaft zeigt sich auch in anderer Hinsicht hervorragend rührig. So beschäftigt sie sich mit der Erbauung einer Pumpstation bei Elisabethbucht, welche die Felder mit Betriebswasser versorgen soll und deren Kosten auf 700 000 Mk. veranschlagt worden sind. Das von der gleichen Gesellschaft projektierte Elektrizitätswerk fand schon oben Erwähnung.

Die Diamantenförderung des letzten Berichtsjahres zeigt gegen das Vorjahr eine Steigerung, wenn auch dieselbe nicht so beträchtlich ist, wie dies zu erwarten war. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß infolge der hohen

Abgaben, mit welchen die Regierung jeden im Betrieb befindlichen Abbau belegt, viele Gesellschaften noch gar nicht mit der Förderung begonnen haben. Es wurden im Berichtsjahre 814 322 Karat im Wert von 21,5 Millionen Mk gefunden, was einer Zunahme von rund 24 v. H. entspricht. Auf fiskalischen Feldern betrug die Förderung 137 802 Karat im Wert von 3 500 000 Mk.

Dem Werte und der Bedeutung nach an zweiter Stelle im Bergwesen der Kolonie steht die Tätigkeit in den Otaviminen, wo hauptsächlich Kupfer gewonnen wird. Mit Rücksicht auf den gebrächen Charakter des Gebirges und des Erzkörpers hat die Otaviminen- und Eisenbahngesellschaft eine Änderung ihrer Abbaumethode vorgenommen. Bisher war man mit weitem Blick vorgegangen, wobei ein streichender Abbaustoß hereingewonnen wurde; neuerdings geschieht die Gewinnung in schmalen Stößen quer zur Streichrichtung des Erzkörpers. Die bei dieser Methode entstehenden Hohlräume werden sofort mit Bergen ausgefüllt. Im dortigen Tiefbaubetriebe wurden während des letzten Berichtsjahres 31 714 t gewonnen, während im Tagebau 4908 t Erz gefördert wurden. Das gewonnene Erz enthielt im Durchschnitt 16 v. H. Kupfer, 24 v. H. Blei und 290 g Silber pro Tonne. Die verschiedenen anderen Kupfergruben des Schutzgebietes beschäftigten sich während des letzten Berichtsjahres hauptsächlich mit Aufschließungs- und Untersuchungsarbeiten, so z. B. die Khangrube, in welcher außerdem die vorhandene Maschinenanlage eine Erweiterung erfuhr und eine Wasserreinigungsanlage neu errichtet wurde.

Obgleich sich mehrere Gesellschaften mit Schürf- und Untersuchungsarbeiten, die sich auf das Vorkommen von Gold beziehen, beschäftigten, sind irgendwelche bemerkenswerten Funde, soweit bekannt geworden ist, noch nicht gemacht worden. Nur aus Kuibis wird gemeldet, daß dort goldhaltiger Quarzit entdeckt worden sein soll. Dies machte natürlich sofort zahlreichen Unternehmern Lust, sich dort Schürffelder zu sichern; es scheint sich dieses Mal aber doch nicht nur um blinden Lärm zu handeln, da auch der Fiskus selbst Felder belegt hat, welcher Tatsache doch wahrscheinlich eine eingehende Untersuchung vorhergegangen ist.

Zu einer Entdeckung von höherer Bedeutung für die Kolonie scheinen sich die Zinnerzfunde auszuwachsen, die von immer neuen Gegenden bekannt werden. Vom Erongogebirge ausgehend, erstreckt sich das zinnhaltige Gebiet weit nach Westen in die Namib hinein bis zum Brandberge hin. Auch von Ekambahe, Neineis, Ameib und Ouguati wurden Funde bekannt. Das Zinnerz kommt als Kristalle und Körner von Zinnstein vor, die in der Gangmasse zwischen alten kristallinen Schiefern und Granit eingesprengt sind. Der Gehalt der Gänge ist allerdings wechselnd und infolgedessen auch die Abbauwürdigkeit. Erinnert man sich an die Ausdehnung der Zinnerzgewinnung in Kapland, so ist es doppelt zu bedauern, daß sich dem Abbau dieses Metalls in Deutsch-Südwest bisher nur englische Gesellschaften zugewandt haben, deren praktischem Verständnis für solche Lagen ein schnelleres Zugreifen folgt,

unterstützt durch flüssige Geldmittel. Doch zeigen sich nach den jüngsten Untersuchungen die Fundstätten so ausgedehnt, daß es auch noch deutschen Gesellschaften gelingen dürfte, hier gewinnbringende Bergwerksunternehmen zu betreiben.

Von anderen Gebieten des Bergbaues ist wenig Interessantes zu berichten. Die im Jahre 1910 in Hamburg mit einem Kapital von 3 Millionen Mark gegründete Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft hat mit dem Abbau begonnen und mittels Drahtseilsäge den bunten Marmorlagern Probeschnitte entnommen. Es konnte bereits eine Probesendung von 100 t nach Hamburg abgesandt werden.

In unserer größten Kolonie, Deutsch-Ostafrika, hat sich das Bergwesen leider immer noch nicht zu dem Umfange entwickelt, welcher ihm zufolge seiner Erzreichtümer zukäme. Die bergbauliche Tätigkeit in diesem Schutzgebiete macht, obgleich es sich um wertvolle, z. T. sogar edle Metalle handelt, nur langsame Fortschritte. Vor allem fehlt es an einem tatkräftigen und zielbewußten Vorgehen auf dem Gebiete der Schürftätigkeit. Ohne genügende Voruntersuchungen werden Felder belegt und wieder aufgegeben. Dies beweisen die diesbezüglichen Zahlen für das letzte Berichtsjahr. Im Anfange des Jahres bestanden 61 Schürffelder, im Laufe des Jahres wurden nicht weniger als 98 neu belegt und 83 aufgegeben, so daß der Bestand zuletzt 71 zeigte. Eine Umwandlung in Bergbaufelder erfuhren 44 Schürffelder, so daß bei Ausgabe des Berichtes 111 Bergbaufelder im Schutzgebiet vorhanden waren.

Das Hauptinteresse wandte sich naturgemäß der Goldgewinnung zu, welche befriedigende Fortschritte machte. Zum ersten Male konnte von der Kironda-Goldminengesellschaft in Sekenke der Betrieb in vollem Umfange aufgenommen werden, infolgedessen haben sich die Förderergebnisse erheblich vermehrt. Es wurden gewonnen:

Jahr	t Erz geförd. u. verarbeitet	Schmelzgold	Feingold	Feinsilber	Goldwert rund
1909	3515	176 kg	139 kg	25 kg	400 000 Mk.
1910	7333	429 kg	347 kg	62 kg	943 645 Mk.

Der durchschnittliche Goldgehalt der Tonne belief sich im Jahre 1909 auf 38,5 kg im Jahre 1910 auf 46,45 kg. Das ganze Jahr über befanden sich sowohl das Zehnstempelpochwerk und die Mine Tag und Nacht im Betrieb, während die Kugelmühle nur mit Unterbrechungen vom August bis November 1910 arbeitete. Es standen 20 Europäer und 700 Farbige im Dienste der Gesellschaft.

Auf dem früheren Besitz der Zentral-Afrikanischen Bergwerksgesellschaft im Muansa-Bezirk in Nyasama hat eine neugegründete Gesellschaft ihre Tätigkeit aufgenommen. Auch hier handelt es sich um die Gewinnung von Gold; die Erzvorräte werden als reichhaltig und der Metallgehalt als ge-

nügend hingestellt. Das nötige Wasser wird dem Unternehmen durch einen steinernen Staudamm in Nyasamo gesichert, während der nahe Urwald die nötigen Holzmengen zur Feuerung liefert. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Fünfstempelpochwerk deutschen Fabrikats, welches täglich 10 t Erz zu verarbeiten vermag. Da das Unternehmen im Anfange unter häufigen Betriebsstörungen zu leiden hatte, sind Erträge noch nicht bekannt geworden.

Erfreuliche Fortschritte sind von dem Glimmerbergbau Deutsch-Ostafrikas zu berichten. In den alten Betrieben erfuhren die Förderungsziffern eine Erhöhung, desgl. fanden mehrere Neubelegungen statt. Nur im Ostusambara ruhte der Betrieb. Einen Überblick auf die Entwicklung des Glimmerabbaus gewähren folgende Zahlen:

	1908	1909	1910
Menge der Ausfuhr	77 538 kg	94 852 kg	106 580 kg
Wert der Ausfuhr	208 947 Mk.	258 799 Mk.	320 720 Mk.
Durchschnittlicher Wert	2,69 Mk.	2,73 Mk.	3,01 Mk.

Das Ergebnis der Salzgewinnung auf der Saline Gottorp, welche der Zentral-Afrikanischen Seengesellschaft gehört, zeigte gleichfalls einen erfreulichen Aufschwung. Die Salzproduktion des letzten Berichtsjahres überschritt sogar das bisher günstigste Geschäftsjahr 1907/08 noch um 3530 Zentner. Die Zeiten der Tiefkonjunktur scheinen für dieses Unternehmen somit fürs erste überwunden zu sein. Es wurden 1910/11 36 530 Zentner Salz gewonnen, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von rund 93% bedeutet. Es befanden sich Tag und Nacht über zwei große Siedepfannen im Betriebe.

Die Hoffnung zweier Gesellschaften, Uranpecherz zu gewinnen, erfüllte sich nur in sehr geringem Umfange. Dagegen stieß man bei den Untersuchungen auf die interessante Tatsache, daß mehrere Bäche des Ulugurugebirges einen nicht zu unterschätzenden und vielleicht verwertbaren Radiumgehalt führen. Die diesbezüglichen Untersuchungen fanden durch den Tod des leitenden Ingenieurs einen vorläufigen Abschluß, sollen aber wieder aufgenommen werden.

Von den industriellen Untersuchungen im Schutzgebiet möge die umfangreiche Vergrößerung der elektrischen Kraftstation der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft Erwähnung finden. Die Brauerei in Daressalam vervollständigte ihren Betrieb durch den Bau von Kühlanlagen.

Auf dem Gebiete der Verkehrstechnik war hauptsächlich der Weiterbau der Zentralbahn und der Usambarabahn von Bedeutung. Die Zentralbahn erfuhr eine Vergrößerung durch die Inbetriebnahme der Strecke Kilossa—Dodoma (173 km). Es verkehrte täglich ein gemischter Zug, in der Richtung sich abwechselnd. Im Dienste der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft standen während des Berichtsjahres 122 Europäer und 2709 Farbige. Auf der insgesamt 463 km langen Betriebsstrecke wurden 56 080 Personen und

9830 t Frachtgüter (außer Baugut) transportiert und damit eine Gesamt-Einnahme von 572 564 Rupien = 763 419 Mk. erzielt.

Ähnlich günstig gestaltete sich die Entwicklung der Usambarabahn, welche auf einer 175 km langen Strecke 257 700 Personen und 36 233 t Güter beförderte und einen Überschuß von 572 811 Mk. erzielte. Die Pächterin, die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft in Berlin führte laut Vertrag insgesamt 513 000 Mk. an den Schutzgebietsfiskus ab. Die Neubauten zur Verlängerung dieser Strecke befinden sich noch im Anfangsstadium, jedoch konnte ein Teil derselben im März 1911 bis Sembeni, 117 km hinter Buiko, dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Desgl. wurde die 78 km lange Teilstrecke Buiko—Same am 1. April 1911 eröffnet. Die Bauausführung liegt in den Händen der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft.

Was die Verlängerung der Zentralbahn anbelangt, so ist die Firma Philipp Holzmann & Co., G. m. b. H., die Ausführende, welche, durch günstige Witterungsverhältnisse gefördert, schnelle Baufortschritte zu verzeichnen hatte. Die Gleisspitze konnte von Baukilometer 202 bis Baukilometer 420 vorgeschoben werden. Der Baubetrieb gestaltete sich insofern interessant, als der technisch schwierigste Teil der Strecke zur Bearbeitung gelangte. Hierzu gehörten vor allem die Aufstiege an den beiden Bruchstufen des „Ostafrikanischen Grabens" und die Überschreitung des Kandeflusses. Von Schwierigkeiten begleitet war auch die Herbeischaffung der Baumaterialien auf häufig 50 km Entfernung, da zahlreiche Durchlaßbauwerke schon vor Eintreffen der Gleisspitze in Angriff genommen werden mußten. Der Versuch, dieselben von Eseln oder Kamelen herbeischaffen zu lassen, scheiterte, desgl. ein probeweise unternommener Automobilbetrieb. Die Bauleitung kehrte daher wieder zur alten Methode der Träger zurück.

Dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde am 1. Juni 1910 die 23 km lange Privatkleinbahn der deutschen Holzgesellschaft für Ostafrika, welche vom Bahnhof Tengeni der Usambarabahn ihren Ausgang nimmt und beim Sägewerk Sigi endet. Die Bahn hat eine Spurweite von 75 cm, ist aber insofern von Bedeutung, als, sie nicht nur für eine Reihe von Kaffeeplantagen, sondern auch für das Biologisch-landwirtschaftliche Institut Amani eine günstige Verkehrsverbindung bedeutet und auch der Postbeförderung dient. Es verkehren wöchentlich drei Züge in jeder Richtung.

Die Drahtseilbahn von Wilkins & Wiese, auf welcher zum Bedauern vieler Anlieger ein Personenverkehr untersagt ist, befand sich in lebhaftem Betrieb.

Die Regierung wandte jedoch auch dem Ausbau der Land- und Wasserstraßen ein anerkennenswertes Interesse zu. Verschiedene Straßen erfuhren Ausbesserungen und Verlängerungen. In vielen Fällen verwandten die Bezirke die ihnen aus dem Selbstbewirtschaftungsfond zur Verfügung gestellten Mittel zu diesem Zweck, desgl. auch zu Brückenbauten. Zu einem besonders

erfreulichen Resultat führten die Erkundungsarbeiten am Rufiji: es konnte festgestellt werden, daß dieser für die Entwicklung und Erschließung der Kolonie so überaus wichtige Fluß von der alten Ulangastation stromauf bis zum Austritt aus dem Gebirge, also in einer Gesamtlänge von rund 260 km schon jetzt schiffbar ist. Ein Eisenbahnanschluß beider Endpunkte einerseits zum Nyassasee und andererseits zur Zentralbahn wird von technischer Seite als durchaus unschwierig bezeichnet.

Gute Fortschritte machte auch der Hochbau innerhalb der Kolonie. In Daressalam wurde u. a. ein Sanitätsdepot errichtet. In Muansa geht das Fort seiner Vollendung entgegen, desgl. wurden mehrere Bezirksnebenstellen ausgebaut, Beamtenwohnhäuser, Kasernen usw. errichtet. Was die private Bautätigkeit anbelangt, so war dieselbe fast überall sehr rege. Es entstanden zahlreiche Wohn- und Geschäftshäuser sowie Wirtschaftsgebäude und auch auf den Pflanzungen verdrängen die festen Gebäude aus Stein immer mehr solche von primitiverer Bauart.

Im allgemeinen zeigt also das letzte Berichtsjahr das Bild einer gesunden und stetigen Weiterentwicklung. Mit besonderem Recht hat die Regierung grade dieses Mal Grund, mit der technischen Förderung, welche sie den Schutzgebieten hat angedeihen lassen, zufrieden zu sein, denn der Zuwachs der betriebsfertigen kolonialen Eisenbahnen, welcher rund 27 v. H. erreicht, ist so hoch, wie bisher noch in keinem der vorangegangenen Jahre. Es ist zu wünschen, daß die Antwort für diese Liebesmühe in Form einer steigenden Bevölkerungsziffer und wirtschaftlich günstiger Weiterentwicklung innerhalb unserer Kolonien nicht fehlen wird.

G. Goldberg.

Süd-Angola.

Unter den Nachbargebieten der deutschen Kolonien nimmt unzweifelhaft Süd-Angola ein ganz besonderes Interesse bei uns in Anspruch, besitzt doch dieses portugiesische Grenzgebiet im Westen vorzügliche Häfen zur Erschließung des Nordens Deutsch-Südwestafrikas, im Osten am Okavango die wichtigsten Bevölkerungskreise, während in der Mitte das eigentlich ein unzertrennliches Ganze bildende, als Arbeiterreservoir bekannte Ovamboland durch eine gerade Grenzlinie halbiert wird, die, wie auch jetzt in Neu-Kamerun, stets ein übles Ding ist. Durch diese wichtigen Berührungspunkte ist es für uns sehr wertvoll, auch jenes portugiesische Grenzgebiet kennen zu lernen und aus unseren dortigen Beobachtungen Schlüsse zu ziehen für die Entwickelungsmöglichkeiten unseres eigenen Gebietes. Diesen Zweck können wir erreichen durch Hinaussendung kleinerer Expeditionen und durch das Studium der von den Portugiesen dort gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, was um so wichtiger ist, als wir selbst unser deutsches Grenzgebiet weder in militärische noch in zivile Verwaltung in den 27 Jahren des Besitzes genommen haben. Da uns in Lissabon, wo sich das ganze koloniale Leben konzentriert, weder ein „Berufskonsul", noch ein „Kolonialattachee", noch ein kolonial-kaufmännisch-landwirtschaftlicher „Sachverständiger" zur Verfügung steht, dem die Verdolmetschung und Bearbeitung der dortigen kolonialen Publikationen aufgetragen werden könnte, andererseits dem Gesandtschaftspersonal und dem Wahlkonsul nicht solche umfangreichen Arbeiten zugemutet werden können, so geht leider uns recht viel wertvolles Material verloren, das wir uns später selbst vielleicht erst mit großen Opfern an Zeit, Geld und vielleicht gar an Menschen verschaffen müssen. Dieses fremde Material kann auch im Reichskolonialamt nicht voll aufgearbeitet werden, da die unsere benachbarten englischen, französischen, belgischen, spanischen und portugiesischen Kolonien betreffenden Fragen nicht in einem besonderen Ressort aufgearbeitet werden, sondern von dem jeweiligen Dezernenten unserer Nachbarkolonie; und diesen sowieso mit Arbeiten häufig überlasteten Dezernenten unserer Kolonien und unseres Kommandos der Schutztruppen kann unmöglich zugemutet werden, zumal auch Personenwechsel mitsprechen, alle

die in Betracht kommenden Sprachen zu erlernen, wobei auch die vielen technischen Ausdrücke Schwierigkeiten bereiten.

In den letzten Jahren sind betreffs Süd-Angolas ganz besonders zwei Veröffentlichungen hervorzuheben, welche unsere ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen, nämlich erstens diejenige des Oberleutnants José Alves Roçadas, der im Jahre 1907 die Ovambos besiegte, und zweitens diejenige des Hauptmanns Joäo d'Almeïda, der in den Jahren 1909 und 1910 das Werk des Roçadas im Ovambolande beendete und außerdem das Gebiet des Okavango okkupierte. Betreffs der ausgezeichneten Veröffentlichungen des Roçadas, der nach seinen Waffentaten im Ovambolande zunächst Gouverneur von Macau und alsdann bis zum Ende der Monarchie Generalgouverneur von Angola war, ist bereits früher wiederholt von mir berichtet worden, so daß heute lediglich des im Juni dieses Jahres erschienenen umfangreichen Buches des Hauptmanns Almeïda gedacht werden soll, der als Nachfolger des Roçadas im Gouvernement von Huilla (dem das Mossamedes-Hochland, das Kunene- und Okavango-Gebiet untersteht) bis zum Ende der Monarchie ebenfalls Gouverneur dieses Grenzdistriktes war.

Der Süden Angolas zerfällt in zwei Gouvernements, ein kleineres an der Küste, Mossamedes, mit 51 000 qkm, ein größeres als Hinterland, Huilla, mit 323 000 qkm. Bei der Bestimmung der Grenze gegen Deutsch-Südwestafrika mußte Almeïda sofort auf die seit langem bestehende Meinungsverschiedenheit betreffs des Punktes am Kunene zu sprechen kommen, der als Ausgangspunkt für den als Grenze gedachten Breitengrad zum Okavango hinüber dienen soll. Almeïda schreibt darüber von seinem Standpunkte aus: „Die portugiesischen und die deutschen Karten stimmen nicht überein betreffs des Ausgangspunktes des Breitengrades, indem die Deutschen behaupten, daß dies die Stromschnellen von Nanguari seien und nicht der Katarakt Ruacaná oder Kambelle, da, wie sie sagen, mit dem in dem Vertrage angegebenen Namen Caná kein Land vorhanden sei, auch die Eingeborenen ein solches mit dieser Bezeichnung nicht kennen, wobei die Deutschen auch die Größe des Kataraktes in Abrede stellen, der aber tatsächlich nicht mit demjenigen von Nanguari verglichen werden kann, der nur eine Stromschnelle ist. Das Recht ist auf unserer Seite, denn der erste Katarakt unterhalb Humbe ist der Ruacaná oder Kambelle, und bezeichnen die beifolgenden Photographien die Bedeutung derselben." Der deutsche Standpunkt ist in dieser Frage, daß das Ruacaná-Gebirge, das den maßgebenden Katarakt bezeichnen soll, nicht da vorhanden ist, wo es die zurzeit des Abschlusses des Vertrages geltenden Karten bezeichneten; vielmehr sind an dieser Stelle nur zwei kleine Bodenerhebungen von 50 m Höhe, denen man deutscherseits nicht die Bezeichnung „Gebirge" zuspricht. Jedenfalls würde es sehr in beiderseitigem Interesse liegen, wenn dieser alte Streitfall, der in unruhigen Zeiten ernste Konsequenzen nach sich ziehen kann, entweder durch eine gemischte Kommission oder durch den Schiedsspruch eines Unparteiischen endlich erledigt würde.

Das Gouvernement Mossamedes westlich vom Shella-Gebirge charakterisiert Almeïdea: Niedrig, trocken, dürr, und von einander abweichende Ländereien, geringe Bevölkerung, bequeme Verbindungen über das Meer und Verschiedenheit des Klimas vom ungesunden bis zum für den Weißen geeigneten; dagegen das Gouvernement Huilla östlich vom Shella-Gebirge: Hoch gelegen, reicher und fruchtbarer infolge Überfluß an Wasser und Beschaffenheit des Bodens, mit zahlreicher Eingeborenen-Bevölkerung und verschiedenem Klima, vom sehr gemäßigten und für den Weißen passenden bis zum tatsächlich ungesunden, sowie mit Mangel an Kommunikationen, was die in großem Maßstab mögliche Entwickelung verzögert hat.

Bezüglich der Eisenbahn vom Hafen Mossamedes zum Shella-Gebirge bemerkt Almeïda, daß in den 6 Jahren 1905 bis 1910 nur 147 km, oder im Durchschnitt 24½ km jährlich, in Betrieb genommen wurden, alles in 60 cm-Spur. Im Dezember 1910 erreichten die Bauarbeiten 180 km, und der reguläre Betrieb fand bis km 147 statt. Die Baukosten betrugen für die keine nennenswerte Schwierigkeiten bietende Strecke bis zum 31. Dezember 1910 1626 Contos (7 Mill. Mk.), einschließlich Studien, oder im Mittel rund 40 000 Mk. pro km. Das Betriebsergebnis bis zum km 147 war in Milreis (zu 4½ Mark):

	Einnahme	Ausgabe	Defizit
1907	15 247	— (Arbeitszüge)	—
1908	21 048	54 466	33 418
1909	18 889	67 481	48 592
1910	15 160	66 486	51 326

	Einnahme von Passagieren:			Einnahme aus Gütern:		
1907	Anzahl 3533	4101	Milreis	699 051 kg	6 705	Milreis
1908	„ 7629	7209	„	2 501 454 „	13 077	„
1909	„ 6667	7445	„	2 420 476 „	10 589	„
1910	„ 8548	5514	„	2 179 787 „	8 601	„

Die Tarife waren bis Ende 1910 zu hoch, denn sie betrugen:

Passagiere pro km		Waren pro Tonne und km	
1. Klasse	60 Reis	160 Reis	hochwertige Produkte
2. „	40 „	120 „	Maschinen und Hausgeräte
3. „	30 „	80 „	geringwertige Produkte
4. „	—	30 „	Mineralien, Holz, Dünger.

Der Transport vom Hochlande zur Bahn und auf der Bahn war daher so hoch, daß eine Benutzung der Bahn sich oft als unrentabel erwies. Von Anfang 1911 an sind daher die Tarife:

Passagiere pro km		Waren pro Tonne und km
1. Klasse	40 Reis	120 Reis
2. „	30 „	90 „
3. „	15 „	60 „
4. „	10 „	30 „

Almeïda berechnet, daß, sobald die Bahn erst Lubanjo auf dem Hochlande erreicht, die Einnahmen sich wie folgt gestalten würden:

15 000 Passagiere,	im Mittel 25 Reis	= 90 Contos
5 000 Tonnen,	„ „ 80 „	= 96 „
10 000 „	„ „ 20 „	= 48 „
	zusammen	234 Contos

denen eine Ausgabe von 120 Contos gegenüberstehen würde, so daß ein Gewinn von 134 Contos = 600 000 Mk. sich ergeben würde.

Recht interessant sind Zusammenstellungen über den Effektivbestand der im Gouvernement Huilla dislozierten europäischen und eingeborenen Truppenteile, sowie die Stärke der Belegung der einzelnen Militärposten. Die Gesamt-Truppenzahl betrug am Ende der Jahre

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Mann	1031	1252	1928	2244	2083	1496	1405
Pferde und Maultiere	124	160	151	266	257	93	145

Belegt waren die einzelnen Militärstationen am Kunene und Okavango Ende 1910 wie folgt:

Kunene-Gebiet:

Gambos	1	Offizier,	39	Mann
Humbe	2	„	35	„
Quiteve	—	„	19	„
Quipungo	1	„	27	„
Capelongo	—	„	27	„
Mulondo	1	„	22	„
Dongoena	—	„	22	„
Roçadas	1	„	65	„
Jau	—	„	17	„
Ancongo	—	„	9	„
Damekero	1	„	52	„
Dom Luiz	6	„	312	„
Nalueke	—	„	7	„
Cafu	1	„	29	„
Evale	1	„	69	„

Henrique Conceiro	1 Offizier,	59 Mann	
Pocolo	1 „	39 „	
Otokero	1 „	49 „	
Cafima	1 „	46 „	
Cassinga	1 „	22 „	

Okavango-Distrikt:

Posto A	3 Offiziere,	32 Mann
Cuangar	1 „	41 „
Bunja	— „	12 „
Sambio	— „	12 „
Dirico	1 „	110 „
Mucusso	1 „	49 „
Almeida	1 „	24 „

Bezüglich dieser Militärstationen ist zu bemerken, daß das Fort Mocusso beim Häuptling Libebe am Westende des Caprivizipfels etwas auf deutsches Gebiet geraten war infolge eines Mißverständnisses über die Lage der die Grenze bestimmenden Insel Andara, so daß dies Fort jetzt etwas zurückgelegt ist. Das Fort Evale (oder Dom Manuel) wurde Ende Juni 1912 von Teilen der beiden Ovambostämme Evale und Kuanjama angegriffen, doch wurde der Angriff abgeschlagen und der eine der beiden Häuptlinge gefangen gesetzt.

Alle Garnisonen wurden in 1911 und 1912 recht am Mannschaftsbestande geschwächt, indem die Abgänge an ausgedienten, gestorbenen und erkrankten Soldaten nicht genügend aufgefüllt wurden.

An Telegraphenlinien waren Ende 1910 vorhanden:

	Fertig	Gesamtlänge
Capamgombe—Lubango	59 km	59 km
Lubango—Humbe	286 „	286 „
Humbe—Dom Luiz—Dongoena	128 „	128 „
Humbe—Capelongo	129 „	248 „
Lubango—Quillengues	150 „	150 „
Cafu—Evale—Cuangar	78 „	165 „
Humbe—Dongoena	8 „	39 „
Lubango—Posto A	437 „	509 „
Otokero—H. Couceiro	— „	48 „
Gambos—Pocolo	— „	40 „

Mit diesen Telegraphenlinien, von deren Gesamtlänge von 1672 km Ende 1910 bereits 1275 km fertig gestellt waren, sind also die meisten Militärstationen im Kunene-Distrikt untereinander verbunden und mit der Hauptmilitärstation Lubango auf dem Mossamedes-Hochlande in Verbindung gebracht, während die Verbindung mit den Okavango-Stationen Cuangar und Posto A im Bau ist. Da ganz Angola im Jahre 1910 3708 km Telegraphen-

linien hatte, so entfällt also auf den Kunene-Distrikt ein Drittel dieses Netzes der ganzen Provinz, was ein gutes Zeichen der Fürsorge für jenen Grenzdistrikt ist.

Lubango, 1800 Meter hoch gelegen, hat ebenso wie die übrigen Orte des Mossamedes-Hochlandes (Humpata, Huilla und Chibia) günstige sanitäre Verhältnisse aufzuweisen, und übertrifft daher die Zahl der Geburten wesentlich die Zahl der Todesfälle in der weißen Bevölkerung. In den Jahren 1900 bis einschließlich 1909 wurden in Lubango 650 Geburten von Weißen registriert, gegen 238 Todesfälle von Weißen.

Betreffs der Ausdehnung der Hüttensteuer der Eingeborenen im Gouvernement Huilla gibt folgende Tabelle Auskunft über die größten Einnahmen in Milreis:

		1907/8	1908/9	1909/10	Juli-Oktober 1910
Mossamedes-Hochland	Lubango	233	693	3200	1710
	Humpata	239	428	1382	824
	Huilla	110	1738	1986	1846
Kunene-Distrikt	Quipungo	92	3946	6324	3784
	Gambos	—	324	3684	2520
	Humbe	420	2890	2940	696
	Dongoena	328	1116	1228	892
Ovamboland	Dom Luiz	—	—	5894	3286
	H. Couceiro	—	—	1868	946

Im Ganzen stieg die Einnahme aus der Hüttensteuer in Milreis:

1907/8	1908/9	1909/10	Juli-Oktober 1910
1550	13 279	31 201	17 546

(1 Milreis = $4\frac{1}{2}$ Mark).

Die Zunahme ist also eine sehr starke, und sind die hohen Beträge aus dem erst im Herbst 1907 unterworfenen Ovambolande in dem 1907 errichteten Fort Dom Luiz und dem 1909 unmittelbar auf der deutschen Grenze erbauten Fort Henrique Couceiro besonders bemerkenswert.

Schon diese kleinen Auszüge aus dem 643 Seiten starken und mit über 300 Abbildungen und 10 Spezialkarten versehenen Buche Almeidas lassen erkennen, wie vielseitig dasselbe ist und welchen Einblick es uns in jenes Grenzgebiet ermöglicht.

Konsul Singelmann.

Die dritte Instanz für die Schutzgebiete.

Der Reichstag wird voraussichtlich im Herbst zum dritten Male Gelegenheit haben, über die Einführung einer dritten Instanz in die bisher nur mit zwei Instanzen gesegnete koloniale Rechtspflege zu beraten. Der ihm am 21. April 1910 vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofs" (Nr. 400 der Drucksachen für 1909/10) hat zwar eine gründliche Beratung in der 17. Kommission gefunden, worüber ein ausführlicher Bericht erstattet worden ist (Nr. 1012 der Drucksachen). Dann ist aber wegen der bekannten Differenzen zwischen Reichstag und Bundesrat über die Zuziehung von Verwaltungsbeamten als Richter die Materie nicht über die zweite Beratung im Plenum (in der 194. Sitzung am 21. Oktober 1911, Protokolle Seite 7467—90) hinausgekommen. Es ist daher anzunehmen, daß der Entwurf vor der erneuten Vorlegung einer gründlichen Durchsicht unterzogen wird. Damit ist aber den Kolonialrichtern, die bisher bei der Eilbedürftigkeit der Vorlage annehmen mußten, daß ihre Äußerungen zu spät kommen würden, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im folgenden soll daher die Materie vom Standpunkte der praktischen Kolonialbeamten kurz besprochen werden. Die reichlich vorhandene Literatur[1]) ist dabei zwar benutzt, aber nicht fortlaufend angeführt.

Ausscheiden sollen dabei die beiden am meisten erörterten Fragen über den Sitz des Gerichts und die Zuziehung von Verwaltungsbeamten. Es handelt sich dabei um Meinungen, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit nicht zwingend nachgewiesen werden kann, weil sie vorzugsweise auf dem Gebiete der politischen und ethischen Überzeugung liegen. Außerdem aber scheint es (wenn die Zeitungsnachrichten auf zutreffenden Informationen beruhen) nicht ausge-

---

[1]) Hervorzuheben: I. Eine eingehende Kritik enthält die Abhandlung von Perels: Die Errichtung eines Kolonial- u. Konf.-Gerichtshofes. — II. Zeitschriften: D. J. Z. 1910 Nr. 10 (Fleischmann), Nr. 22 (Giese); Zeitschr. f. Kolonialpolitik usw. 1910 S. 876 (Holländer), 1911 S. 331 (Giese); Deutsche Kolonialzeitung 1910 S. 764 (Fuchs), S. 786 (Perels), S. 801 (v. Bornhaupt), S. 803 (Fuchs); 1911 S. 351 (kurze Inhaltsangabe des Reichstagskommissionsberichts); Der Elbwart 1910 Nr. 4 (Perels); Kiautschou-Post 1911 Nr. 3 (Crusen). — III. Tageszeitungen: Der Tag Nr. 64 vom 16. 3. 10 (Hamm); Tsingtauer Neueste Nachrichten vom 15. u. 16. 1. 11. (Crusen); ferner anonym u. a.: Hamburger Nachrichten v. 17. 2. 11 (abends); Neue Preuß. (Kreuz-) Zeitung v. 28. 4. 11 (morgens); Hannoverscher Courier vom 22. 7. 10 (abends).

schlossen, daß der Personalwechsel im Reichs-Kolonial-Amt auf den Standpunkt der verbündeten Regierungen mildernd gewirkt hat und das Gesetz weder an der Frage des Sitzes des Gerichtshofes, noch an dem Ausschluß der Verwaltungsbeamten scheitern wird. Nach beiden Richtungen kann zunächst abgewartet werden, was der neue Regierungsentwurf bringt, zumal auch im übrigen genügend Punkte vorhanden sind, die eine Besprechung verdienen.

I. Rein formell betrachtet ist der Entwurf, so wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, eines der unerfreulichsten Kolonialgesetze; schwer verständlich, von Verwirrungen, Maßgaben und Einschränkungen wimmelnd, ein inhaltsloser Torso, dem erst auf dem Verordnungswege Leben eingehaucht werden sollte. Das kommt zum Teil daher, daß auch die Gerichte zweiter Instanz in den Schutzgebieten (auf Grund des § 6 Nr. 6 des Schutzgebietsgesetzes) durch Kaiserliche Verordnungen errichtet worden sind, obgleich dieses formale Argument gegen die Regelung im Gesetz selbst nicht recht durchschlagend ist. Wichtiger aber ist, daß die unglückliche Verkettung von Kolonial- und Konsularrecht in dem Augenblick, wo Aussicht besteht, sie (bei Gelegenheit der Reform der kolonialen Gerichtsverfassung) für die erste und zweite Instanz loszuwerden, für die dritte Instanz wieder eingeführt werden soll. Ein höchst bedauerlicher Plan, dessen Ausführung wahrscheinlich niemand rechte Freude machen wird. Ob es nötig ist, für die wenigen Fälle der im Absterben begriffenen Konsulargerichtsbarkeit das Reichsgericht auszuschalten, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich möchte aber glauben, daß, wenn in dieser Beziehung bei den Beteiligten Wünsche bestehen, sie mehr auf die Einschiebung einer den überseeischen Verhältnissen nahestehenden Berufungsinstanz (etwa des Hanseatischen Oberlandesgerichts) zwischen Konsulargericht und Reichsgericht, also ebenfalls auf Errichtung einer dritten Instanz gehen. Jedenfalls ist es, wie die Beratungen des Reichstages beweisen, sehr schwierig, den Wünschen sowohl der kolonialen Kreise wie der Eingesessenen der Konsulargerichtsbezirke gerecht zu werden und einen Gerichtshof zu schaffen, der teils Berufungs-, teils Revisionsgericht ist. Dagegen sind die Wünsche der Schutzgebiete völlig klar und leicht zu erfüllen: ein mit unabhängigen Richtern besetztes, in einer Stadt mit kolonialen Interessen tagendes Gericht, das lediglich als Revisionsgericht für wichtigere Sachen und als Gericht zur Entscheidung über die weitere Beschwerde in Betracht kommt und so besetzt ist, daß seine Rechtsprechung sich im Laufe der Jahre die gleiche Anerkennung erwerben kann, wie die übrigen höchsten Gerichte des Reichs und der Bundesstaaten.

Wird es später für praktisch gehalten, diesem Gericht auch für Kolonialsachen eine gewisse Zuständigkeit zu übertragen, so kann eine derartige Übertragung (durch Kaiserliche Verordnung) von vornherein zugelassen oder bei der bevorstehenden Revision des Konsulatsgesetzes vorgenommen werden. Aber es ist nicht sehr praktisch, die Beratung des kolonialen Gesetzes von vornherein durch konsulare Schwierigkeiten zu belasten. Und vor allem ist es nicht nötig, deswegen dem Gericht eine so schwer auszusprechende und zu zitierende Be-

zeichnung wie „Kolonial- und Konsulargerichtshof“ oder „Oberstes Kolonial- und Konsulargericht“ zu geben. Auch andere Vorschläge, wie „Deutscher Kolonialgerichtshof“ (Hamm) oder „Reichs-Kolonial- und Konsulargericht“ (Perels, Fuchs) vermeiden die einfachste und kürzeste Bezeichnung „Reichskolonialgericht“ (abgekürzt R. K. G.), entsprechend der für andere höchste Gerichte (Reichsoberhandelsgericht, Reichsmilitärgericht) üblichen. Hoffentlich bekommt dann das ganze Gesetz die Bezeichnung „Reichskolonialgerichtsgesetz“ (abgekürzt: R. K. G. G.), damit die bereits von Damme (in der Deutschen Juristen-Zeitung 1910 S. 65) mit Recht beklagte überflüssige und zeitraubende Zitiererei mit „Gesetz betr. usw.“ vermieden wird.

Als Folge des hier vertretenen Standpunktes scheiden Fragen des Konsularrechts im allgemeinen aus den nachstehenden Erörterungen aus.

II. Bezüglich der Zusammensetzung des Gerichts wird, da es sich um eine zunächst nur mit Aufgaben der Rechtsprechung zu betrauende Behörde handelt, davon auszugehen sein, daß als nebenamtliche Mitglieder in erster Linie lebenslänglich angestellte Richter in Betracht kommen. Sie werden für die Dauer ihres Hauptamtes zu ernennen sein, da es nicht angängig sein würde, einem Richter, der seinen Beruf aufgibt, um eine freie Erwerbstätigkeit auszuüben, die Mitgliedschaft im Reichskolonialgericht zu belassen. Dagegen fragt es sich, ob nicht die Möglichkeit der Ernennung solcher ehemaliger Kolonialrichter zu schaffen ist, die bei völliger körperlicher und geistiger Gesundheit von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, nach höchstens fünfzehnjähriger Tätigkeit in einem Schutzgebiete in den Ruhestand zu treten. Daß sie als langjährige Bewohner einer Kolonie der Rechtspflege auch nach ihrer Pensionierung nützen können, wird anzunehmen sein; es müßte Vorsorge getroffen werden, daß eine Verkürzung der Pension durch die Verleihung des Nebenamts nicht eintritt.

Der Entwurf wollte nur aktive Richter der Oberlandesgerichte oder der Gerichte „höherer Ordnung“ berücksichtigen. Unter diesen neuen Begriff würden wohl die höchsten Gerichte des Reichs (R. G. und Reichsmilitärgericht) und der Bundesstaaten (Bayrisches Oberstes Landesgericht) fallen. Die Kommission hat bestimmt, daß die Mitglieder „in der Eigenschaft eines auf Lebenszeit ernannten Richters einem ordentlichen Gericht“ angehören müssen. Daran ist zu billigen die Ausdehnung auf Richter erster Instanz (vgl. Art. XII des Ges. betr. die Zuständigkeit des Reichsgerichts vom 22. 5. 10), weil zahlreiche ehemalige Kolonialrichter jetzt als solche in der Heimat tätig sind; bedenklich dagegen die Beschränkung auf die ordentlichen Gerichte (doch wohl im Sinne des § 13 G. V. G.). Denn damit scheiden außer sämtlichen Verwaltungsgerichten auch die besonderen Gerichte (Schutzgebietsgerichte, Oberkriegsgerichte, Reichsmilitärgericht, Preußisches Oberlandeskulturgericht) aus, und es werden so möglicherweise dem R. K. G. Mitglieder entzogen, die zur Mitwirkung besonders geeignet sein würden. Das gilt namentlich von den Räten des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, deren Mitwirkung vor allem dann nicht

zu entbehren sein wird, wenn später dem R. K. G. die Funktionen eines obersten Verwaltungsgerichts für die Schutzgebiete übertragen werden.

Perels schlägt vor, als Richter auch heranzuziehen: ordentliche öffentliche Lehrer des Rechts an einer deutschen Universität und Laien, die gewisse Voraussetzungen erfüllen. Wenn, wie unten auszuführen ist, das R. K. G. am besten reines Revisionsgericht wird, ist in ihm für Laien kein Raum. Gerade wer ihre Mitwirkung in den beiden ersten Instanzen für einen Vorzug der kolonialen Rechtspflege hält, muß wünschen, ihnen nicht die Verantwortung für die Nachprüfung von Rechtsfragen aufzubürden.

Weder im Reichsgericht noch in den Revisionsgerichten der Bundesstaaten wirken Laien als Richter, wenigstens augenblicklich noch nicht. Die richterliche Tätigkeit von Offizieren im Reichsmilitärgericht kann kaum als Argument verwendet werden, weil der Geschäftskreis dieser Behörde auf das eng umgrenzte Gebiet des Militärstrafrechts beschränkt ist, auf dem jeder ältere Offizier sich eine gewisse Kenntnis aneignen muß. Bei der geringen Zahl der Richter würden außerdem die nichtjuristischen Mitglieder oft über Rechtsverhältnisse aus Schutzgebieten zu urteilen haben, die sie aus eigener Anschauung nicht kennen oder seit Jahren nicht gesehen haben. Aus diesem Grunde hat die Deutsche Vereinigung in Shanghai sich gegen den Vorschlag ausgesprochen. Es ist daher zu billigen, daß auch die Reichstagskommission sich gegen ihn ablehnend verhalten hat.

Die Zuziehung von Hilfsrichtern im Falle eines besonderen Bedürfnisses wird, da der Entwurf sie nicht ausschließt, zulässig sein. Das ist erfreulich, und es ist zu wünschen, daß gelegentlich auch aktive Kolonialrichter zugezogen werden. Sie können der Rechtsprechung durch ihre Kenntnis des kolonialen Lebens nützen und selbst durch das Zusammenarbeiten mit bedeutenden älteren Fachgenossen ihre juristischen Kenntnisse vertiefen.

III. Bezüglich der Zuständigkeit in Kolonialsachen war der Entwurf ein Blankettgesetz, das der Ausfüllung im Verordnungswege bedurfte. Nachdem aber die Reichstagskommission nicht nur mit Recht hiergegen Bedenken erhoben, sondern auch selbständig Zuständigkeitsnormen ausgearbeitet hat, darf als sicher gelten, daß das Gesetz nur mit solchen zustandekommen wird.

1. Die Grundfrage ist: Soll das R. K. G. nur Gericht dritter oder, wie der Entwurf es vorschlug, auch zweiter Instanz werden. Mit Fuchs (Kol. Zeitung 1910 S. 765) bin ich der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, das Gericht für einzelne Schutzgebiete zum Berufungsgericht zu machen. Ich lege keinen besonderen Wert darauf, daß bei der geringen Zahl der Mitglieder die Herstellung einer konsequenten Rechtsprechung schwieriger ist, wenn dasselbe Gericht bald nur Rechtsfragen, bald auch Tatfragen nachzuprüfen hat. Wichtiger ist das Ideal der Rechtseinheit für alle deutschen Schutzgebiete, dessen Verwirklichung durch den Entwurf in dieser Beziehung gehemmt werden würde. Sind für die Mehrzahl der Kolonien drei Instanzen wünschenswert, so gilt das auch für die Minderzahl. Und zwar gerade für die kleinen; denn in ihnen werden

die Parteien besonders oft das Gefühl haben, daß die unbefangene Würdigung des Sachverhalts nicht leicht ist. Stoßt jetzt oder später die Errichtung eines besonderen Obergerichts überhaupt, oder die Schaffung eines Oberrichterpostens, dessen Inhaber nicht zugleich Verwaltungsbeamter ist, auf Schwierigkeiten, so ist es besser, das Obergericht einer benachbarten Kolonie für zuständig zu erklären (wie das bez. des Kameruner Obergerichts für Togo geschehen ist) oder das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg, dem diese Funktion in § 3 Nr. 4 des alten Schutzgeb. Ges. v. 17. 4. 86 bereits einmal in Aussicht gestellt war. Wenn dieser in hohem Ansehen stehenden Behörde außerdem die Entscheidung über die Berufungen in Konsulargerichtssachen überwiesen würde, hätte Hamburg zugleich einen Ersatz für die Wahl Berlins als Sitz des R. K. G. und die bisher nur den Kolonien zugedachte Verbesserung der Rechtspflege durch Einführung der Revision würde auch den Eingesessenen der Konsulargerichtsbezirke zugute kommen.

2. Für den Umfang der Zulässigkeit der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Bestimmungen der Z. P. O. (§§ 546, 547, 549) zu ändern, ist zunächst insofern erforderlich, als der § 549 Absatz 1 zweckmäßig ausgeschaltet wird. Er beruht auf dem Bestreben, das Reichsgericht möglichst zu entlasten und ihm nur solche Urteile vorzulegen, deren Nachprüfung im Interesse der Rechtseinheit erwünscht ist. Für das R. K. G. ist eine Überlastung in absehbarer Zeit nicht zu befürchten und außerdem zu berücksichtigen, daß in sämtlichen Obergerichten vier Nichtjuristen den Vorsitzenden überstimmen können und deshalb grundsätzlich bei jedem Urteil die Nachprüfung der Rechtsfrage erwünscht ist. Dagegen wird die Revisionssumme von 4000 Mk. (§ 546) am besten beibehalten. Die Normierung auf 5000 Mk. in der Kommission beruht auf dem Umstande, daß sie in Deutschland früher 2500 Mk. betrug und auf der Erwägung, daß das Geld in den Kolonien nur den halben Wert habe. Nachdem sie jetzt für Deutschland durch das Gesetz vom 22. Mai 1910 auf 4000 Mk. festgesetzt ist, bedarf es auch für die Schutzgebiete zurecht der, jetzt willkürlich erscheinenden, Erhöhung um 1000 Mk. Namentlich ist aber wichtig, und in dieser Beziehung bedarf der Entwurf jedenfalls der Ergänzung, daß die Revision auch zugelassen wird in den Sachen, für die (nach § 547 Nr. 2 Z. P. O., § 70 G. V. G.) die Landgerichte (in Preußen) ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig sind. Die gleichen Gründe, die in der Heimat dazu geführt haben, in diesen Prozessen (wegen Ansprüche gegen den Fiskus auf Grund des Reichsbeamtengesetzes, gegen Beamte wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen, wegen gewisser öffentlicher Abgaben) die Nachprüfung durch die höchste Instanz ohne Rücksicht auf das Objekt zuzulassen, liegen auch in den Schutzgebieten vor. Es handelt sich durchweg um Rechtsstreitigkeiten von prinzipieller Bedeutung, bei denen schwierige, zum Teil dem öffentlichen Recht angehörige Fragen zu entscheiden sind. — Außerdem sollte man darüber hinaus die Revision zulassen in allen Fällen, in denen die Entscheidung zweiter In-

stanz darauf beruht, daß eine Verordnung (des Kaisers, Reichskanzlers oder Gouverneurs) für ungültig erklärt worden ist. Auch für diese Fälle besteht ein öffentliches Interesse an der Möglichkeit der Nachprüfung durch einen Gerichtshof, dessen Mitglieder den örtlichen und persönlichen Interessen der Parteien fernstehen und daher zu völlig unbefangenem Urteil befähigt sind.

Die zivilprozessuale Revision trägt nun nach den Kommissionsbeschlüssen einen wesentlich anderen Charakter, als das gleichnamige Rechtsmittel der Zivilprozeßordnung. Sie soll auch darauf gestützt werden können, daß die Entscheidung auf einer offenbar unrichtigen Würdigung des tatsächlichen Inhalts der Verhandlungen oder des Ergebnisses einer Beweisaufnahme beruhe. Das R. K. G. soll dann in der Sache selbst entscheiden, wenn die Aufhebung des Urteils nur wegen Gesetzesverletzung bei Anwendung des Gesetzes auf das festgestellte Sachverhältnis erfolgt und nach letzterem die Sache zur Endentscheidung reif ist. —

Diese Vorschriften, die aus der Revision eine „verschämte Ober-Berufung" machen, beruhen anscheinend auf der schon in der ersten Lesung des Entwurfs im Reichstage vom Abgeordneten Dr. Am Zehnhoff ausgesprochenen Annahme, daß die kolonialen Obergerichte nicht imstande seien, den Tatbestand einwandfrei festzustellen. Ist das der Fall, dann ist nicht verständlich, warum nicht auch für Strafsachen der Begriff der Revision entsprechend erweitert ist. Nun ist irren menschlich, und es werden sicherlich gelegentliche Mißgriffe bei den Obergerichten vorkommen. Aber die Korrektur solcher Irrtümer einem heimischen Gerichtshofe übertragen, heißt diesen vor eine wenig beneidenswerte Aufgabe stellen. Soll das Revisionsgericht den Tatbestand besser feststellen, als das Berufungsgericht, so ist es auch befugt, Beweise zu erheben. Welche Schwierigkeiten dabei entstehen können, hat schon K ö b n e r (Organisation der Rechtspflege i. d. Kol. S. 22—24) ausgeführt. Zeugen aus Neuguinea oder Kiautschou nach Deutschland kommen zu lassen, wird nur selten angehen. Also werden sie durch den ersuchten Richter vernommen. Wird das Reichskolonialgericht es unternehmen, sich ein Urteil über die Glaubwürdigkeit von Eingeborenen-Aussagen lediglich auf Grund der Protokolle zu bilden? Jeder erfahrene Kolonialrichter wird selbst die Möglichkeit für gefährlich halten. Oder soll sich der ersuchte Richter über die Glaubwürdigkeit äußern? Dann wird bei Zeugen, die bereits vor dem Berufungsgericht vernommen sind, die Entscheidung der fünf Mitglieder des Obergerichts durch die Meinung des Bezirksrichters korrigiert. Soll die Bestimmung überhaupt Gesetz werden, so muß sie den Zusatz erhalten, daß die Beurteilung der Aussagen von Eingeborenen durch das Obergericht für das Revisionsgericht bindend ist. Besser ist es aber, den mit den örtlichen Verhältnissen und den in Betracht kommenden Personen in Fühlung stehenden Obergerichten das Vertrauen zu schenken, daß sie den Tatbestand zutreffend feststellen.

3. In S t r a f s a c h e n will die Kommission (§ 12 Nr. 2) in Übereinstimmung mit dem Entwurf (§ 15 Nr. 2) die Revision zwar obligatorisch

machen nur für die Fälle, in denen das Schutzgebietesgericht erster Instanz an Stelle des heimischen Schwurgerichts geurteilt hat, darüber hinaus aber die weitere Ausdehnung des Rechtsmittels durch Kaiserliche Verordnung zulassen. Damit würde bis zur Erlassung einer derartigen Verordnung das R. K. G. für die Strafrechtspflege fast völlig ausscheiden, denn die Zahl der Schwurgerichtsfälle ist in den Kolonien erfreulicherweise gering. Besser wäre es (mit Fuchs), nicht die Zuständigkeit entscheiden zu lassen, sondern die Höhe der Strafe. Sie würde dem Angeklagten zu geben sein, wenn er zum Tode, zu Freiheitsstrafe von mindestens einjähriger Dauer oder Geldstrafe von mindestens 1000 Mk. verurteilt ist, oder wenn ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind; dem Staatsanwalt, wenn entgegen seinem auf eine dieser Strafen lautenden Antrage auf Freisprechung erkannt ist. Wünschenswert würde es ferner sein, daß die Frage nach der Gültigkeit von Verordnungen auch in Strafsachen dem Revisionsgericht unterbreitet werden kann. Denn es ist von einschneidender Bedeutung für das Gefühl der Rechtssicherheit und damit für die wirtschaftliche Entwicklung der Schutzgebiete, daß das R. K. G. über die Einhaltung der Grenzen des Verordnungsrechts wacht. Andererseits hat auch die Verwaltung Anspruch auf Schutz gegen gerichtliche Ungültigkeitserklärung von Verordnungen ohne hinreichenden Grund. Nun sind nach § 63 K. G. G. Urteile wegen Übertretungen (diese kommen dabei hauptsächlich in Frage) im allgemeinen der Anfechtung entzogen. Es gibt also zwei Wege zur Erreichung des Zieles. Entweder man läßt gegen diese Übertretungen allgemein Berufung zu. Dazu wird man sich aber frühestens bei Revision des Schutzgebietsgesetzes entschließen; die Beratung des gegenwärtigen Gesetzes eignet sich nicht recht zur Entscheidung dieser seitab liegenden Frage. Oder man läßt die Revision für solche Fälle auch gegen Urteile erster Instanz zu. Dieser Weg ist zu empfehlen.

Einer kurzen Erwähnung bedarf noch die Frage, ob infolge der Errichtung des R. K. G. neben der Revision auch das dem kolonialen Gerichtsverfahren bisher unbekannte Rechtsmittel der weiteren Beschwerde in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingeführt werden soll. Im Interesse der Rechtseinheit ist die Frage zu bejahen; es sprechen keinerlei Gründe gegen die Einführung, wenn auch ein besonderes Bedürfnis dafür bislang nicht zum Ausdruck gebracht und deshalb anzunehmen ist, daß von dem neuen Rechtsmittel kein sehr umfangreicher Gebrauch gemacht werden wird.

IV. Das Bedenken, daß die Einsetzung des R. K. G. die Rechtseinheit gefährden könne[2]), ist in der Kommission nicht beseitigt. Es ist möglich, daß in völlig gleichartigen Fällen widersprechende Entscheidungen des Reichsgerichts und des R. K. G. ergehen, wenn die Klage in dem einen Falle in Deutschland, in dem anderen Falle im Schutzgebiete erhoben wird. Zur Beseitigung dieser Möglichkeit hat Perels (S. 28) vorgeschlagen, zu be-

---

2) Vgl. dazu Perels S. 28.

stimmen: über Streitigkeiten, die aus Rechtsverhältnissen entstehen, welche ihren Sitz in einem Schutzgebiete haben, entscheiden ausschließlich die für die Schutzgebiete zuständigen ordentlichen Gerichte. Allerdings würde damit die Gefahr widersprechender Entscheidungen beschränkt werden auf Prozesse über Rechtsverhältnisse, die ihren Sitz nicht in einer Kolonie haben. Die Bestimmung würde aber nicht nur Gelegenheit zu unfruchtbaren Zwischenstreiten über die Zuständigkeit geben, sondern auch Parteien, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, unter Umständen zwingen, in einem entfernten Schutzgebiete zu prozessieren, in dem vielleicht nur ein Rechtsanwalt vorhanden ist, so daß mit ungleichen Waffen gekämpft werden muß. Außerdem würde aber für alle übrigen Prozesse die Sicherung der Rechtseinheit fehlen. Gegen den Vorschlag in Anlehnung an § 28 des Reichsgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit dem R. K. G. aufzugeben, die Revision unter Begründung seiner Rechtsauffassung dem Reichsgerichte vorzulegen, wenn es bei Auslegung einer reichsgesetzlichen Vorschrift von einer Entscheidung des Reichsgerichts abweichen will, läßt sich, abgesehen von der unerwünschten Vermehrung der Geschäfte des eben erst mit Mühe entlasteten Reichsgerichts, einwenden, daß damit die Stellung des neuen Gerichtshofes von der einer dem Reichsgericht koordinierten Behörde zu der einer nachgeordneten Instanz herabgedrückt wird. Vielleicht kann daher zunächst abgewartet werden, ob überhaupt abweichende Entscheidungen in nennenswertem Umfange vorkommen werden. Wohlbegründete, vom Reichsgericht aufgestellte Rechtsgrundsätze wird das R. K. G. vermutlich übernehmen; in manchen Fällen wird eine abweichende Entscheidung durch die Sonderbestimmung des § 20 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes geboten sein; und endlich bei reichsgerichtlichen Entscheidungen von zweifelhafter praktischer Brauchbarkeit ist es kein Nachteil, wenn ein durch Präjudizien nicht gebundenes Gericht auf Grund erneuter Prüfung zu einem besseren Ergebnis gelangt. Auch zwischen Reichsgericht und Reichsmilitärgericht sind widersprechende Erkenntnisse möglich, ohne daß bislang wesentliche Übelstände daraus hervorgetreten wären.

V. Eine durchaus zweckmäßige Ausdehnung der Zuständigkeit des R. K. G. ist die von der Kommission durch Einfügung eines neuen § 20a geschaffene Möglichkeit, daß ihm durch Kaiserliche Verordnung die Funktionen des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete übertragen werden. Es gelten dann für die Besetzung, den Geschäftsgang und das Verfahren die Vorschriften des § 42 Abs. 4 und 5 des Kolonialbeamtengesetzes. Wenn, wie anzunehmen ist, zu Reichskolonialrichtern Juristen ernannt werden, denen die Lebensverhältnisse der Schutzgebiete bekannt sind, bildet der Gerichtshof zweifellos die geeignete Instanz für Entscheidung über die Berufungen gegen die Urteile der Disziplinarkammer.

Die Reichstagskommission hat damit den Absatz 6 des § 42 des Entwurfs des Kol. Beamten Ges., der im Reichstag beseitigt worden ist, wieder aufgenommen. Freilich können Schwierigkeiten daraus entstehen, daß der

Disziplinarhof, der aus elf Mitgliedern besteht, in der Besetzung von sieben Mitgliedern entscheiden soll. Da das Reichskolonialgericht überhaupt nur zehn Mitglieder hat, genügt eine rechtliche oder tatsächliche Behinderung von nur vier Mitgliedern, um die Erledigung von Disziplinarsachen zu verhindern. Es fragt sich daher, ob nicht zweckmäßigerweise die Zahl der Reichskolonialrichter von vornherein auf elf zu erhöhen ist.

Nur angedeutet werden soll hier die Möglichkeit, dem Gericht später die Funktionen eines Oberverwaltungsgerichts für die Schutzgebiete zu übertragen und die zu erstrebende Kolonial-Anwaltkammer anzugliedern.

VI. Endlich sei erwähnt, daß die Kommission die Kosten der Anrufung des R. K. G. ermäßigt hat. Nach dem Entwurf sollten dafür im allgemeinen die gleichen Vorschriften gelten wie beim Reichsgericht, die Gerichtsgebühren aber im doppelten Betrage erhoben werden. Nach dem Kommissions-Beschluß sollen sie sich nur für die Berufung auf die für die Revisionsinstanz bestimmten Sätze, für Beschwerden auf das doppelte erhöhen. Erwägt man, daß die Parteien schon in erster und zweiter Instanz sämtliche Gebühren (auch die der Anwälte und Gerichtsvollzieher) in doppelter Höhe gezahlt haben und daß die vom R. K. G. geleistete Arbeit doch wohl am besten ebenso hoch bewertet wird, wie die des Reichsgerichts, so wird man in Übereinstimmung mit Perels (S. 29, 30) dieser Herabsetzung zustimmen. Die auf jährlich 31 500 Mk. veranschlagten Kosten des Gerichts werden ohnehin voraussichtlich auch so mehr als reichlich gedeckt werden.

VII. Die grundlegende Frage, ob überhaupt der geeignete Zeitpunkt für die Schaffung der dritten Instanz schon gekommen ist, wurde absichtlich bisher nicht berührt. Eine Umfrage bei den in den Schutzgebieten tätigen Juristen würde wahrscheinlich ergeben, daß überwiegend empfohlen wird, die Reform von unten, bei den Gerichten und Obergerichten, zu beginnen. Nachdem aber einmal soviel Mühe und Arbeit aufgewendet ist, wäre es vielleicht schade, dem Entwurf das Schicksal der Strafprozeßreform zu bereiten. Freilich wird man sich darüber klar sein müssen, daß bei der Reform der gesamten kolonialen Gerichtsverfassung das Gesetz in das Gerichtsverfassungsgesetz wird hineingearbeitet werden müssen und daher nur eine kurze Lebensdauer haben wird. Im übrigen wird die Errichtung des Reichskolonialgerichts allseitig freudig begrüßt werden, auch von den Obergerichten, die darin nicht ein Mißtrauensvotum für ihre bisherige Tätigkeit, sondern einen Ansporn zur weiteren juristischen Vertiefung ihrer Entscheidungen erblicken werden.

Oberrichter Dr. Crusen in Tsingtau (Kiautschou).

Tagung des deutsch-südwestafrikanischen Landesrats im Jahre 1912.

(Fortsetzung.)

Eine Verordnung über die Einfuhr, den Anbau, den Handel und das Rauchen von Hanf steht sodann auf der Tagesordnung.

Dr. Seitz verweist auf die Tatsache, daß farbige Arbeiter auf den Diamantenfeldern und auch sonst im Süden des Schutzgebietes sich dem schädlichen Haschischrauchen ergeben hätten. Ein Farmer aus dem Norden meint, die Buschleute, die jetzt Hanf rauchten, werde kein Mensch daran hindern können. Einige Vertreter des Südens treten für den Entwurf ein. Schließlich wird die Vorlage, die für Übertretungen Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten vorsieht, in der vorliegenden Fassung angenommen. Um 12½ Uhr erfolgt Vertagung auf den 25. April.

Dem Landesrate lag sodann eine Denkschrift vor, betreffend Förderung der Straußenzucht im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Unter den wirtschaftlichen Aufgaben Südafrikas nimmt heute die Förderung der Straußenzucht mit die erste Stelle ein. Eingehende Beobachtungen und Berechnungen erweisen, daß die Verzinsung des investierten Kapitals bei rationellen Betrieben mit 25% und noch mehr erfolgt. Der Wert der im Jahre 1910 aus Südafrika exportierten Straußenfedern belief sich über 45 Millionen Mark. Dieses günstige Ergebnis hat sich nur durch eine rationelle Straußenzucht und durch die Aufwendung entsprechender Mittel erreichen lassen. Die Straußenzucht erfordert wie jede andere Tierzucht viel Verständnis und Sorgfalt, sonst sind keine Erfolge zu verzeichnen. Bei dem jetzigen Stande der Straußenzucht in Südafrika spielen Blut und Gefieder eine solche Rolle, daß man aus den Herden alle Vögel entfernt, die unter einer gewissen Durchschnittsqualität stehen. Man kauft hochwertige Strauße an, um diese Durchschnittsqualität stetig noch weiter zu erhöhen. Man legt mit großen finanziellen Opfern künstliche Weiden (Luzernefelder) an und achtet ferner darauf, daß auch ein natürlicher Weidegang der Vögel möglich ist. Eine längere Erfahrung in Südafrika hat gelehrt, daß eine Kombination von Luzerne- und natürlicher Weide die besten Erfolge gewährleistet. Die Ernährung der

Zuchtstrauße ist überaus wichtig, denn nur bei einwandsfreier Fütterung werden erstklassige Federn produziert. Für die Ernährung der Strauße kommt in Betracht: grüne Luzerne, Mais, Gerste, Raps, Rübenblätter, grüner Hafer und die natürliche Weide mit ihren verschiedenen Futtersorten. Daneben ist die regelmäßige Verabfolgung von zerkleinerten Knochen erforderlich; auch ist es erwünscht, den Straußen die Möglichkeit der Wasseraufnahme zu bieten. Je trockener die natürliche Weide ist, desto mehr saftiges Grün muß verabfolgt werden. — Neben diesen für eine rationelle Straußenzucht unerläßlichen Bedingungen kommt als weitere eine ordnungsmäßige Umzäunung in Betracht. Es sind hierbei Rücksichten auch auf das Brutgeschäft, die Pflege der Nachzucht usw. zu nehmen. Es muß hierbei vorweg bemerkt werden, daß ohne eine richtige Einzäunung eine planmäßige Zucht nicht möglich ist. Eine Einzäunung der ganzen Farm ist sehr wünschenswert. Es können dabei verschiedene Abteilungen je nach der Art und dem Umfang des Farmbetriebes gemacht werden. In Südafrika neigt man dem gemischten Farmbetrieb, wo neben der Straußenzucht auch allgemeine Viehzucht — Rinder, Pferde, Wollschafe — getrieben wird, zu. Dies ist auch insofern die beste Rückversicherung, weil beim Fehlschlagen des einen oder anderen Betriebes doch noch Einkünfte bestehen bleiben und daher der Betrieb mit Erfolg aufrecht erhalten werden kann.

Neben der großen Laufkoppel müssen für die einzelnen Brutpaare Brutkoppeln vorgesehen werden. Damit die Strauße nicht durch Raubzeug oder Hunde gestört werden, ist es erforderlich, neben der üblichen Drahtumzäunung 50—100 cm hohen Netzdraht unten dicht am Boden anzubringen. Die Umzäunung muß allgemein sehr stark sein, weil die Strauße leicht erschrecken und dann mit Gewalt gegen die Umzäunung rennen und diese — wenn zu leicht gebaut — eindrücken. Ein Fortlaufen der Tiere ist dann leicht möglich. Zwischen den einzelnen Brutkoppeln muß ein freier Gang von mindestens 1 m sein, um eine gegenseitige Beschädigung der Hähne, die in der Brutzeit viel Kampflust zeigen, zu vermeiden.

Das Brutgeschäft kann in natürlicher Weise (am Tage brütet das Weibchen, nachts das Männchen) oder durch eine Brutmaschine erledigt werden. Bei Anwendung der Brutmaschine ist die Möglichkeit gegeben, bei besonders starker Fütterung fast das ganze Jahr Eier ausbrüten zu lassen. Die Brutzeit dauert sechs Wochen. Mit frühestens einem Alter von 2½ Jahren fangen Strauße an, sich zu vermehren. Der Strauß legt im Jahr zwei bis viermal etwa 12—17 Eier. Werden ihm diese jedoch rechtzeitig unter Zurückbelassung von Legeeiern weggenommen, so kann er fast die doppelte Anzahl produzieren.

Es muß hierzu bemerkt werden, daß viele bedeutende Straußenzüchter in Südafrika der Ansicht sind, daß die auf natürlichem Wege ausgebrüteten Strauße widerstandsfähiger gegen Krankheiten sind. Der Versuch muß daher lehren, welches Verfahren für den einzelnen Fall zweckmäßiger ist.

Die Aufzucht der Küken erfordert viel Sachkenntnis und Sorgfalt. Verluste kommen in den ersten Monaten leicht vor. Die Ernährungsfrage ist auch hierbei besonders wichtig. Bis zum Alter von 7 Monaten nennt man die Strauße Küken. Mit etwa 2 Jahren ist der Strauß nahezu ausgewachsen und hat den vollen Federschmuck.

Es gilt in Südafrika als allgemeine Regel, daß Strauße alle 2 Jahre 3 mal gerupft werden können. Verschiedene Straußenzüchter lassen allerdings nur einmal im Jahre die Federn schneiden. Bei guten Tieren kann man die Ernte mit 100—150 Mark, bei hochrassigen Tieren sogar bis zu 200 Mark und noch höher bewerten.

Diese Erfolge in Südafrika, die tausenden von Farmern eine gute Einnahmequelle erschlossen haben, veranlaßten schon vor einigen Jahren Farmer in Südwestafrika, gleichfalls Straußenzucht zu betreiben. Als Zuchtmaterial wurden aus Südafrika eingeführte und ferner im Lande selbst eingefangene Vögel verwandt. Ein Erfolg ist nur in einigen Fällen festzustellen, weil die angeführten Voraussetzungen für eine richtige Straußenzucht nicht gegeben waren, auch fehlte in vielen Fällen die nötige Sachkenntnis und das erforderliche Betriebskapital. Tatsache ist aber, daß der Strauß bei richtiger Behandlung in Südwestafrika ebensogut gedeiht, als in Südafrika. Dies muß durch die bisherigen Erfahrungen bei der Zucht als einwandsfrei festgestellt gelten. Das Vorkommen von vielen Tausenden von wilden Straußen in unserm Schutzgebiet bestätigt weiter diese Tatsache. Es besteht kein Zweifel, daß die Straußenzucht in Südwestafrika eine Zukunft hat.

Den vorstehenden Ausführungen Rechnung tragend, hat das Gouvernement in den letzten Monaten des Jahres 1911 mit der Einrichtung einer Straußenmusterfarm begonnen. Die Wahl ist auf die Regierungsfarm Otjituezu am weißen Nossob gefallen, weil dort die Vorbedingungen für eine derartige Einrichtung günstig sind und der Platz auch leicht erreicht werden kann. Die Entfernung von Windhuk beträgt etwa 55 km. Es ist dort eine Fläche von 1200 ha in der beschriebenen Art und Weise eingezäunt; 10 Brutkoppeln in der Größe von je 3—4 ha sind angelegt. Von den in Aussicht genommenen 5½ ha Luzernefeldern sind 2 ha schon fertiggestellt. Die Brunnen und Berieselungsanlagen sind in der Hauptsache fertig. Es wurden 24 gute Strauße (10 Hähne, 14 Hennen) aus Südafrika als Stammherde eingeführt. Am 20. Oktober 1911 sind die Strauße in Otjituezu eingetroffen. Die Tiere haben die Reise bis auf eine Henne, welche an Bord verunglückte, gut überstanden und fühlen sich in den neuen Verhältnissen ganz wohl. Dies beweist auch die bereits bei den meisten Vögeln eingetretene Paarung.

Ende Januar 1912 war folgendes Ergebnis zu verzeichnen: Von den 10 Brutpaaren haben sich 8 gepaart; 17 Küken sind von zwei Brutpaaren ausgebrütet worden; hiervon sind 2 eingegangen, mithin Kükenbestand: 15. 20 Eier liegen im Brutapparat, die Küken hieraus sind etwa Mitte Februar 1912 zu erwarten. 2 Hennen sind zurzeit wieder am Legen.

Die Abgabe der Küken an die Farmer soll bis auf weiteres unter dem Selbstkostenpreis erfolgen.

Es ist anzunehmen, daß in den weiteren Wirtschaftsjahren sich die Einnahmen entsprechend steigern und die Ausgaben ermäßigen werden, so daß allmählich kein Zuschuß mehr erforderlich, vielmehr ein Überschuß zu erhoffen ist.

Weit wichtiger als diese amtliche finanzielle Seite ist aber das Bestreben, das Verständnis für eine rationelle Straußenzucht allgemein zu fördern und zu vertiefen und hierdurch für das Schutzgebiet einen hochwertigen Exportartikel, der auf dem Markte sehr begehrt ist, zu schaffen, sowie vielen Farmern einen lohnenden Erwerb zu sichern. Hierzu ist es aber auch erforderlich, gutes Zuchtmaterial zu angemessenen Preisen im Lande erwerben zu können. Dieses Erfordernis soll in erster Linie durch die Straußenmusterfarm gedeckt werden. Um schneller zum Ziele zu gelangen, können Straußenzüchter auch Küken von wilden Straußen einfangen und nach sorgfältiger Pflege alsdann mit besseren Tieren — Bezug von der Straußenmusterfarm — aufkreuzen. Ein derartiger Versuch soll auch vom Gouvernement gemacht werden.

Weiter lag vor das **Verzeichnis der Beschlüsse und Vorlagen des Landesrats 1911 und das Ergebnis der Beschlüsse.**

Antrag Schad: Erhöhung der Tagegelder der Landesratsmitglieder. Der Antrag ist dem Reichskolonialamt mit der Etatsanmeldung für 1912 vorgelegt.

Antrag v. Wolf: Überweisung der Hundesteuer an die Kommunalverbände. — Die Überweisung der Hundesteuer ist zurzeit nicht möglich, weil [illegible] kein Kommunalabgabengesetz besteht.

Antrag G. Voigts: Übernahme der Gerichtskosten für die Nachverzollung auf das Kolonialamt. — Das Reichskolonialamt hat die Übernahme der Prozeßkosten abgelehnt. Im Etat sind dafür keine ausreichenden Mittel vorgesehen.

Antrag G. Voigts: Herabsetzung der Gerichtsgebühren und Erhöhung des gesetzlichen Zinsfußes. — Wegen Erhöhung des Zinsfußes hat das Gouvernement der Handelskammer mit Verfügung vom 23. Januar 1911 und wegen Herabsetzung der Gerichtsgebühren mit Verfügung vom 16. 3. 1911 einen ablehnenden Bescheid erteilt.

Antrag Janson: Gewährung von Prämien für Fang und Abschuß von wilden Hunden, Leoparden, Hyänen. — 5000 Mk. Prämien für Vertilgung von Raubzeug sind in den Etat 1912 eingestellt.

Antrag Prion: Verbot des Jagens an Polizeibeamte im Dienst. — Durch Rundverfügung vom 3. Juni 1911 ist den Polizei-

beamten während der Ausübung ihres Dienstes die Jagd auf Großwild untersagt worden.

Antrag Prion, Kindt, A. Voigts, Sievers: a) Größe der Farmen, b) Zukauf, c) Wiederkauf von Regierungsland in den einzelnen Teilen des Schutzgebiets usw. — Zu a) Hinsichtlich der Größe der Farmen im Bezirk Grootfontein ist Anordnung ergangen, daß nur da, wo Ackerbau in größerem Umfang möglich ist, die Farmen kleiner zu vermessen sind. — Zu b) Es ist noch keinem Farmer, der seine Farm verkauft hatte, der Wiederkauf von Regierungsland verweigert worden, wenn es sich um solche Leute handelte, die auf ihren ersten Farmen wirtschaftlich etwas geleistet hatten. Bei offensichtlichen Spekulationsgeschäften aber ist und muß der Wiederkauf verweigert werden, da das Regierungsland nicht dazu da ist. Zu c) Im allgemeinen werden im mittleren Teil des Landes die Farmen, soweit es sich um Viehzuchtfarmen handelt, in einer Größe von 5000 ha verkauft. Damit erledigt sich der Antrag. Eine Vergrößerung der Farmeinheiten ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu rechtfertigen. In den meisten Fällen hat schon die jetzige Farmgröße eine volle Ausnutzung und eine intensive Bewirtschaftung nicht ermöglicht. Das fördert nicht den Fortschritt und die Produktion. Es sind aber noch in einzelnen Teilen der Mitte Landstriche verfügbar, die sich für Ackerbaufarmen in hervorragendem Maße eignen. Die Größe dieser Ackerbaufarmen wird nach einer Ortsbesichtigung im einzelnen nach der jeweiligen Bodenbeschaffenheit erfolgen. — d) Von dem Prinzip der Barzahlung beim Zukauf darf nicht abgegangen werden, sonst wird die ganze Landpolitik ungesund. Bei dem Bestockungsnachweis wird auch jetzt schon nicht rein schematisch und nicht allzu streng verfahren. Bezirksrat wird stets gehört. Die Gutachten der Bezirksräte sind allerdings manchmal so ausgefallen, daß ihnen kaum zu folgen war. Gibeon z. B. hat mehr als 60 ha für ein Stück Großvieh als Weide für notwendig bezeichnet. Bei der Frage der Bestockung einer Farm wird stets besonders zu prüfen sein, von wieviel Wasserstellen aus die Weidenutzung erfolgt, da es ganz ausgeschlossen ist, die Weide bei einer Farmgröße von 5000 ha und noch weniger bei einer solchen von 10 000 ha, von einer Wasserstelle aus ganz auszunutzen. Zur Heraufsetzung der Farmgröße im Bezirk Rehoboth liegt keine Veranlassung vor. Die Farmen sind dort durchschnittlich schon 7—8000 ha groß. Sie werden jetzt nach der Rundverfügung vom 21. 12. 1909, abgesehen von dem eigentlichen Bastardland, zu rund 7000 ha verkauft.

Antrag G. Voigts: Verkauf von Waffen und Munition durch Private unter staatlicher Aufsicht. — Die Verhältnisse des Schutzgebiets sind noch nicht reif dazu, an dem Waffenverkaufsmonopol der Regierung etwas zu ändern.

Antrag Wardesky: Entschädigung solcher Ansiedler, welche durch irgendeine Maßnahme wirtschaftlicher Natur durch die Regie-

rung geschädigt werden. — Das Reichskolonialamt hat entschieden, daß in Ermangelung irgendwelcher, eine Schadensersatzpflicht begründender gesetzlicher Bestimmungen die Verwaltung Ansprüche der erhobenen Art anzuerkennen, nicht in der Lage ist.

Antrag G. Voigts: Gemeinsame Leitung der Schutzgebietsbahnen. — Die Einheitlichkeit der Leitung der Verkehrsordnung und der Tarife auf sämtlichen Schutzgebietsbahnen wird erstrebt. Eine Revision der Tarife ist im Gange.

Antrag Sievers: Linienführung der Nord-Südbahn. — Das Reichskolonialamt hat sich, hauptsächlich aus Rücksicht auf die hohen Kosten gegen einen Geleisanschluß Rehoboths ausgesprochen; Schriftwechsel mit Berlin schwebt noch. Der Anschluß von Gibeon ist technisch untunlich. Es ist eine Verbindungsstraße zwischen Ort und Station ins Auge gefaßt.

Antrag Schad: Schaffung einer 2. Zollamtsvorstandsstelle in Swakopmund. — Für die Schaffung der Vorstandsstellen kann das Bedürfnis nicht anerkannt werden.

Antrag Stauch: 1. Nichtverwendung richterlicher Beamter in Verwaltungsgeschäften. — 2. Aufhebung aller, nach gerichtlicher Entscheidung für ungültig erklärten Bestimmungen. — 3. Aufhebung alter, unzweckmäßiger Bestimmungen, selbst wenn dazu eine Kaiserliche Verordnung notwendig ist. — Zu Ziffer 1.: Die Heranziehung des Oberrichters erfolgt nur in Ausnahmefällen bei gleichzeitiger längerer Verhinderung des Gouverneurs und des 1. Referenten. In absehbarer Zeit ist eine solche Vertretung nicht zu erwarten. — Zu 2 und 3: Dieser Antrag entspricht dem eigenen Interesse der Verwaltung.

Antrag Bruhns: Einstellung der Stelle eines Rechnungsrevisors als Vorstandsstelle in den Etat. — Für die Schaffung der Vorstandsstelle kann das Bedürfnis nicht anerkannt werden.

Antrag Kindt: Verringerung der Kosten für die Landespolizei. — In der Etatsanmeldung 1913 sind die Kosten für die Landespolizei um 463 200 Mark herabgesetzt.

Antrag G. Voigts: Reform der Pensionsvorschriften. — Die Änderung ist für die einzelnen Bundesstaaten von einer derartigen finanziellen Tragweite, daß die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs völlig aussichtslos ist.

Antrag A. Voigts: Entschädigung der Farmer des Südens für Verluste infolge Schafpocken. — Mit Rücksicht auf die im Bezirk Gibeon und Distrikt Maltahöhe vorgekommenen Verluste durch Pocken sind die 1911 eingeführten Wollschafe an diejenigen Farmer, welche Verluste durch Pocken erlitten haben, für den Preis von 20 Mark statt für 25 Mark für das Stück abgegeben worden. Eine andere Entschädigung ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Antrag Kindt: Herabsetzung der Kosten des Hafenamts Swakopmund. — Die Kosten des Hafenamts Swakopmund sind im Etatsentwurf für 1913 erheblich herabgesetzt.

Antrag A. Voigts: Freie Eisenbahnbeförderung von Farmeinzäunungsmaterial. — Die Sache ist noch in Bearbeitung.

Antrag Weiß: Teuerungszulagen an die Lüderitzbuchter Beamten. — Ist erneut im Etat angemeldet.

Antrag v. Wolf: Einführung eines Wertzolles auf Schaumwein. — Die Angelegenheit ist vorläufig zurückgestellt.

Antrag der Regierung: Verordnung betreffend Mischlingsbevölkerung. — Gegen den vorgelegten Entwurf einer Verordnung hat das Reichskolonialamt verschiedene Bedenken erhoben, die einen weiteren Schriftwechsel erforderlich machen. Endgültige Entscheidung steht noch aus.

Antrag v. Wolf: Hinwirkung, die Eingeborenen des Schutzgebiets möglichst nicht im Bergbaubetrieb zu beschäftigen. — Ist erledigt durch Rundverfügung vom 13. Juni 1911, worin die Bezirks- und Distriktsämter angewiesen sind, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß eine Abwanderung der Farmarbeiter nach Möglichkeit unterbleibt.

Antrag der Regierung: Verordnung betr. Errichtung von Apotheken. — Die Verordnung wird demnächst erlassen werden.

Antrag der Regierung: Wahl zweier Beisitzer zur Kommission zur Entscheidung über Heranziehung der Interessenten der Otavibahn zu den Kosten des Bahnbaues. — Durch Beschluß des Landesrats vom 20. 5. 1911 wurden als Mitglieder für die Kommission vorgeschlagen: Kaufmann Arnold Schad und Farmer Hermann Hauber; als stellvertretende Mitglieder: Kaufmann Eduard Wardesky und Farmer Zillmann.

Antrag der Regierung: Verordnung betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Der Entwurf eines Viehseuchengesetzes nebst Ausführungsbestimmungen ist in Arbeit.

Antrag der Regierung: Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen kommunale Steuervorschriften. — Die Entscheidung des Reichskolonialamtes steht noch aus.

Antrag Kindt: Die Reichsregierung wolle den Landesrat in allen die wirtschaftliche und sonstige Entwickelung des Schutzgebiets betr. Angelegenheiten vor der Entscheidung befragen. — Der Beschluß des Landesrats ist dem Reichskolonialamt vorgelegt worden.

* * *

Die **Sitzung vom 25. April** ist zuerst der Besprechung dieser obenerwähnten Beschlüsse gewidmet. Ehe in sie eingetreten wird, macht Geh. Rat Hinträger Mitteilung über diejenigen Herren, die seitens der Regierung in die einzelnen Ausschüsse abgeordnet sind. In die Kommission für die Eisen-

bahnratsvorlagen sollen eintreten die Herren Hauptmann v. Strube, Regierungsrat Kastel und Baurat Reinhard, in die Kommission zur Gesundheitskontrolle der Seeschiffe die Herren Oberstabsarzt Dr. Meyer, Zollamtsvorsteher Voß und Baurat Reinhardt, die Viehbrandkommission: Bezirksamtmann Carlowa, Dr. Henning, Oberveterinär Knochendüppel, in die Wegeordnungskommission: Regierungsräte Kastel und Kohler, Kriegsgerichtsrat Hühnersdorf, Baumeister Redecker und Landmesser Hümann, in die Pensionatskommission: Regierungsrat Kohler, Finanzdirektor Junker und Oberlehrer Zedlitz, in die Wandergewerbekommission: Regierungsräte Kastel und Kohler, Bezirksamtmann Carlowa, in die Bergsonderrechtssteuerkommission: Regierungsräte Kastel und Peters, Finanzdirektor Junker, in die Kommission für das Armenwesen: Bezirksamtmann Carlowa, Regierungsrat Kohler, Hauptmann Streitwolf. Es wird empfohlen, Herrn Pastor Horn hinzuzuziehen, der sich der Kommission zur Verfügung gestellt hat. Landwirtschaftskammerkommission: Regierungsräte Kastel und Kohler, Bezirksamtmann Carlowa. Kommission für Eingeborenenangelegenheiten: Oberstabsarzt Dr. Meyer, Hauptmann Streitwolf, Regierungsrat Kohler. Es wird empfohlen, Vertreter der Missionen hinzuzuziehen. Kommissionen für das staatliche Kreditinstitut: Regierungsrat Kastel, Finanzdirektor Junker.

Interessant sind sodann die folgenden Darlegungen des Herrn Gouverneurs über die Prozesse des Fiskus. An 41 Sachen war im Berichtsjahre die Regierung beteiligt, davon 6mal als Klägerin; 25 dieser Prozesse seien erledigt, 16 schwebten noch. Er habe mit allen Mitteln dahin gearbeitet, die Zahl der Prozesse zu vermindern. In den meisten Fällen sei der Fiskus an der Einleitung der Prozesse unschuldig. Er übertrage auch jetzt in jedem Falle die Vertretung der Regierung einem Rechtsanwalt. Der Fiskus ist bisher sehr schlecht dabei gefahren, daß seine Vertreter in Prozessen meistens Regierungsbeamte waren. Ein paarmal ist der Fiskus in einer Weise verklagt worden, die ich als frivol bezeichnen muß. Hat jemand irgendeine Forderung an den Fiskus, so ist es vorgekommen, daß er auf seine Beschwerde nicht einmal die nächste Post abwartete, sondern sofort klagte. Ich hoffe im übrigen, daß sich die Prozesse desto mehr vermindern werden, je mehr sich die Verhältnisse im Schutzgebiete konsolidieren.

Ein Landesratsmitglied meint hierauf, das Bild werde für den Fiskus weniger günstig sein, wenn man Angaben über die Höhe der Prozeßkosten erhielte.

Zu Position 10 bemerkt Dr. Seitz, daß ihm eine Revision der ganzen Zollverhältnisse des Schutzgebietes notwendig erscheine, und daß er bereits dem Kolonialamte einen neuen Entwurf vorgelegt habe.

Des weiteren kann er ankündigen, daß die Frage der Diamanten-Nettoabgaben der Regelung nahe sei, und in Aussicht stellen, daß künftig sowohl die

stenographischen Berichte des Reichstages, wie auch die Protokolle der Budgetkommission im Sitzungssaale des Landesrates zur Auslage gelangen sollten.

Über die Linienführung der Eisenbahn Windhuk—Keetmanshoop wird dann des längeren gesprochen. Herr Sievers beschwert sich, daß Rehoboth keinen Anschluß erhalte.

Baurat Reinhardt meint, die Bahn sei durch Umgehung Rehoboths neun Kilometer kürzer geworden. Da ein Kilometer 50 000 Mark Unkosten verursacht, so sind 450 000 Mark gespart worden; das Gouvernement hatte in Berlin ein Anschlußgleis empfohlen, ist aber abschlägig beschieden worden.

Dr. Seitz fügt hinzu, auch das Kolonialamt werde sich auf die Dauer der Notwendigkeit nicht verschließen können, das Gleis zu legen. Wenn der Staatssekretär hierher komme, werde er sich gewiß davon überzeugen.

Sehr bitter spricht sich Herr Albert Voigts aus. Für die Linienführung von Keetmanshoop nach Rehoboth sei das allerschlechteste Gelände ausgesucht worden; denn die Gegend sei geradezu trostlos. Die ganze Bahn nach dem Süden ist seiner Ansicht nach wertlos. In Gibeon habe man daher beschlossen, in einer für die Nachkommen aufzubewahrenden Urkunde festzulegen, daß die dortigen Farmer an dieser Bahn unschuldig seien. Die Kinder sollten sich einmal nicht über ihre Väter lustig machen können.

Auch der Gouverneur erklärt, er sei ohne Schuld und stellt die Schaffung von Anschlußgleisen für Gibeon und Rehoboth in Aussicht. Seiner Überzeugung nach könne man nicht sagen, die Bahn sei falsch gebaut, sie werde zur Entwicklung des Gebietes viel beitragen. Vielleicht wird die Bahn noch einmal das Rückgrat des ganzen Schutzgebietes werden. Die Interessen, die jetzt durch die Linienführung verletzt werden, sind überhaupt die einzigen, die dort verletzt werden konnten. Auch in Deutschland ist schon manchmal über angeblich falsch angelegte Bahnen geschimpft worden, so auch über die von Mannheim nach Heidelberg, die sehr viele der anliegenden großen Dörfer umgangen hat. Jetzt denkt man über diese Bahn viel günstiger, und ich glaube, daß dies auch mit der Nordsüdbahn der Fall sein wird.

Auch Gustav Voigts meint, über Rehoboth sei man ungerechterweise hinweggegangen, auch seien keineswegs Kosten gespart worden. Als er der Überzeugung Ausdruck verleiht, der Landesrat sei in dieser Frage zu wenig gehört worden, bestreitet das Seine Exzellenz und verliest das folgende Schreiben des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes:

„Eine Anhörung des Landesrats in wichtigen, die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgebiets betreffenden Fragen erscheint auch mir zweckmäßig. Ich vermag jedoch aus prinzipiellen Gründen und weil der Landesrat jährlich nur einmal für kurze Zeit tagt, eine bestimmte Zusage hinsichtlich seiner Anhörung nicht zu erteilen."

Tatsächlich ist auch der Landesrat in allen wichtigen Fragen gehört worden. Solange wir finanziell vom

Reiche abhängig sind, solange können wir auch zu keiner Selbstregierung kommen, und auf eine Selbstregierung kommt das hinaus, was Herr Voigts will. Ich bin der letzte, der die Bedeutung der Selbstverwaltung verkennt; aber wir müssen mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen. Das Meiste geht jetzt schon an die Bezirksräte zur Beschlußfassung. Auch die frühere Bestimmung, daß zu jeder Verordnung des Gouvernements die Zustimmung des Kolonialamtes nötig sei, ist aufgehoben worden. Das Gouvernement kann jetzt in Gemeinschaft mit dem Landesrat selbständig Verordnungen herausbringen, wenn keine finanziellen Interessen in Frage kommen. Wir müssen die Selbstregierung einer Zeit vorbehalten, wo bedeutend mehr Weiße hier im Lande sind.

Gustav Voigts glaubt feststellen zu sollen, daß die Selbstverwaltung auf einem toten Punkte angelangt sei. Die Gemeinden und Bezirke hätten die Selbstverwaltung, nicht aber der Landesrat.

Nach Erledigung einiger kurzer Bemerkungen wendet man sich der Reform des Pensionswesens zu. Hauptmann Weiß hält einen dahin zielenden Gesetzentwurf für dringend notwendig. Der Gouverneur bemerkt, als Redner hierbei auf Erörterungen im Reichstage verweist, die Angelegenheit sei für den Landesrat doch eine andere. Hier handele es sich um das folgende: Das Kolonialamt sollte gebeten werden, die Pensionen von Beamten nur insoweit dem Schutzgebiete aufzuladen, als die betreffenden Beamten im Schutzgebiete gearbeitet haben. Die Pensionen der Schutzgebietsbeamten sollten also zwischen dem Schutzgebiet und demjenigen Bundesstaate geteilt werden, in dem der Beamte früher tätig gewesen war. Mit diesem Antrage sind Sie nicht durchgedrungen. Wenn das aber der Fall gewesen wäre, so wäre das lediglich zum Schaden des Schutzgebietes gewesen. Die Bundesstaaten sagen sich: wenn wir unsere Beamten nach dem Schutzgebiet beurlauben, so tun wir euch damit einen Gefallen. Wir wollen aber dafür keine Pension zahlen, daß der Beamte bei euch dienstunfähig wird. Die Bundesstaaten würden also Ihre Vorschläge ablehnen. Im übrigen ist unser Pensionsfonds viel niedriger, als der irgendeines anderen Schutzgebietes. Bei der Zivilverwaltung beträgt er nur 38 000 Mk., bei der Polizeiverwaltung etwa ebensoviel. So gefährlich ist das also nicht. Ostafrika rechnet mit ganz anderen Summen. Es liegt also wohl kein Grund vor, auf den vorjährigen Antrag zurückzukommen.

Hauptmann Weiß erwidert: Ich kann nicht anerkennen, daß in unserem Schutzgebiete ein Beamter tropendienstunfähig werden könnte. Zudem befinden wir uns ja gar nicht in den Tropen. Wir leben in einem durchaus gesunden Lande.

Dr. Seitz hingegen meint: Man sagt immer, diese Kolonie sei sehr gesund. Trotzdem aber werden die Beamten, die von hier nach Hause gehen, öfter für tropendienstunfähig erklärt, als die aus anderen Kolonien zurückkehrenden.

Ein Arzt vom Regierungstische führt aus, wenn jemand drei Jahre im Innern des Landes in den Schreibstuben gesessen habe, so könne er selten noch als tropendienstfähig gelten; zumeist sei er herzkrank oder nervös leidend. Gustav Voigts sagt, das Mutterland könne nicht verlangen, daß die Kolonie die Ruhegehälter für Leute bezahle, die zwanzig Jahre in Deutschland und nur kurze Zeit im Schutzgebiete tätig gewesen seien. Als Rud. Kindt darauf hinweist, daß auch andere geistig Arbeitende länger als drei Jahre ohne Urlaub auskämen, antwortet der Herr Gouverneur, nur der Arzt könne über die Dienstfähigkeit urteilen. Er habe noch niemals soviel Nervosität gefunden wie in Deutsch-Südwestafrika. Das hat klimatische Gründe. Aber auch noch andere. Ich finde, je höher hier ein Beamter steht, desto mehr muß er sich beschimpfen lassen. Wenn aber die Beamten selbst noch nervös werden, so geht das doch über die Hutschnur. Auch ich habe früher gemeint, hier im Lande könne man es ewig aushalten. Das ist aber nicht der Fall. Das Klima nimmt hier jeden ganz enorm mit. Herr Kindt, Sie werden das auch noch merken. In Buea (Kamerun) ist kein schwereres Arbeiten. Ich wäre auch selbst auf diesen Punkt zu sprechen gekommen, denn der Reichstag hat eine Aufstellung über die Zahl der Beamten bekommen, die nach der ersten Dienstperiode schon nach Hause mußten und wie viele davon tropendienstunfähig geworden sind. Wir wollen im nächsten Jahre von jedem Beamten feststellen, wie lange er im Dienst war, ehe er ins Schutzgebiet kam, wie lange im Schutzgebiet selbst. Dann werden wir beurteilen können, wie weit etwa das Schutzgebiet tatsächlich durch Pensionen unbillig belastet ist. Herr Zillmann führt aus: Wenn die Ärzte feststellen, daß Beamte schon nach drei Jahren Urlaub nehmen müssen, so sollte doch auch untersucht werden, ob das dem Klima oder einer unzweckmäßigen Lebensweise zuzuschreiben sei. Bei nur mäßigem Genusse von Anregungsmitteln und einer gewissen Beschränkung in den geselligen Vergnügungen kann da wohl manches gebessert werden. Auf unseren Farmen herrscht jedenfalls ein geradezu idealer Gesundheitszustand. Dr. Seitz erwidert: Ich gebe Ihnen darin recht, daß es kein Land gibt, in dem der Alkohol und schwere Zigarren so schlecht wie hierzulande vertragen werden. Auch ich habe den Verbrauch dieser Genußmittel einschränken müssen.

Sehr lebhafte Debatten betreffen hierauf die **Wassererschließung.** Rud. Kindt ist der Ansicht, daß der vom Landesrat beschlossene Etat nicht dem entspreche, was dem Reichstage vorgelegt worden sei, und bringt den folgenden dringlichen Antrag ein:

„Durch Kabel sofort nach Berlin zu melden, daß der Landesrat dem Staatssekretär die Bitte ausspricht, die neuen Bohrbestimmungen schleunigst zu ändern. Der Kostenvorschuß für jede Bohrung möge von 500 Mk. auf

200 Mk. herabgesetzt werden, der Beitrag zu den Kosten der Bohrung von 50 Mk. auf 20 Mk. pro 50 Meter Tiefe. Eine Bohrung soll schon dann als erfolglos angesehen werden, wenn sie bei dem Probepumpen weniger als 600 Stundenliter brauchbares Wasser liefert. Fehlbohrungen werden nicht berechnet."

Er erinnert daran, daß im Etatsentwurf für 1912 die Regierung noch selbst 20 Mk. für 50 Meter Tiefe vorgeschlagen habe. Jetzt verlange sie 50 Mk.

Herr Roesemann meint, die Bekanntmachung über die Ausführung von Bohrarbeiten habe eine kolossale Erregung unter den Farmern hervorgerufen. Die Farmer sind in einer Notlage. Sie müssen bohren lassen, können aber den verlangten Satz nicht bezahlen. Das wird üble Folgen zeitigen. Man hat die Bohrungen mit Erfolg um 100 Prozent im Preise erhöht, die ohne Erfolg um 500 Prozent. Das ist unerhört. Er verstehe auch nicht, weshalb der Farmer für den Bohrtrupp Wasser und Holz anfahren solle. Wozu hat die Kolonne denn eigentlich ihre 40 Ochsen? Er halte das für ganz unnötig, zumal wenn der Farmer selber für Lieferung sorgen muß. Es wäre überhaupt besser, die Bohrarbeiten Privatleuten zu übertragen, vielleicht den Bohrmeistern, die ja auf ihre Privatrechnung bohren könnten.

Herr Prion schließt sich dem an. Die neue Verordnung komme tatsächlich einem Bohrverbote gleich. Kein Mensch wird diese unglaublichen Kosten tragen wollen. Im Bezirk Grootfontein bohrt man für 50 Mk. den Tag. 7 Meter Tiefe; auch 13 bis 15 Meter sind schon vorgekommen. Hört man die Preise der Regierung, so fragt man sich, ob es die Absicht der Regierung sei, große Verdienste zu machen oder die Bohrungen überhaupt zu verhindern.

Ähnliche Einzelangaben gibt Farmer v. Wolf für den Süden. Er berichtet, daß tüchtige Bohrmeister den Staatsbetrieb verlassen, um in Privatdienste zu treten. Gustav Voigts nennt die neue Bohrverordnung ein Bohrverbot. Die außerordentliche Erhöhung der Preise ginge wohl nicht vom Gouvernement, sondern vom Kolonialamt aus. In der Kapkolonie bezahlt man 30 Mk. pro Meter, wovon die Regierung die Hälfte trage. In Deutsch-Südwest aber solle der Farmer 50 Mk. ausgeben.

Vom Regierungstische bemerkt Reg.-Rat Peters, den Gebühren sei der Durchschnitt der Kosten zugrunde gelegt — sie hätten mit ihrer Höhe auch ihn erschreckt. 50—60 Mk. müsse die Regierung fordern. Wir haben sogar schon allerlei Bemühungen anwenden müssen, um die Sätze auf diese Beträge herabzusetzen. Auch streben wir danach, die Zahl der Eingeborenen und der Ochsen bei den Kolonnen zu verringern, können aber beide nicht völlig entbehren. Nicht alle Farmer haben Zugochsen, die den Transport einer Maschine ausführen können. Wir sind daher gezwungen, selbst Gespanne zu halten. Im übrigen haben wir uns bei Festsetzung der Bohrbedingungen im wesentlichen an die Verträge gehalten, die die Firma Schuster mit den Farmern abschließt. Die Gebühren der Privatbohrunternehmer sind teilweise erheblich

höher als die unsrigen, bis 100 Mk. pro Meter. Bohrungen von 300 Stundenlitern erscheinen mir genügend. Nicht mehr als drei Bohrungen auf einer Farm vorzunehmen, erscheint mir gerecht, damit die anderen auch darankommen können. Daß aber Fehlbohrungen nicht bezahlt werden sollten, halte ich nicht für gerechtfertigt, es sei denn, daß den Bohrmeister ein Verschulden trifft. Der Vorschlag, Bohrmeistern Maschinen als Eigentum zu übertragen, damit sie auf eigene Rechnung arbeiten konnten, ist wohl nicht ausführbar, weil sie die Maschinen nicht bezahlen, auch Reparaturen nicht ausführen könnten. Die gerügten Mißstände muß auch ich als ungehörig bezeichnen. Sie sollen untersucht und abgestellt werden. Die Farmer scheinen aber keineswegs alle die Tätigkeit der Bohrmaschinen für ungenügend und unsere Sätze für zu teuer zu halten. Es liegen genügend Aufträge vor. Uns wäre es übrigens recht, wenn man durch die Regierung nicht bohren ließe. Dann würden wir unsere Maschinen auf neu zu erschließendem Regierungslande arbeiten lassen. Daß Aufträge erst nach zwei Jahren ausgeführt wurden, liegt in der Natur der Sache, denn durchschnittlich bohrt eine Maschine innerhalb eines Jahres nur an 3 oder 4 Stellen. Die von Herrn G. Voigts vorgerechneten Beträge stellen nur die reinen Betriebskosten dar. Amortisation und Verzinsung, Werkstättenbetrieb und Bureaukosten sind von ihm nicht berücksichtigt worden. So wird also an unseren Bedingungen nur schwer etwas zu ändern sein.

Dr. Seitz ergänzt den Vorredner: Je eher der Staat den Bohrbetrieb loswerden kann, desto besser. Die Aufsicht ist außerordentlich schwer. Der ganze Betrieb eignet sich nicht für Übernahme durch den Staat. Ich hatte gehofft, daß sich eine Bohrgesellschaft bilden würde, an die wir unsere Maschinen abgeben könnten. Wir selbst würden dann nur so viele zurückbehalten, wie wir für Erschließung des Regierungslandes brauchen. Am sympathischsten wäre es ihm, die Bohrmaschinen zu verkaufen.

Ein Farmer macht darauf aufmerksam, daß die staatlichen Bohrmeister vielfach keine Fachleute seien. Da sei es dann kein Wunder, wenn nichts geleistet werde. Ein anderer schlägt vor, die Bohrmeister durch Prämien anzuspornen. Darauf bemerkt Seine Exzellenz, bei Einführung eines Prämiensystems sei eine Staatsverwaltung nicht so frei, wie der Privatunternehmer. Der Privatmann wirft den schlechten Bohrmeister heraus, der Staat kann das nicht ohne weiteres. Er könnte vielleicht den Bohrbetrieb an einen oder zwei Unternehmer verpachten. Der Staat muß auch mit alten schlechten Maschinen weiter arbeiten, während der Privatmann schneller neue anschaffen kann. Es ist also wohl das beste, wir packen ein, wir verkaufen und geben vielleicht den Unternehmern unverzinsliche Beihilfen. Das dürfte das Praktischste sein. An den Bedingungen selbst kann ich nichts ändern. Es bleibt da nur übrig, Ihre Anträge dem Staatssekretär zu übermitteln. Nur den Vorschußpassus des Antrages können wir von hier aus ändern. Den anderen Wortlaut können wir telegraphisch nach Berlin senden.

Der Landesrat beschließt demgemäß. Für den Fall, daß der Staatssekretär den Anträgen auf Änderung der Bohrbedingungen nicht zustimmt, wird ersucht, die Erlaubnis zum Verkauf der Bohrmaschine und zur Aufgabe des Staatsbetriebes zu erteilen.

Die Antwort auf diesen Antrag wird nach Angabe des Gouverneurs in etwa 4 Wochen erwartet werden können.

Hierauf erfolgt Vertagung.

Die **Sitzung vom 26. April** setzt die Besprechungen des vorhergehenden Tages fort. Farmer Geßert fordert Frachtfreiheit von Einzäunungsmaterialien auf den Eisenbahnen der Kolonie. Der Herr Gouverneur teilt mit, daß er dem Kolonialamt vorgeschlagen habe, 100 000 Mk. für Einzäunungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und dieses zum Selbstkostenpreis an die Farmer abzugeben. Bisher jedoch sei er noch ohne Antwort. Ein Landesratsmitglied beantragt frachtfreie Beförderung von Einzäunungs- und Dammbau-Material, ein anderes beträchtliche Ermäßigung der Frachtsätze für die Beförderung von Straußen.

Der Herr Gouverneur erwidert: Meines Erachtens kann man nicht sagen, daß 90 Mk. für den Transport eines Straußes von der Küste hierher zu teuer sei. Diese Kosten fallen bei dem Gesamtwert des Tieres von 2000 Mk. nicht ins Gewicht. Ich bitte, bei den Anträgen auf Frachtfreiheiten etwas gemäßigtere Forderungen zu stellen. Jetzt kommt jeder und verlangt Frachtermäßigung. Schließlich müßte ja die Bahn noch etwas herauszahlen, wenn sie etwas befördert. Das System der Frachtfreiheit muß völlig verlassen werden.

Als zwei Vertreter des Kaufmannsstandes sich gegen die fiskalische Beschaffung von Einzäunungsmaterial aussprechen, dagegen für Frachtfreiheit eintreten, antwortet Dr. Seitz: „Wer garantiert mir dafür, daß der Kaufmann den wegfallenden Frachtsatz nicht auf das Material schlagen wird. Es ist sehr schwer, in diesem Schutzgebiete etwas zu tun. Veranlaßt man irgend etwas, so stehen gleich fünf oder sechs auf und sagen: du schädigst uns. Die innerste Natur des Deutschen kommt dabei immer wieder zum Vorschein. Jeder will dasselbe oder noch mehr, als der andere. Man muß dabei an Julius Cäsar denken:

Hauptmann Weiß setzt sich wieder für Teuerungszulagen für die Lüderitzbuchter Beamten ein. Der Gouverneur gibt ihm die Antwort, der Landesrat streiche einmal die Teuerungszulagen, ein andermal beantrage er sie wieder.

Die Verordnung über die Mischlingsbevölkerung soll in geheimer Sitzung erledigt werden.

Eine beantragte Änderung in der Selbstverwaltungsordnung hält Dr. Seitz nicht für begründet. Eine viel wichtigere Aufgabe sei die Schaffung

eines Wasserrechtsgesetzes. Man solle in der Selbstverwaltung erst Erfahrungen sammeln.

Nunmehr kommt der **Etat für 1913** zur Sprache, den Seine Exzellenz mit folgenden Worten einführt:

„Es wäre für das Gouvernement sehr schwierig, den Etat aufzustellen, weil die Einnahmen aus den Diamanten nicht feststehen. Nicht nur im vergangenen Jahre, sondern auch in der Zukunft ist mit dem Rückgang der Diamantenerträgnisse zu rechnen. Außerdem stehen wir vor einer völligen Änderung des ganzen Systems der Diamantenabgaben. Wir waren daher darauf angewiesen, für das Jahr 1913 nach den bisherigen Erträgnissen eine Schätzung vorzustellen. Wir sind dabei sehr vorsichtig vorgegangen und haben die Einnahmen aus den Diamanten und dem Bergbau wesentlich geringer eingestellt, als bisher. Wir haben für 1913 mit einem Weniger von 2,6 Millionen Mark gerechnet. Man könnte auch eine Steigerung der Diamantenförderung nach Einführung der neuen Besteuerung annehmen. Das Gouvernement rechnet aber mit einer solchen Steigerung nicht.

Wenn wir die Einzelheiten des Etats betrachten, so ergibt sich, daß die Ausgaben für die Zivil- und die Polizeiverwaltung um 81 000 Mk. vermindert worden sind. Mehrkosten erfordert lediglich die Medizinalverwaltung, weil wir hierbei nicht um die absolute Notwendigkeit herumkommen konnten, amtliche Ärzte anzustellen. Die Ausgaben für die Polizei sind diesmal in einem besonderen Titel zusammengefaßt worden. Der Betrieb der Staatseisenbahn wurde bisher auf den Baufonds verrechnet. Diese Kosten stehen im vorliegenden Etat unter den laufenden Ausgaben. Dadurch entstehen 1,1 Millionen Mark Mehrausgaben, gegenüber 1,6 Millionen Mark Mehreinnahmen. Wir sind bei der Festsetzung der Eisenbahneinnahmen sehr vorsichtig vorgegangen, ob aber diese Zahlen der Wirklichkeit entsprechen werden, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Eine erhebliche Steigerung der Ausgaben finden Sie unter der Position: Zinsen und Amortisation der Anleihen, die diesmal ein Mehr von 644 000 Mk. verursacht. Wir zahlen also heute im ganzen 3,2 Millionen Mark Zinsen pro Jahr. Bei den einmaligen Ausgaben haben wir uns auf das unumgänglich Notwendigste beschränkt. Es war daher nicht möglich, mehr als 1,1 Millionen Mark für den Ausbau der Eisenbahn in die ordentlichen Ausgaben einzusetzen. Der Rest, der an den 5 Millionen Mark fehlt, steht im außerordentlichen Etat.

Wenn wir den Etat im ganzen betrachten, so beträgt die Gesamteinnahme 15,9 Millionen Mk. Das ist gegen 1912 ein Weniger von 1,6 Millionen Mk. Die Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 16,8 Millionen Mk. Diese Summe steht den 15,9 Millionen gegenüber, wir gelangen also zu einem Minus von 830 000 Mk. Dieser Ausfall wird gedeckt durch Ersparnisse aus dem Jahre 1912 in Höhe von 1,9 Millionen.

Wir müssen noch einen Blick werfen auf unsere Finanzverhältnisse, wie sie sich jetzt nach Abschluß des Eisenbahnbaues gestalten werden. Wir müssen

den Zeitpunkt ins Auge fassen — den 1. April 1916 —, wo wir die Anleihe voll verzinsen müssen. Soweit sich das heute übersehen läßt, wird die **Eisenbahnschuld des Schutzgebietes** inklusive der Kosten der neuen Brücke von Swakopmund und des Brückenumbaues von Lüderitzbucht **93 Millionen Mk.** betragen. Zur Verzinsung werden dann jährlich 4,2 Millionen Mk. erforderlich sein. Mit einer Vermehrung der Einnahmen über die von 1913 hinaus wird kaum gerechnet werden können. Eine wesentliche Erhöhung könnte nur bei einer sprunghaften Entwickelung des Schutzgebietes zu erwarten sein. Wenn wir die Einnahmen des Fiskus aus den Diamantenabgaben nur auf 7 Millionen pro Jahr veranschlagen, so werden wir wohl das Richtige treffen. Nach Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld bleiben dann noch rund 2,5 Millionen Mk. aus den Diamanteneinnahmen übrig. Mit diesen Summen werden wir unter ungünstigen Verhältnissen auf 6—10 Jahre hinaus rechnen können. Schlagen wir diese zu den ordentlichen Einnahmen, so erhalten wir zusammen 12 Millionen Mk. Dem gegenüber steht heute der ordentliche Bedarf der Verwaltung mit 11,8 Millionen Mk. Wir werden also gezwungen sein, uns möglichste Beschränkung aufzuerlegen. Selbst die fortdauernden Ausgaben werden zu kürzen sein, wenn auch der Etat für 1913 noch balanziert. Jedenfalls werden wir schon im nächsten Jahre Maßnahmen treffen müssen, ihn im Gleichgewicht zu halten. Kürzungen wollen wir aber nicht an den Schulforderungen und an den Ausgaben zur Förderung wirtschaftlicher Interessen vornehmen. Wir haben, um Ihnen den Überblick über den Etat zu erleichtern, eine Übersicht über die Kosten der einzelnen Zweige der Verwaltung beigefügt. Ich meine, wir müssen Gewicht darauf legen, daß die einzelnen Zweige der Verwaltung auch im Etat zur Erscheinung kommen. Wir müssen die Einzelheiten des Etats auseinanderhalten, damit niemand etwa sagen kann, wir hätten zu viele Beamte in den Schreibstuben sitzen. Vergleichen wir unsern Etat mit dem von Ostafrika, so finden wir, daß unsere ganze Beamtenschaft weniger kostet, als allein für die weißen Beamten in Ostafrika ausgegeben wird."

In der Generaldebatte kommt zuerst Redakteur Kindt zu Worte. Der Etat des letzten Jahres habe eine große Enttäuschung gebracht durch das Fehlen der Kreditanstalt, des Bakteriologischen Institutes und der Mittel für Einzäunungsmaterial. Er freue sich, daß die Regierung trotz der knappen Finanzlage auf keine neuen Steuern sinne, denn mit einer Prokopf-Belastung von 688 Mk. sei die weiße Bevölkerung Deutsch-Südwestafrikas gerade genug besteuert. Er vermißt im vorliegenden Etat noch immer die Mittel für das Bakteriologische Institut, aber auch für die Bahnen ins Amboland und nach Osten.

Sodann findet ein Antrag Annahme, wonach Weinbauern ohne Schanksteuer in ihren Behausungen Most verschenken dürfen. Der Gouverneur will den Beschluß in wohlwollende Erwägung ziehen. Dagegen erklärt er sich gegen die Anregung des Swakopmunder Vertreters, die Erträgnisse der Handlungs-

reisenden- und Wanderhändler-Steuer den Gemeinden und Bezirken zu überweisen. Die Armenlasten, zu deren Deckung das Landesratsmitglied diese 10 000 Mk. verwerten will, gedenkt das Gouvernement auf andere Weise zu bestreiten.

Beim Kapitel „Branntweinsteuer" wünscht Herr Wardesky eine Erhöhung des Einfuhrzolles auf eingeführten hochprozentigen Spiritus von Mk. 6.— auf Mk. 10.— per Liter. — Einführung eines Schutzzolles für im Lande hergestellten Brennspiritus von mindestens 50 Pfg. per Liter, Verzollung eingeführter Spirituosen im Eingangshafen, — einen Einfuhrzoll auf Franzbranntwein und Bayrum und die Aufhebung der Verfügung des Gouvernements vom 28. März 1912, worin abgelehnt wird, Steuerkredite zu gewähren. Herr Wardesky weist zu Punkt 4 der vorjährigen Eingabe erneut darauf hin, daß die hiesigen Brennereien mit dem eingeführten Brennspiritus nicht konkurrieren können. Der Konsum von Trinkbranntwein nimmt im Verhältnis von Jahr zu Jahr im Schutzgebiet ab, und es ist anzuerkennen, daß die Brennereien bestrebt sind, sich der Erzeugung des anderen Zwecken dienenden Brennspiritus zuzuwenden. Er bitte, dieses Bestreben zu unterstützen. Man möge über einen Industriezweig denken, wie man will, eins werde man immer anerkennen müssen, daß man Unternehmungen, deren Entstehen man nicht verhindert hat, auch den Lebensfaden nicht abschneiden darf, nachdem sie mit nicht unerheblichen Kosten ihre Betriebe eingerichtet haben. Einen Schritt auf diesem Wege bedeutet die Verfügung vom 28. März 1912, in der ohne jeden ersichtlichen Grund den Brennereien die Bewilligung eines Steuerkredits versagt wird, obwohl vollwertige Sicherheit angeboten wird. Die Begründung, daß das Reichskolonialamt bereits wiederholt darauf hingewiesen hat, daß stets auf prompteste Einziehung aller Abgaben und Gefälle hingewiesen werden muß, könne als stichhaltig nicht anerkannt werden, weil die in Frage kommenden Beträge das Wohl und Wehe des Fiskus nicht beeinflussen können. Abgesehen davon findet in diesem Punkt eine unterschiedliche Behandlung statt, denn es ist bekannt, daß z. B. der Diamanten-Regie Zollgefälle im Betrage von Millionen nicht nur 3 oder 6, sondern bis zu 9 Monaten gestundet werden. Es wirkt außerordentlich befremdend, daß eine zum Nutzen gewisser Betriebe vorgesehene Erleichterung aufgehoben wird in dem Augenblick, wo der erste Interessent Gebrauch davon machen will, er bitte den Landesrat, gegen eine solche Gepflogenheit unbedingt Stellung zu nehmen. Die Eingabe bezweifelt im übrigen, daß die Schutzgebietsbehörden befugt sind, die Steuer-Grundbestimmungen aufzuheben, und auch Redner ist nach dem Wortlaut der Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs der Ansicht, daß wohl Ausnahmen der zurzeit gültigen Ausführungsbestimmungen gemacht werden können, daß aber eine gänzliche Aufhebung gewisser Bestimmungen über die Befugnisse der Schutzgebietsbehörde hinausgehe. Er stelle deshalb den Antrag, die Verfügung vom 28. März 1912, wonach die im Schutzgebiet geltenden Bestimmungen betreffend

die Bewilligung von Stundung der Branntweinsteuer aufgehoben werden, rückgängig zu machen, weil damit eine ungerechtfertigte und unbegründete Schädigung eines jungen Industriezweiges des Landes verbunden ist. Es werde so oft über die Qualität inländischer Produkte abfällig geurteilt: „Geben Sie durch Bewilligung von Zollkrediten oder durch zollfreie Lagerung des fertiggestellten Produktes den Brennern die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse ausreifen zu lassen, und Sie werden bald die Überzeugung gewinnen, daß in diesem Punkte die einheimische Industrie allen billigen Forderungen gerecht werden kann. Die Verfügung des Gouvernements ist, nebenbei bemerkt, bis heute nicht veröffentlicht worden." — Redner fügt hinzu, daß nach den ihm gewordenen Mitteilungen der Bewilligung eines steuerfreien Lagers grundsätzliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen. Das sei mit Freuden zu begrüßen, er habe aber trotzdem auf die Erwähnung der Ablehnung von Zoll- und Steuerkrediten nicht verzichten können, weil die Erörterung der Gepflogenheit, bestehende Verordnungen, nach denen man sich doch nicht nur in bezug auf die angedrohten Strafen, sondern auch in geschäftlicher Hinsicht einrichtet, nach Belieben aufzuheben, von grundsätzlicher Bedeutung sei.

Regierungsrat Kastel meint, die Erhöhung des Einfuhrzolles würde nur geringe Wirkung haben, da nur 2000 Liter von mehr als 50 Prozent Alkohol eingeführt werden. Auf den Wunsch, daß im Inlande hergestellter Brennspiritus einen Schutzzoll genießen soll, bemerke ich, daß der Schutz schon dadurch vorhanden ist, daß diese Betriebe keine Brennsteuer zahlen. Was den Zoll für Franzbranntwein und Bayrum anbelangt, so erinnere ich daran, daß sich der Landesrat dagegen ausgesprochen hat, daß die zur Gesundheitspflege dienenden Waren verzollt werden sollen. Der Landesrat wird wohl auch jetzt nicht dafür zu haben sein. Zur Gewährung von Steuerkredit bemerke ich, daß dies bei der Finanzlage des Schutzgebiets nicht angeht. Dagegen ist der Brennerei Behncke durch eine neue Verfügung ein steuerfreies Lager zugestanden worden.

Die Herren Schlettwein und Prion sprechen gegen diese Anträge. Der Erfolg würde lediglich sein, daß der Spiritus im Lande teurer würde. Herr Wardesky zieht daher seine Forderungen zurück, besteht aber auf seinem Antrage auf Gewährung eines Steuerkredits, da man es der Brennerei ermöglichen müsse, ihre Produkte länger unversteuert liegen zu lassen.

Hauptmann Weiß verweist darauf, daß der Fiskus auch der Diamantenregie Millionen von Mark stunde; worauf Dr. Seitz erklärt, er habe darauf keinen Einfluß. In der Kolonie müßten jedoch die Gebühren der Verwaltung prompt eingehen. Einem erhöhten Einfuhrzoll auf Trinkbranntwein ist er nicht abgeneigt, obwohl der Import ständig zurückgeht. Gegen eine solche Erhöhung spricht sich Hauptmann Weiß aus.

Zum Kapitel Grundsteuer berichtet Regierungsrat Kastel, daß ein neuer Entwurf zu einer Grundsteuerverordnung in Vorbereitung sei.

Doch seien die Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Die Sache beschäftige zurzeit das Kolonialamt.

Herr Abraham berichtet, daß die Windhuker Farmgesellschaft ein Terrain von 135 000 Hektar besitze, worauf jedoch nur 550 Stück Rindvieh stehen. Obgleich nur ein kleiner Teil des Terrains bewirtschaftet werde, müsse doch vom ganzen Grundsteuer mit 1 Pfennig pro Hektar bezahlt werden. Sollte da nicht die Grenze gezogen werden können, daß die Grundsteuer nur von dem Terrain bezahlt zu werden braucht, das wirklich bewirtschaftet wird. Im vorliegenden Falle werden von den 135 000 ha tatsächlich nur 7000 ha benutzt. — Regierungsrat Kastel erwidert, daß es Sache der Bezirksräte sei, Grundsätze darüber aufzustellen, wann eine Farm als bewirtschaftet anzusehen sei, und wann nicht. Das Bezirksamt Gobabis werde darüber Bescheid geben können. — Auch Herr Kindt hebt hervor, daß die kleinen Gemeinden durch die Grundsteuer schwer belastet werden. Er werde für die zweite Lesung hierzu einen Antrag einbringen. — Auf eine Anfrage des Hauptmanns Weiß bemerkt der Gouverneur, daß die von der Stadt Lüderitzbucht für verschiedene Komplexe zu zahlende Grundsteuer noch nicht niedergeschlagen worden sei. Er glaube aber nicht, daß der diesbezügliche Antrag in Berlin auf Widerstand stoßen werde. Die Entscheidung über diese Angelegenheit stehe allein dem Kaiser zu. Im übrigen sei ja die Steuer gar nicht erhoben worden. Er werde deswegen noch einmal in Berlin anfragen. — Herr Kindt bittet, den Antrag der Gemeinde Omaruru auf Einführung einer Einkommensteuer endlich zu genehmigen; Herr Schad bittet dasselbe für Swakopmund.

Beim Titel Zolleinnahmen kommt Herr Wardesky noch einmal auf die Beschwerden in der bekannten Angelegenheit der Nachverzollung zurück. Hiernach geht man über zum Tabakzoll. Herr Zillmann lobt den Tabak der Kolonie und fragt an, wieviel Plattentabak noch importiert werde. Die Antwort vom Regierungstische lautet: 1911 rund 110 000 Kilo im Werte von 275 000 Mk.

Der Kommandeur der Schutztruppe bemerkt, diese könne den Plattentabak noch nicht ganz entbehren. Er sei leicht, lange haltbar und nehme wenig Raum ein. Ein anderer Herr vom Regierungstische teilt mit, die Truppe erhalte im Monat 15 Tage Plattentabak und 15 Tage Schnittabak. Aus der Aufstandszeit seien noch tausende von Kilogrammen Plattentabak vorhanden, die erst aufgebraucht werden müßten. Der inländische Tabak sei auch noch zu teuer.

Dr. Seitz empfiehlt den Tabakbauern, nur eine bestimmte Sorte zu bauen. Er habe kürzlich einen Zentner Tabak nach Heidelberg senden lassen, der dort fermentiert werden soll. Die Einrichtung einer Fabrik für Plattentabak werde angestrebt. Die Sache sei aber nicht so einfach, weil der Tabak einem hydraulischen Drucke und mancherlei anderen Manipulationen unterworfen werden müsse. Der Einzelne kann das nicht. Jetzt wird der Tabak noch sehr schlecht behandelt, außerdem gibt es die verschiedensten Arten davon.

Niemand hat bisher aus reinem Samen gezogen. Es gibt meistens ein Bastardprodukt aus Sumatra, Pfälzer und Burentabak. Auch die leichten Sorten brennen noch stark auf der Zunge. Daß sie einen brauchbaren Zigarrentabak abgeben könnten, glaube er nicht. Dem Transvaltabak könnte sie jedoch gleichwertig werden. Er sei damit einverstanden, einen höheren Zoll auf Tabak zu legen. Wer Magaliesberger rauchen wolle, solle mehr bezahlen. Die Produktion in Osona sei zurückgegangen. Mit den Preisen herunterzugehen, sei nicht so einfach, da die Unkosten hierzulande zu hoch sind.

Auf die Anfrage: Wäre es nicht für die Landesfinanzen von großem Vorteil, wenn für den Tabakbau Staatsregie eingeführt würde? erwidert Seine Exzellenz: Wenn wir unserem jungen Tabakbau den Garaus machen wollen, so brauchen wir nur das Monopol einzuführen. Ich habe mit dem staatlichen Bohrbetriebe völlig genug.

Als ein Landesratsmitglied der Auffassung Ausdruck gibt, bei der Truppe würde es am Ende auch ohne Plattentabak gehen, und die Leistungsfähigkeit der Soldaten werde dabei nicht leiden, erklärt Major v. Heydebreck, man solle das Urteil über die Leistungsfähigkeit der Truppe ihm überlassen. Wenn bei einer Expedition die Kost einförmig werde, sei der Tabak das einzige Genußmittel des Soldaten. Herr Zillmann sei Soldat nur in Friedenszeiten und nur in der Heimat gewesen, wo der Mann überall Zigarren zu kaufen bekommt. Am Okawango aber kann man keine Zigarren kaufen. Wir müssen darauf bedacht sein, die Truppe in guter Laune zu halten, und dazu ist der Tabak ein sehr gutes Mittel.

Schließlich wird dem früheren Tabaksachverständigen des Gouvernements, Herrn Wunderlich, von mehreren Seiten Anerkennung zuteil. Mehrere Redner sprechen sich gegen eine Zollerhöhung auf Tabak aus.

Herr v. Wolf meint, wenn erst der einheimische Markt mit einheimischem Tabak völlig versorgt werden kann, stehe dieser Zollerhöhung nichts mehr im Wege. Er bittet mitzuteilen, ob es Tatsache ist, daß der jetzige Tabaksachverständige bisher Sachverständiger für Geflügelzucht in Breslau war. Es gehe das Gerücht, daß er vom Tabakbau gar nichts verstehe und sich um diese Stellung auch gar nicht bemüht habe. Redner ist der Ansicht, daß man die Auswahl Sachverständiger in Zukunft der Farmerkammer überlassen solle, natürlich ohne finanzielle Belastung dieser Kammer. Die Kammer würde sicherlich keinen Geflügelzüchter aus Schlesien holen, wo überhaupt gar kein Tabak gebaut wird, sondern einen aus Sumatra oder einem anderen Tabaklande, der wirklich Erfahrung besitzt.

Dr. Seitz antwortet, es sei außerordentlich schwer, einen Tabaksachverständigen zu bekommen. Er habe damit schon früher in Kamerun viel Mühe gehabt. Was man von unserem Tabaksachverständigen sagte, ist nicht ganz richtig. Das Reichskolonialamt kann sich die geeigneten Leute auch nicht aus der Haut schneiden, wenn sich keine anbieten. Der Herr ist landwirtschaft-

lich absolut durchgebildet. Mir wäre am liebsten ein Herr aus der Pfalz gewesen.

Herr Schad ist aus politischen Gründen gegen eine Zollerhöhung. Man erreiche durch solche wiederholten Abänderungen, daß kein Mensch mehr nach Deutsch-Südwestafrika gehen wolle. Er beruft sich auf Äußerungen Hamburger und Bremer Kaufleute: „Nach Tibet oder Paraguay wollen wir gern gehen. Nach Deutsch-Südwest? — Das könne niemand verlangen. Denn um 10 % zu verdienen, brauche man nicht außer Landes zu gehen.“

Nach weiteren Auslassungen werden alle Anträge auf Abänderung der Tabakzölle vom Landesrate abgelehnt.

Zum Schlusse bittet Herr Gustav Voigts, den Zoll auf Schlachtvieh aufzuheben, zumal die Einfuhr von Vieh gesperrt sei. Das würde im Kaplande einen guten Eindruck machen und zur Erschließung neuer Handelsbeziehungen beitragen. Die Zeit wird kommen, wo wir selbst nach dem Kaplande Vieh ausführen werden, denn dort verwendet man jetzt bei den Minen bedeutende Posten gefrorenen Fleisches aus Australien. Jetzt bekommen wir noch gute Preise für Rindvieh. Späterhin wird uns die Farmgesellschaft das Vieh abnehmen. In der Zwischenzeit aber werden wir uns nach anderen Absatzgebieten umsehen müssen. Da wird es gut sein, wenn wir uns schon jetzt mit unserer Nachbarkolonie auf einen freundlichen Fuß stellen.

Dr. Seitz antwortet, er habe nichts gegen die Aufhebung dieses Zolles, glaube aber nicht, daß sich die Unionsregierung daran stößt.

Damit schließt die Sitzung vom 26. April.

In der **Sitzung vom 29. April** wird die Etatsberatung fortgesetzt. Zwei Mitglieder erklären sich gegen die Aufhebung des Viehzolles, weil daraufhin unsere Kolonie von Betschuanaland her mit billigem Rindvieh überschwemmt werden würde. Der Gouverneur meint: Wir haben zwar das größte Interesse daran, mit der südafrikanischen Union gute Beziehungen zu unterhalten, ich bin aber nicht der Meinung, daß die guten Beziehungen durch die Beibehaltung des Zolles für Schlachtvieh geschädigt werden. Was das Ostküstenfieber anbelangt, so wurde seinerzeit die Grenze durch Polizei und Truppen scharf abgesperrt. Die Untersuchungen durch die Tierärzte haben jedoch ergeben, daß Ostküstenfieber im Betschuanalande nicht vorkommt. Das ist mir auch im Kaplande gesagt worden. Infolgedessen haben wir die teure Grenzsperre auf das notwendigste Maß beschränkt.

Auf eine Anfrage, wie hoch sich im letzten Jahre die Einfuhr von Butter und Milchkonserven belaufen habe, wird vom Regierungstische die folgende Auskunft gegeben: Im Jahre 1911 sind 95 000 Kilo im Werte von 220 000 Mk. eingeführt worden, davon gingen über Swakopmund über 17 000 Kilo, über Lüderitzbucht über 75 000 Kilo. An Milchpräparaten, Eiern und Honig gingen zusammengerechnet 600 000 Kilo im Werte von 450 000 Mk. ein.

Für und wider eine Erhöhung des Butterzolles werden dann einzelne

Stimmen laut. Der Farmer gehe schweren Zeiten entgegen; man müsse neue Absatzgebiete erschließen, insbesondere für Heu und Luzerne.

Auf eine Anfrage teilt die Intendantur mit, daß sich der Bedarf der Truppe an Luzerne und Gras auf 28 000 Zentner pro Jahr beläuft. Der Bedarf des Nordens wird aus dem Schutzgebiete selbst gedeckt, der des Südens aus Argentinien.

Ähnliche Fragen der Farmwirtschaft beschäftigen danach noch den Landesrat. Herr Schad gibt bekannt, daß die Woermannlinie bereit sei, Luzerne zu billigeren Sätzen von Swakopmund nach Lüderitzbucht zu befördern, als vom Kapland nach Lüderitzbucht, wenn der Farmer die Luzerne ebenso presse, wie die aus dem Kaplande. Er empfehle daher dem Gouvernement, sich dieserhalb mit der Woermannlinie in Verbindung zu setzen.

Herr Kindt betont, daß die Truppe jetzt noch 230 000 Mk. für ausländische Luzerne ausgebe. Diese Summe könne nach Eröffnung der Nordsüdbahn von den einheimischen Farmern verdient werden.

Finanzdirektor Junker erwähnt, daß zur Deckung des Eingeborenenbedarfes wiederholt die Lieferung von Schmalz ausgeschrieben worden sei. Es wäre aber kein Angebot abgegeben worden. Die sämtlichen Dienststellen sind trotzdem angewiesen worden, wo nur irgendmöglich, einheimische Butter zu kaufen.

Dr. Seitz meint, wir könnten in der Verpflegung der Eingeborenen und unseres Viehes mit einheimischen Produkten weiter sein. Haben wir doch im letzten Jahre für den von der Truppe benötigten Hafer allein 250 000 Mk. für Seefrachten ausgegeben. Allerdings glaube ich, daß wir an Stelle des Hafers Kaffernkorn füttern sollten, das beinahe denselben Nährwert hat, wie Hafer. In Südafrika werden nur noch die Pferde der Grenzpolizei mit Kaffernkorn gefüttert. Sonst verfüttert man Mais mit Kaffernkorn gemischt. Auch das sollten unsere Farmer endlich in genügender Menge liefern.

Herr Schlettwein glaubt, wir können den Farmer erst dann gegen die ausländische Konkurrenz schützen, wenn er genug liefern kann. Oft aber ist das einheimische Produkt von sehr schlechter Qualität, namentlich die Butter.

Ebenso bezweifelt Farmer Prion, daß man jetzt bereits den einheimischen Markt mit Milch und Butter versorgen könne. Wir haben noch keine Organisation zur Aufspeicherung, keine Kühlanlagen usw. Die Qualität der Butter ist wohl deshalb vielfach so schlecht, weil die Transporte so weit sind und die Eisenbahnen keine zweckentsprechenden Einrichtungen haben. Für Futter können wir aber wohl schon jetzt einen Schutzzoll verlangen, da wir den Markt decken können. Ich freue mich über die Ansicht des Gouvernements, daß der Hafer durch andere Futtermittel zu ersetzen ist. Es ist in unserem Lande direkter Unsinn, Hafer zu bauen, weil er zu viel ins Stroh schießt und des Dreschens nicht wert ist. Dagegen ist die Hirse überall anbaufähig. Wir haben im Norden aus Amerika Hirse einge-

führt, die schon nach drei Monaten reift und jeden Kältegrad verträgt. Selbst Hirsestroh ist als Futter zu benutzen.

Herr Wardesky erklärt, wer gute Butter liefert, bekommt hierzulande auch gute Preise. Leider aber gibt es noch ganz miserable Erzeugnisse. Gibt es doch noch Farmer, die ihre Butter in Petroleumkisten versenden.

Herr Schad erklärt sich gegen den Zoll auf Milch, Konserven und Käse. Wir könnten dann nur noch Schlettweinkäse essen, im Winter aber gar keinen, da fast gar keiner im Lande hergestellt wird. Auch im Interesse der Reisenden, die Büchsenmilch mitnehmen müssen, erscheint ein Zoll auf dieses Produkt ungerechtfertigt.

Herr Voigts gibt dem Gouvernement recht, daß das Futter oft noch recht schlecht sei. Das Gras müsse in der Regenzeit, noch wenn es grün ist, geschnitten werden, und zwar in Quantitäten, die das ganze Jahr ausreichen. Der jetzt bestehende Butterzoll von 50 Pfennig pro Kilo sei völlig ausreichend.

Dr. Seitz bemerkt hierauf: Ich kann zu diesen Vorschlägen noch keine Stellung nehmen, glaube aber, daß auf Futtermittel ein höherer Zoll gelegt werden könne. Kommen einmal schlechte Jahre, dann setzen wir den Zoll einfach vorübergehend aus. Wir können auch von vornherein bestimmen, daß in Jahren abnormer Trockenheit das Gouvernement berechtigt sein soll, den Zoll auf kurze Zeit aufzuheben. — Da die eingeführte Milch teurer ist als die einheimische, so hat eine Erhöhung des Zolles keinen Sinn. Ich bin aber kein grundsätzlicher Gegner der gewünschten Zollerhöhung.

Major v. Heydebreck erklärt, wenn die Truppen auswärts Futtermittel kaufen, so habe das seinen Grund einfach darin, daß eben hier nicht so viel zu haben ist, wie wir brauchen. Kein Institut hat ein größeres Interesse daran, daß alle Lebensbedürfnisse hier im Lande produziert werden, als die Truppe, da uns eines Tages die Zufuhr abgeschnitten werden könnte. Leider aber sind wir von dem Punkte noch sehr weit entfernt, wo wir uns selbst ernähren können. Die im Lande vorhandenen Luzernefelder sind noch zu zählen. Wir haben auch keine Futterreserven. Alle Verhandlungen über Schutzzoll sind daher verfrüht. Die Schutztruppe muß sich für den Fall der Not Reserven halten. Jetzt sind wir aber noch nicht einmal so weit, daß wir von der Hand in den Mund leben können.

Herr Schad fürchtet, wenn man auf Luzerne einen Zoll einführe, dann schlagen die einheimischen Produzenten mit den Preisen auf, und wir sind um nichts gebessert.

Dr. Seitz bemerkt demgegenüber, auch wenn das so wäre, wie Herr Schad sagt, so wäre das doch ein Vorteil; dann stärken wir die einheimische Produktion. Später würden sich die Preise wieder von selbst regeln. Das haben wir gerade in diesem Jahre gesehen. Die Preise für Mais und Kartoffeln sind ganz andere, als im vorigen Jahre. Die Herabsetzung der Bahntarife hat nicht die Folge gehabt, daß die Farmer allzuviel aufgeschlagen haben.

Die eventuelle Erhöhung der Farmerpreise darf uns jedenfalls nicht davon abhalten, die Produktion mit allen Mitteln zu heben.

Herr Kindt meint, die Preise für die meisten Farmerprodukte seien wesentlich gesunken. Er erinnert daran, daß im Jahre 1896 in Lüderitzbucht der Zentner Kartoffeln 75 Mk. kostete, in Omaruru noch vor 6 Jahren nicht unter 30 Mk. Wenn auch nach Einführung eines Luzernezolles die Swakopfarmer ihre Preise erhöhen sollten, so macht das doch nichts aus, weil wir damit die Inlandsproduktion stärken. Ohne einen Zoll kann dies aber nicht geschehen.

Herr A. Voigts glaubt, daß sich die Farmer über den Wert des Anbaues von Luzerne genügend klar sind. Der Farmer hat lediglich nicht genügend Geld, da er von keinem Kreditinstitut unterstützt wird.

Herr Schad meint, es werde hier ein Zoll verlangt auf ein Produkt, das noch gar nicht im Lande angebaut wird. Wir müssen ja noch heute fast alle Luzerne importieren. Wozu denn da dieses Produkt verteuern? Auf Dinge, die gar nicht zu schützen sind, weil sie überhaupt nicht da sind, braucht man doch keinen Zoll legen.

Herr G. Voigts erklärt die Kartoffeltarifermäßigung für eine wahre Erlösung für die Farmer. Wir können aber für 5 Mk. nicht liefern. Unser Preis ist jetzt derselbe wie in Südafrika, nämlich 8,50 Mk. Luzernefelder anzulegen, ist keine einfache Sache. Das kostet mehrere tausend Mark. Wie viele Farmer würden gern Luzerne bauen, wenn sie nur das Geld dazu hätten.

Dr. Seitz bemerkt, ihm sei gesagt worden, daß ein Swakopfarmer 10 000 Mk. ausgegeben habe, um auf einem Hektar Luzerneanbau zu ermöglichen. Es war das auf der Farm Heigamchab.

Herr Schlettwein bemerkt, wenn man für einen Hektar 10 000 Mk. ausgeben muß, um Luzerne zu bauen, dann läßt man es lieber sein. Es wäre sicher praktischer, die im Inlande bodenständigen Pflanzen anzubauen.

Herr Abraham teilt mit, er habe 15 Hektar mit Luzerne bebaut. Der Hektar kostet ihm 3—400 Mk., dazu kommen natürlich noch die Unkosten für Dampfmaschinen, Windmotor und Bassins. Auf salzhaltigem Boden wächst natürlich keine Luzerne.

Die Anträge auf Zollerhöhung für Butter, Futter- und Lebensmittel sollen erst in zweiter Lesung gestellt werden.

Beim Titel Ausfuhrzölle läßt sich Hauptmann Weiß über die bevorstehende Umwandlung der Diamantenzölle aus. Wenn jetzt für die Diamanten höhere Preise erzielt würden, so sei das nicht der Regie, sondern einzig und allein dem neuen Staatssekretär zu danken.

Als beim Kapitel Jagdscheingebühren ein Landesratsmitglied die Erlaubnis wünscht, daß Eingeborene für den Küchenbedarf Wild schießen dürfen, wird dem von mehreren Seiten widersprochen. Die Feuerwaffe müsse das Privileg des weißen Mannes bleiben.

Zu dem Punkte **Erlöse aus Landverkäufen** bringt Rud. Kindt zwei Anträge ein: 1. Der Käufer einer Farm solle zwar im Schutzgebiete, nicht aber auf seiner Farm seinen Wohnsitz haben. 2. Bei Wiederverkäufen in dritte Hand solle das Restkaufgeld nicht sofort im vollen Betrage fällig werden. Es gäbe im Schutzgebiet tüchtige Leute genug, die keine Regierungsfarm kaufen könnten, weil sie gezwungen seien, in Windhuk oder anderswo zu leben. Dagegen müsse die Bestimmung des Betriebszwanges bestehen bleiben, um für das kommende Kreditinstitut eine gewisse Sicherheit zu bieten.

Dr. **Seitz** erwidert, daß beim Wiederverkauf die Auszahlung des ganzen Restkaufgeldes notwendig sei, weil die meisten zum Verkauf gelangenden Farmen über das erste Entwickelungsstadium heraus seien und der Verkäufer sie meistens gut bezahlt bekomme. Ihm sei ein Fall bekannt, wo eine Farm von 5000 ha, für die 500 Mk. angezahlt worden seien, für 85 000 Mk. bar verkauft worden sei. Unter diesen Umständen läge keine Veranlassung vor, das Restkaufgeld von 2000 Mk. noch weiterhin zu stunden. Solcher Beispiele gebe es noch mehrere. Die Bestimmung, daß der Farmer auf der Regierungsfarm wohnen solle, habe auch seine guten Seiten. Nur durch diese Bestimmung sei es möglich, eine Reihe Anträge auf Farmkäufe abzuweisen, wenn der Käufer die Farm nur zu Spekulationszwecken erstehen will. Ein Ausweg wäre lediglich der, den Farmbesitzer, der zwar im Schutzgebiete, nicht aber auf seiner Farm wohnen will, mit der vierfachen Grundsteuer zu belegen, den in Deutschland wohnenden aber mit der achtfachen Steuer. Wir wollen künftig den Kaufpreis der Regierungsfarmen ändern. Im übrigen aber mit dem bisherigen System zu brechen, liegt keine Veranlassung vor.

Über die **hypothekarische Beleihung von Regierungsfarmen** verbreitet sich die folgende Debatte. Herr **Roesemann** verweist auf den folgenden Paragraphen der Kaufverträge des Gouvernements: „**Der Käufer räumt dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika für den Fall, daß er die in §§ 8 und 9 übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, ein Recht auf Rückübertragung des Eigentums an der Farm ein und bewilligt und beantragt die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung dieses Rechts im Grundbuch. — Die bereits geleisteten Zahlungen werden in diesem Falle unter Anrechnung eines angemessenen Pachtgeldes zurückerstattet. Die Höhe des Pachtgeldes bestimmt das Kaiserliche Gouvernement.**“ Er behauptet, durch diese Klausel werde den Besitzern die Aufnahme einer Meliorationshypothek gänzlich unmöglich gemacht. Die Farmen, auf denen Werte geschaffen sind, können nun sicherlich einen Kredit vertragen. Eine solche Hypothek wäre sicher angelegt, **wenn nicht der vorerwähnte** § 10 eine zu große Unsicherheit für die nachfolgenden Eintragungen enthalten würde. Denn welcher vorsichtige Geschäftsmann wird eine Farm beleihen, bei der die Gefahr

vorliegt, daß sie dem Besitzer vom Landesfiskus bei irgendeiner Veranlassung plötzlich gegen ein ganz geringes Entgelt abgenommen werden kann. Von dem inzwischen auf der Farm investierten Werte sagt der Vertrag nichts. Hypotheken müssen aber doch eine auf alle Fälle sichere, keinem Risiko ausgesetzte Kapitalsanlagen sein. — Würde das Recht auf Rückübertragung an die Regierung nur für das Restkaufgeld eingetragen sein, so läge kein Grund zur Klage vor, jedoch der § 8 bestimmt, daß der Käufer auf der Farm seinen Wohnsitz nehmen und sie selbst bewirtschaften muß und § 9 untersagt dem Besitzer, seine Farm vor Ablauf von 10 Jahren ohne Genehmigung des Gouvernements zu verkaufen. Die Bewegungsfreiheit des Farmers ist daher gehemmt. Unter gewöhnlichen Umständen wird ja der Fiskus kaum Gelegenheit haben, seine Rechte aus § 10 geltend zu machen, aber es können Verhältnisse eintreten, die durch Nichtinnehaltung der §§ 8 und 9 dem Fiskus die Handhabe bieten, den § 10 zur Ausführung zu bringen. Der Farmer, und wenn er weiter Hypotheken hat, auch der Geldgeber, sind dann mit gebundenen Händen dem Wohl- oder Übelwollen der Regierung ausgeliefert. Ob er für Wassererschließung, Baulichkeiten usw. Ersatz bekommt, ist im Vertrage nicht gesagt. Er beantragt schließlich, die §§ 8, 9 und 10 zu streichen.

Als ihm auch Herr Kindt zustimmt, erteilt Geh. Rat Hintrager die folgende Antwort: Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, Roosevelt, hat Deutsch- und Englisch Ostafrika bereist und über die dortigen Besiedelungsversuche eine interessante Bemerkung gemacht. Er schreibt: „Nur solche Ansiedler sind hier erwünscht, die die Absicht haben, das Land dauernd für sich und ihre Kinder als Unterhaltsmittel zu erwerben. Ungeeignet sind Elemente, die im Lande nur vorübergehenden Aufenthalt nehmen wollen und dann mit dem hier erworbenen Gelde wieder außer Landes gehen.“ Das alte Testament aber sagt im Buche Salomonis: „Das Auge des Herrn macht das Vieh fett.“ — Das ist auch heute noch richtig. Die Regierung verlangt, daß der Ansiedler auf seiner Farm Wohnung nimmt. Fast alle Völker haben seit der Zeit der alten Römer diesen Grundsatz gehabt. Auch die preußische Ostmarkenkommission siedelt nur bodenständig werdende Leute an. Schon 1810 hat man in den Vereinigten Staaten den Grundsatz aufgestellt, daß ein Stück Regierungsland erst dann in das Eigentum des Besitzers übergeht, wenn er es 5 Jahre lang bewirtschaftet hat. Wir dagegen haben den Käufer sofort zum Besitzer gemacht, damit er sich im Bedarfsfalle mehr Kredit erschließen könne. Auch in Australien hat man seit 1884 die Bestimmung, daß der Grundeigentümer auf seiner Scholle wohnen muß. Leider ist unsere Bevölkerung noch keineswegs bodenständig. Es ist geradezu deprimierend, wenn man selbst ältere Farmer fragt, ob sie sich hier heimisch fühlen, und dann zur Antwort erhält: ich möchte lieber heute als morgen verkaufen, wenn ich nur einen Käufer hätte. Selbst der Antragsteller Kindt hat noch vor 4 Jahren in der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“ ge-

schrieben: „Es ist ja das Ziel von uns allen, uns einmal zu Hause behaglich zur Ruhe setzen zu können." Mit einem solchen Grundsatze aber kann man ein Land nicht halten. Unsere Bevölkerung ist zu viel unterwegs. Wir haben jetzt 1141 Farmen. 11 Prozent der Bevölkerung ist landwirtschaftlich tätig. Davon haben seit 1906 284 Farmen bis 8 mal ihren Besitzer gewechselt. Das ist ganz enorm. Ganz besonders stark ist der Farmhandel im Bezirk Okahandja, wo von 86 Farmen 38 ihre Besitzer gewechselt haben. Vor kurzem hat in der Südafrikanischen Union der Landwirtschaftsminister Fischer ein neues Landgesetz dem Parlament vorgelegt, das keinerlei Widerspruch fand. Darnach muß jeder, der Regierungsland kaufen will, schriftlich erklären, daß er auf der Farm wohnen und sie selbst zu seiner Familie Nutzen bewirtschaften wolle. Nach 6 Monaten spätestens muß er die Bewirtschaftung beginnen und mindestens 8 Monate im Jahre dort wohnen. Sonst erfolgt Einziehung der Farm durch die Regierung ohne Entschädigung. Das Eigentum erwirbt der Farmer erst nach 10 Jahren. Kein Parlamentsmitglied hat diesen scharfen Bestimmungen widersprochen. Rütteln auch Sie nicht an unseren Grundsätzen. Überlassen Sie es der Regierung, in einzelnen Fällen Ausnahmen zu machen. Nur so können wir zu einer Bodenständigkeit der Bevölkerung gelangen.

Auch Dr. Seitz nimmt das Wort und führt aus: Wir haben in den Fällen, wo es aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt werden konnte, den Weiterverkauf von Regierungsfarmen ohne weiteres gestattet. In sehr vielen Fällen kommt es aber vor, daß Regierungsfarmen nur aus Spekulation verkauft werden sollen. Wenn wir dem einen Riegel vorschieben, so kann das doch nur gebilligt werden. Wenn wir unsere Verkaufsbedingungen ändern, so würden Leute mit großem Kapital Farmen kaufen, sie einfach liegen lassen, ohne sie zu bewirtschaften und nach wenigen Jahren mit großem Nutzen verkaufen, ohne daß sie selbst etwas zu dem Mehrwerte des Grund und Bodens beigetragen hätten. Den hätten lediglich die benachbarten bewirtschafteten Farmen herbeigeführt. Das muß man verhindern. Man nenne mir auch nur einen Fall, wo das Gouvernement den Weiterverkauf einer Farm ohne triftigen Grund verhindert hat. Das ist niemals geschehen. — Wir müssen mit der Illusion aufräumen, als sei unser Land mit leichten Mitteln zu entwickeln. Unser Land hält die Einwandernden nicht so fest, wie andere Länder, etwa wie Amerika. Auch in Südafrika ist das sehr schwer. Dort ist seit 1904 die weiße Bevölkerung von 579000 Menschen auf nur 583000 Menschen im Jahre 1911 angewachsen. In derselben Zeit hat sich die Bevölkerung Natals von 97000 Menschen auf nur 98000 vermehrt; die von Transvaal von 300000 Menschen auf 420000. In dem letzteren Lande ist die schnellere Entwickelung lediglich auf die Industrie zurückzuführen. Es ist also nicht einfach, diese Länder zu besiedeln. In unserem Schutz-

gebiete aber ist das noch schwerer. Es gibt zu wenig Männer, die hier leben und bleiben wollen.

Daran schließt sich eine Aussprache über die Frage: Wollen die weißen Siedler in Deutsch-Südwest dauernd bleiben, oder wollen sie ihre alten Tage in der Heimat verbringen? R. Kindt erklärt sich für letzteres, während Schlettwein meint, die Mehrheit der Farmer fühle sich bereits jetzt als Südwester und wolle es bleiben. Er ist für die Gestattung des Verkaufes von Regierungsfarmen, falls der Besitzer im Lande weiter wirtschaften will. Solche Kulturpioniere seien für die Kolonie wertvoller, als Farmen im Besitze des Großkapitals.

Der Herr Gouverneur bemerkt: Wir haben jedem Farmer, der uns sagte, er könne seine Farm nicht halten, wolle verkaufen und auf einer neuen anfangen, eine andere Farm gegeben. Diese Praxis haben wir durchweg innegehalten; aber wir dürfen die Regierung nicht zwingen, daß sie in jedem Falle eine neue Farm geben müsse. Man nenne mir auch nur einen Fall, wo wir jemandem eine Farm verweigert haben, wenn er eine neue haben wollte.

Gustav Voigts würde unsere Kolonialpolitik bedauern, wenn die Südwester alle Sehnsucht hätten nach der alten Heimat. Wenn man hier im Neulande keinen Lebenszweck habe, so wüßte er nicht, wo er überhaupt zu finden sei. (Bravo!)

Auf einen anderen Mißstand macht Albert Voigts aufmerksam. Im Süden gebe es Farmen, von denen weite Strecken zur Bewirtschaftung ungeeignet sind. Mancher Farmer kann nur die Hälfte seines Besitztums benützen. Ihre Anträge, etwas zukaufen zu können, sind aber abgelehnt worden. Geheimrat Hintrager hat erklärt: Das Auge des Herrn macht das Vieh fett; aber bei solchen öden Strecken kann auch das Auge des besten Herrn nichts ausrichten. Die Bezirksämter und Bezirksräte haben in gewissen Fällen wiederholt erklärt, daß gewisse Farmer ihr Vieh nicht ernähren können und haben Zukaufgesuche befürwortet. Das Gouvernement hat aber diese Gesuche stets abgelehnt. In Zukunft sollte man den Grundsatz aufstellen, daß das Gouvernement keine Schwierigkeiten mehr machen darf, wenn Bezirksamt und Bezirksrat den Zukauf einstimmig befürworten.

Dr. Seitz erklärt: Wir wollen jeden einzelnen Fall prüfen. Eventuell kann das unfruchtbare Land gegen anderes Land umgetauscht werden.

Auch Farmer Gessert hat ähnliche Klagen vorzubringen.

Dr. Seitz will die ganze Angelegenheit überlegen und seine Stellungnahme in der zweiten Lesung kundtun. Vielleicht könne man in die Verträge einen Satz aufnehmen, daß das Gouvernement unter gewissen Bedingungen die Hypotheken vorangehen läßt.

Die Abstimmung ergibt Annahme der beiden Anträge Kindt.

Als Hauptmann Weiß über die Höhe der Vermessungsgebühren klagt, erwidert Seine Exzellenz: Als wir mit der Siedelungstätigkeit begannen,

mußten wir das Land rasch vermessen; jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir die staatliche Vermessung einschränken können. Ob dadurch allerdings eine Ersparnis eintreten würde, daß wir zwei Vermessungsämter aufheben, und das Vermessungswesen in Windhuk zentralisieren, weiß ich nicht. Der Fuhrpark, den wir für die Landmesser unterhalten müssen, ist allerdings außerordentlich teuer. Ich hatte mir schon vorgenommen, im nächsten Etat eine Reihe Landmesserstellen als „künftig wegfallend" zu bezeichnen. Ende 1912 werden übrigens alle bereits verkauften Farmen vermessen sein. Wir wollen die Arbeiten dann den Privatlandmessern übertragen.

Herr Roesemann beantragt, größere Beträge auszusetzen, damit die Arbeiten Privatlandmessern übertragen werden können. Es können dann mit der Zeit die Regierungslandmesser verringert werden. Die Landmesser jetzt schon schnell zu verringern, halte ich für falsch, auch hat ja der Landesrat erst vor zwei Jahren nach ihnen verlangt. Es sind noch recht viel Farmen unvermessen. Teilweise sind die Farmen seinerzeit nur oberflächlich aufgeteilt, weil damals nicht genügend Landmesser da waren und diese Farmen sind auch nur ins Landregister eingetragen. Es hat aber jeder Farmbesitzer großes Interesse daran, daß seine Farm ordnungsgemäß ins Grundbuch eingetragen wird, und das kann nur geschehen, wenn sie vermessen ist. Wenn Regierungsfarmen verkauft werden, sollten sie auch vermessen sein. Wenn wir eine Bodenkreditbank haben wollen, so ist die erste Grundlage mit, daß der Grund und Boden, der beliehen werden soll, vermessen und ins Grundbuch eingetragen ist. Es wäre nicht richtig, wenn die Außenämter eingezogen werden sollten, alles Material müßte hier in Windhuk geprüft werden. Es käme darauf hinaus, daß das Vermessungsamt Windhuk vergrößert werden müßte. Die Arbeiten aber würden damit verschleppt und schwieriger.

Farmer Geffert ist gegen Aufhebung des Vermessungsamtes Keetmanshoop, Herr Kindt gegen Aufhebung des Amtes Omaruru.

Einige Mitglieder wenden sich sodann gegen das Monopol des Waffenverkaufs der Regierung. Der Herr Gouverneur berichtet von der leichtfertigen Weise, mit der Weiße mit Waffen und Munition umgehen. Gewehre und Patronen seien vielfach von Eingeborenen gestohlen worden. In kurzer Zeit würden Waffen im Besitze von Farbigen sein. Er sei sonst kein Anhänger von Monopolen, aber in diesem Falle sei es notwendig. Man werde von seiten der Regierung die im Besitze von Europäern befindlichen Gewehre besser kontrollieren müssen. Wer einen Farbigen auf Jagd schicke, müsse des Jagdscheins verlustig erklärt werden.

Die Sitzung wird schließlich abgebrochen.

Am **30. April** erfolgt die Abstimmung über die Anträge wegen des Verkaufes von Waffen und Munition. Der Antrag, den Verkauf unter staatlicher Aufsicht Privatleuten zu übertragen, wird mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Beim Kapitel Lazarettbetrieb fragt Rud. Kindt an, aus welcher Veranlassung die Regierung die Kosten für die Behandlung Farbiger auf 1,50 Mk. täglich erhöht habe. Vom Regierungstische ergeht die Antwort, Unterhalt und Behandlung kranker Eingeborenen koste der Regierung täglich je drei Mark, so daß sie also noch zuschießen müsse.

Über die Decktaxen für Beschäler und den Erlös aus dem Verkauf von Zuchtvieh unterhält sich sodann der Landesrat, um hiernach überzugehen zum Titel Forstverwaltung. Farmer Prion hat verschiedene Klagen vorzubringen. Es sei wieder eine neue Forstbeamtenstelle eingesetzt worden. Die Forstbeamten schaden aber mehr als die Buschmänner. Der fiskalische Forstgarten in Brackwater ist im Absterben begriffen. Allein der Forstgarten in Windhuk ist gut im Stand. Ein Lichtblick in unserer Forstmisere ist die Obstbaumschule in Windhuk. Hier sind bereits 60 000 Obstbäume angepflanzt, mit denen das ganze Land versorgt werden kann. Die Anlage sollte noch vergrößert werden. Sie untersteht aber keinem Forstbeamten, sondern einem Gärtner. Die Forstgärten sollten alle in Obstbaumschulen umgewandelt werden.

Dr. Seitz bemerkt, die 9000 Mk. seien die Einnahmen für Kasuarinen und Eukalypten. Der einzige Forstbeamte, den wir haben, bekommt 5000 Mk. Gehalt. Im vorigen Jahre ist ein höherer Forstbeamter in den Etat eingestellt worden. Das ist notwendig, damit wir mit unseren Forsten ins Klare kommen und keinen Raubbau treiben. Unsere Holzbestände müssen besser geschont werden. Wir wollen auch Korkeichen pflanzen. Das kann aber nur ein Fachmann. Ich gebe zu, unsere Forstwirtschaft liegt noch in den Windeln. Deshalb aber darf man die Versuche nicht aufgeben.

Herr Prion fügt hinzu, man habe immer noch keinen Baum gefunden, der sich hier im Schutzgebiet hält. Es ist bedauerlich, daß das den Forstbeamten immer noch nicht gelungen ist.

Andere Redner sprechen sich noch bitterer und kritischer aus. So meint Gustav Voigts, das zwecklose Hin und Herschicken von Beamten habe die Kolonie bereits mehrere hunderttausend Mark gekostet; doch sei der Erfolg gleich Null.

Als beim Kapitel Schulgeld der Wunsch nach Anstellung von mehr Lehrern laut wird, antwortet Seine Exzellenz: Wir haben mehr Lehrer als irgendein Land der Welt, nämlich 36 auf 12 000 Einwohner. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir an jedem Orte nur sehr wenig Kinder haben, die sich noch dazu auf eine ganze Reihe von Lehrjahren verteilen. Unsere Schulresultate sind aber recht gute und bleiben hinter denen des Reiches nicht zurück. Wir haben auch nach Deutschland geschrieben, um einen Schulinspektor zu bekommen; neue Lehrer können aber nur eingestellt werden, wenn ein Bedürfnis vorliegt. Französisch und englisch können wir in den Volksschulen nicht unterrichten, das würde viel zu teuer kommen. Wer seinen Kindern Realschulbildung geben will, müsse sie nach Windhuk schicken.

Ein Antrag, die Rückzahlungsraten auf die aus dem Besiedelungsfonds in früheren Jahren gewährten Darlehne teilweise zu stunden, wird abgelehnt.

Als Gustav Voigts nun die Regierung zu den Erfolgen auf der Straußenfarm Otjituezu beglückwünscht, dankt Dr. Seitz für diese Anerkennung. Die Erfolge seien nur möglich gewesen durch die Mittel der Wohlfahrtslotterie, um deren Flüssigmachung sich besonders der frühere Staatssekretär v. Lindequist bemüht habe.

In geheimer Sitzung soll die folgende Angelegenheit Erledigung finden: Beitrag der Bastardgemeinde zu den Kosten der Verwaltung im Bastardlande.

Die Bastards im Rehobother Bezirk, die teilweise nicht unvermöglich sind, zahlten mit Rücksicht auf den Schutzvertrag vom 15. September 1885 bisher keinerlei Abgaben an den Fiskus, insbesondere keine Grundsteuern. Nunmehr hat sich der Bastardrat im Namen der Bastardgemeinde aber verpflichtet, zunächst für 4 Jahre zu den Kosten der Verwaltung des Bastardlandes jährlich 6000 Mk. beizutragen. In erster Linie sollen aus diesem Fonds die Kosten für öffentliche Wege- und Wasserbauten, sowie für Armen- und Krankenpflege und sonstige gemeinnützige Zwecke im Bastardlande bestritten werden. Da die Beiträge auf Grund eines Vertrages geleistet werden, müssen sie auch für den Zweck verwendet werden, für den sie gegeben wurden. Um dies zu ermöglichen, ist ein mit diesem Einnahmefonds korrespondierender Ausgabefonds geschaffen worden, durch den die Beiträge der Bastardgemeinde in einen vom Gouvernement zu verwaltenden Nebenfonds fließen.

Die Bergverwaltung und ähnliche Fragen beherrschen für das nächste die Debatten. Das Verlangen eines Mitgliedes nach Vorlage der Bilanzen aller Diamanten-Untersuchungen hält der Gouverneur für unerfüllbar. Derselbe Redner fragt weiter, wo das bergtechnische Laboratorium sei, und wieviel Analysen es bisher ausgeführt habe. Schließlich wird beantragt, die Instrumente des Laboratoriums nach Lüderitzbucht zu überführen, weil die dortige Bergbehörde mangels der technischen Hilfsmittel häufig die Untersuchung von Mineralproben nicht vornehmen könne. Herr Weiß fragt weiter an, wie sich die Regierung zu dem Verhalten des Vertreters der Territories stellt, der sich weigerte, den bergpolizeilichen Anordnungen Folge zu leisten. Die Autorität der Regierung müsse gewahrt werden.

Dr. Seitz bestätigt, daß der Verwalter des Bergwerks von Gieis die Bergpolizei verhindern wollte, das Bergwerk zu besichtigen. Der Beamte ist trotzdem eingefahren und hat dann das Bergwerk geschlossen.

Hauptmann Weiß meint, er verstehe das Verhalten des Vertreters einer großen Gesellschaft nicht, der noch obendrein Angehöriger einer fremden Nation ist. Solche Vorgänge werden dann dazu benutzt, uns und unser Land in Mißkredit zu bringen. Er sei erfreut, zu hören, daß die Regierung auch dieser Gesellschaft gegenüber die Ordnung in jedem Falle aufrechterhalten

wird. Er bittet im übrigen, das nördliche Diamantengebiet wieder dem Bergamt Lüderitzbucht zu unterstellen. Die Nordfelder gehören zumeist in Lüderitzbucht ansässigen Personen. Auch die Bearbeitung der Felder wird von dort aus besorgt.

Rudolf Kindt glaubt, es handele sich nicht bloß um Lüderitzbuchter, sondern auch um Swakopmunder Gesellschaften. Auch sei die Verbindung zwischen Swakopmund und den Nordfeldern besser, als von Lüderitzbucht aus.

Regierungsrat Peters stellt nicht in Aussicht, daß Swakopmund eine Bergbehörde bekommt. Deshalb ist die Zuweisung dieser Felder nach Lüderitzbucht wahrscheinlich, wenn der Betrieb wieder aufgenommen wird.

Inzwischen wird der Bericht der Kommission für die Landwirtschaftskammer erstattet. Dem Plenum soll empfohlen werden, die Errichtung einer solchen Kammer zu beschließen. Eine diesbezügliche Vorlage ist ausgearbeitet worden. Die Mitglieder der Kammer werden von den Farmervereinen gewählt werden, die ihrerseits ein Normalstatut annehmen sollen. — Rechtsanwalt Erdmann hat die Einladung, in der Kommission zu erscheinen, abgelehnt.

Als Hauptmann Weiß die Sperrung des Caprivi-Zipfels und des Gebietes von Gibeon für die bergmännische Erschließung bemängelt, ergeht durch Regierungsrat Peters die folgende Erwiderung: Die Sperrung des Caprivizipfels erstreckt sich nur auf Diamanten. Das hat keine große Bedeutung; denn Diamanten werden dort wohl kaum vorkommen. Der Gibeonbezirk ist gesperrt worden, als dort Kohlen vermutet wurden. Der Fiskus mußte sich daher dies Gebiet sichern. Im Bezirk von Bethanien sind augenblicklich Schürfarbeiten im Gange. Haben diese ein negatives Resultat, so wird die Sperrung aufgehoben werden.

Als auch von anderer Seite solche Sperrungen beklagt werden, weil nur der Prospektor das Land bergmännisch erforschen könne, erklärt der Herr Gouverneur, auch er sei der Ansicht, daß man mit der Schürffreiheit weiter komme. Adolf Woermann habe einmal zu ihm gesagt: Diamanten sucht man nicht, Diamanten findet man. Der Caprivizipfel ist für das Betreten von Weißen seit 1908 gesperrt. Wenn man dieses Verbot aufhebe, müßten wir dort eine ganz andere Verwaltung einrichten. Denn dann kämen sicherlich aus dem Katangegebiet allerlei unerwünschte Elemente zu uns. Das würde viel mehr kosten, als es uns Vorteile bietet. Im Bezirk Gibeon soll künftig mehr geschehen als bisher. Jetzt schon die Schürfungen ganz frei zu geben, halte er nicht für angebracht. Bleiben aber unsere Versuche erfolglos, so sei er für Aufhebung der Sperre. Dr. Seitz teilt ferner noch mit, daß gerade jetzt wieder mit den Arbeiten im Bezirk Gibeon wieder begonnen werde.

Eisenbahnfragen, Tarifwünsche und dergl. erfüllen die nachfolgenden Debatten, die wir an der Hand des Berichtes der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“ eingehender verfolgen wollen.

Seit dem 31. März 1912 hat der Betrieb zugunsten und Lasten des Baufonds aufgehört. An seine Stelle ist der staatliche Betrieb getreten.

Hauptmann Weiß: Die Regierung will den Betrieb der Strecke Keetmanshoop—Lüderitzbucht über den 1. April 1913 hinaus verpachten. Sind Verhandlungen zur Erneuerung des Pachtvertrags bereits eingeleitet? Wird der neue Vertrag dem Eisenbahnrat vorgelegt werden? Ich erblicke in der Teilung des Betriebes an zwei Behörden keinen Vorteil. Wir müßten dahin streben, sämtliche Bahnen zu Staatsbahnen zu machen, die von einer Stelle aus geleitet werden. Wenn der Betrieb einmal in einer Hand vereinigt sein wird, dann entsteht die Frage, ob er vom Fiskus oder von privaten Betrieben verwaltet werden wird. Die jetzige geteilte Betriebsleitung ist sicherlich teurer und umständlicher.

Rudolf Kindt: Ich bitte, eine Debatte über die Tarifreform herbeizuführen. Der Gouverneur hat uns gesagt, daß er die Tarifreform zu einem glücklichen Ende zu führen hoffe. Ich habe aber gehört, daß sich die Otavigesellschaft weigert, an der Lösung dieser Frage mitzuarbeiten. Eine Debatte ist daher notwendig.

Herr Roesemann: Ich möchte die Frage beantwortet haben, ob die Strecke Karibib—Usakos allein für sich oder nur im Zusammenhang mit der Strecke Usakos—Swakopmund seinerzeit Kapspur erhalten wird. Durch solche einschneidende Maßnahmen sind schon verschiedene Plätze in unserem Schutzgebiete brachgelegt worden.

Herr Bohnstedt: Ich habe anfang Februar von der Eisenbahn ein Schreiben erhalten, ob die Anlieger der Strecke Swakopmund—Jakalswater an der Aufrechterhaltung des dreiwöchentlichen Verkehrs interessiert seien. Aus dem Schreiben konnte man ersehen, daß die Regierung den Betrieb lieber heute als morgen einstellt. Ich möchte daher wissen, ob die Bahn bleibt. Die Anlieger würden durch Stillegung des Betriebes schwer geschädigt werden, ebenso wie jetzt Otjimbingwe, das jetzt ganz tot ist, obwohl man ihm seinerzeit Zusicherungen gemacht hatte. So kann es auch Karibib gehen, da Usakos von der Otavibahn in die Höhe gebracht wird. Es ist wohl auch nur eine Frage der Zeit, daß Karibib seine Werkstätten verliert. Dann wird Karibib ein ähnliches Schicksal haben, wie Otjimbingwe. Die Betriebe an der alten Staatsbahnstrecke sind auf die Nähe der Bahn eingerichtet worden. Jetzt ist der Betrieb ganz eingestellt. Vorher hatten wir den 3 Wochenverkehr. Es geht uns wie einem Hunde, dem der Schwanz stückweise abgehackt wird. Es gibt Ansiedler, die hierdurch Verluste von 20 000 Mk. und mehr gehabt haben. Die Entwickelung des Landes wird hierdurch sicherlich nicht gefördert. Wird der Betrieb ganz eingestellt, dan sollte die Regierung Entschädigungen zah-

len, damit die Anlieger ihre Betriebe wieder rentabel gestalten können. Wenn der Fiskus den Wertzuwachs besteuern will, dann muß er auch Entschädigungen geben, wenn er vorhandene Werte vermindert.

Herr Kindt: Auch ich verlange eine Einheitlichkeit der Bahnverwaltung. Ich kann nicht einsehen, warum nicht auch der Staat gewinnbringend wirtschaften könnte. Die herrschende Bureaukratie ist allerdings ungeeignet, unsere Bahnen rentabel zu gestalten. Nur die obersten Beamten sollten Beamtenqualität erhalten, die andern nicht. Das geltende Pensionsgesetz muß viele verleiten, sich möglichst bald pensionieren zu lassen. Das ganze Eisenbahnwesen sollte vom Gouvernement losgelöst werden.

Regierungsrat Reinhardt: Die Umwandlung der Strecke Usakos—Karibib in Kapspur ist für später vorgesehen, denn über Onguati haben wir mehr als 10 Kilometer Umweg. Das ist aber erst dann möglich, wenn die Strecke Swakopmund—Usakos in Kapspur oder 3-schienig ausgeführt worden ist. Karibib steht vor keiner Katastrophe. Es behält auch seine Werkstätte. Wenn die aber einmal nach Usakos kommen sollte, so wird Karibib soweit gestärkt sein, daß es auch ohne dies auskommen kann. Ein größerer Betriebsplatz wird Karibib immer bleiben. Herrn Bohnstedt erwidere ich, daß es vorläufig nicht beabsichtigt ist, den Verkehr auf der unteren Staatsbahnstrecke ganz einzustellen. In 14 Tagen soll er wieder eröffnet werden. Sollten aber die Anlieger erklären, daß ihnen der 3 Wochenverkehr nichts nütze, so würde allerdings die gänzliche Einstellung des Verkehrs in Frage kommen.

Gouverneur Dr. Seitz: Das Kolonialamt hat mit der Pächterin der Südbahn Erörterungen gepflogen, ob die Firma bereit sei, die Bahn weiter zu betreiben. Es wird angestrebt, den Pachtvertrag für das Schutzgebiet günstiger zu gestalten. Der Vertrag wird vorher dem Eisenbahnrat unterbreitet werden. Es wird angestrebt, den Pachtvertrag für das Schutzgebiet günstiger zu gestalten. Der Vertrag wird vorher dem Eisenbahnrat unterbreitet werden. Ich bin im allgemeinen gegen jeden Staatsbetrieb von Kolonialeisenbahnen auf Grund der Erfahrungen der Usambara-Bahn, die immer ein Defizit hatte, bis die Firma Lenz den Betrieb übernahm. Auch sind die Kolonialbahnen viel zu klein, um als Staatsbahnen billig betrieben zu werden. Das liegt am Beamtenersatz. Wenn jemand 10 Jahre lang Beamter bei einer Privatbahn war, und er wird dann hinausgeworfen, so ist er zufrieden. Bei Staatsbahnen ist das anders. Erst dann, wenn wir den Beamtenersatz aus dem Schutzgebiete selbst nehmen können, werden wir billig arbeiten können. Vielleicht könnte man auch unsere Bahnen an die Reichseisenbahnen angliedern. Dann hätten wir es leicht mit dem Beamtenersatz, und dann hätten wir Verhältnisse wie etwa bei der Reichspost. Die Verbindung mit einer großen Verwaltung hätte den Vorteil, daß die hier ausscheidenden Beamten dort wieder eingestellt werden

könnten. Auch dieser Weg ist im Kolonialamte als nicht praktisch bezeichnet worden. Wir wollen daher die Strecke bis Keetmanshoop in Staatsbetrieb übernehmen, vielleicht auch die Strecke bis Lüderitzbucht, wenn die Pächterin nicht günstigere Bedingungen stellt. Für diese Strecke hätten wir schon jetzt den ganzen Beamtenapparat. Wir gehen jedoch unsicheren finanziellen Verhältnissen entgegen. Unsere Einnahmen gehen zurück. Da hat es seine Bedenklichkeiten, in diesem Stadium so große finanzielle Leistungen auf uns zu nehmen, wie es der ganze Betrieb der Bahnen als Staatsbahn bedeuten würde. Schließen wir aber Verträge mit Privatgesellschaften, dann haben wir auch Einnahmen und können unsere Finanzlage besser übersehen. Wir wollen daher nur einen Teil der Bahnen in Staatsbetrieb übernehmen und im übrigen abwarten.

Gustav Voigts: Der Staat soll jedenfalls nicht alle Bahnen aus der Hand geben. Wenn wir jetzt zur Otavibahn sagen: Die und die Artikel müssen billiger verfrachtet werden, so haben wir gar keinen Einfluß auf deren Tarife. Ganz anders liegt die Sache bei Staatsbahnbetrieben. Die Regierung wird uns entgegenkommen, wenn sie kann. Man kann auch nicht sagen, der Staatsbahnbetrieb lohnt nicht. Wenn das hier der Fall ist, so liegt das daran, daß er sich den Verhältnissen nicht genug anpaßt. Auch die ganzen Unionbahnen sind heute in einer Hand vereinigt und sie rentieren sehr gut. Sie hatten innerhalb 6 Monaten 26 Millionen Mk. Überschuß, sie werden aber auch nicht amtlich, sondern rein geschäftlich betrieben. Auch unsere Bahnen werden hoffentlich späterhin eine Haupteinnahmequelle des Landes werden.

Herr Roesemann: Ich möchte die Gewähr dafür haben, daß Karibib durch Weiterbau der Kapspurbahn nach Usakos nicht brachgelegt wird. Auch die Regierung hat dem Bürger gegenüber moralische Verpflichtungen. Man sollte im übrigen sämtliche Bahnen in einen Betrieb übernehmen. Vielleicht übernimmt die Otavibahn sämtliche Strecken. Jedenfalls müssen alle Tarife einheitlich geregelt werden. Der jetzige Zustand ist für den Kaufmann unhaltbar.

Dr. Seitz: Ich habe die Hoffnung, daß wir bald zu einem Einheitstarif kommen. Die Otavibahn hat sich keineswegs als unzulänglich erwiesen. Auch unser Vertrag mit dieser Gesellschaft ist für die Finanzen des Schutzgebietes recht günstig. Wir beziehen daraus feste und sichere Einnahmen. Man kann jedenfalls nicht sagen, wie das hier geschehen ist, die Otavibahn ist ein Verkehrshindernis. — Herrn Roesemann die Zusicherung zu geben, daß die wirtschaftliche Entwickelung Karibibs gewahrt bleibe, kann ich nicht. Wir wissen nicht, wie sich die Dinge ändern werden. Solch eine Zusicherung kann niemand geben.

Herr Wardesky: Ich muß Herrn Kindt und Herrn Gustav Voigts erwidern, daß die Vergebung eines Eisenbahnbetriebes an eine Pachtgesellschaft nicht notwendig die Preisgabe der Tarifhoheit seitens der Regierung mit sich

bringen muß. Sobald die Regierung einer Pachtgesellschaft die Sorge für die Verzinsung einer Bahn abnimmt und an die Vergebung des Betriebes lediglich die Bedingung knüpft, welche sie gern im eigenen Betriebe erfüllt sehen möchte, wird sie immer die Erfahrung machen, daß eine Pachtgesellschaft den Betrieb zu einem billigeren Preise ausführen wird, als die Ausgaben in eigener Regie betragen würden. Stellt die Regierung die Bedingung der Verzinsung des Anlagekapitals, so muß sie einer Pachtgesellschaft auch die Freiheit lassen, durch Bemessung der Tarife eine Rentabilität herauszuholen. Ich betrachte den Bahnbetrieb vom Standpunkte des Verladers und Staatsbürgers aus. Da sehe ich auf der einen Seite den Staatsbetrieb mit hohen Frachten und mangelnder Verzinsung und auf der anderen Seite Pachtbetriebe mit durchschnittlich nicht höheren Frachten und einer Verzinsung. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann ich nur sagen, daß mir der Betrieb der sympathischste ist, der bei geringen Anforderungen an den Stadtsäckel die größte Verzinsung und die niedrigsten Frachten bieten kann. — Herr Gustav Voigts hat auf die günstigen Resultate hingewiesen, die die Bahnen der Südafrikanischen Union erzielen. Ich entsinne mich dabei eines vor kurzem erschienenen Artikels dieses Herrn unter dem Titel: „Süd- und Südwest-Afrika", in welchem er darauf hinwies, daß die Kapschen Bahnen in kaufmännischer Weise jede Gewinnmöglichkeit ausnutzen. Meine Herren, ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich in entsprechender Weise bei uns auch das gleiche Bestreben in dem Eisenbahnbetriebe geltend macht.

Hauptmann Weiß: Wir haben an dem Beispiel unserer Bohrkolonnen und den Ausgaben für die Landesvermessung nachgewiesen, daß der Staat zu teuer wirtschaftet. Das ist auch bei den Eisenbahnen der Fall. In der Angliederung unserer Eisenbahnen an das Reichseisenbahnamt würde ich keinen Vorteil erblicken. Die jetzige Regelung der Frage ist nur als ein Probeversuch anzusehen. Kommen wir zu ungünstigen Resultaten, so wird uns die Regierung andere Vorschläge machen müssen.

Rudolf Kindt: Wenn unsere Bahnen so reiche Rückfrachten hätten, wie die Otavibahn, würden auch wir Überschüsse haben. Davon, einer Privatbahn die ihr zustehende Tarifhoheit zu nehmen, kann keine Rede sein. Wir müßten dann ja die Bahnen auf andere Weise sicherstellen. Eine Verbindung mit dem Reichseisenbahnamte halte ich nicht für wünschenswert. Ich bitte, uns zu sagen, wie die Regierung die Tarife in Zukunft gestalten will.

Dr. Seitz: Es ist nicht angängig, nur den obersten Beamten Beamteneigenschaft zuzugestehen. Wir müssen vielmehr alle dauernd Angestellten etatsmäßig anstellen. Nur die Arbeiter sind ausgeschlossen.

Direktor Goetz: Herr G. Voigts hat die Otavibahn ein Verkehrshindernis genannt. Es erübrigt sich wohl, daß ich mich dagegen verteidige. Die Otavigesellschaft zahlt jährlich 1¼ Million Mark an den Staat und zwar 10 Jahre lang. Außerdem noch 400 000 Mark. Sie ist da-

mit eine der Haupteinnahmequellen dieses Schutzgebietes. Den Wunsch nach einem Einheitstarif muß ich als berechtigt anerkennen. Er erfordert aber langwierige Verhandlungen. Ich kann aber erklären: Von unserer Seite aus besteht der beste Wille, durch Verhandlungen und statistische Untersuchungen einen Weg zu finden, der uns zu einem Einheitstarife führen wird.

Herr G. Voigts: Es ist ein Verkehrshindernis, wenn die Tarifhoheit der Otavibahn bestehen bleibt.

Rudolf Kindt: Die Einnahmen aus der Otavibahn sind keine Haupteinnahmequelle für unser Schutzgebiet. Herr G. Voigts hat recht: Die Otavibahn ist ein Verkehrshindernis.

Direktor Goetz: Die Einnahme aus der Otavibahn war im letzten Jahre 1 700 000 Mk. Wo sind denn die Einnahmen aus dem Kapital der Staatsbahnen? Wir befördern alles vollständig umsonst, wenn Exzellenz nur das Wort „Notstandstarif“ aussprechen.

Es erfolgt sodann der Schluß der Sitzung.

Die **Sitzung vom 1. Mai** setzt die tags zuvor abgebrochenen Beratungen fort, nachdem nach kurzer Besprechung ein Antrag Annahme gefunden hatte, auf Grund dessen die nördlichen Diamantenfelder zwischen Lüderitzbucht und Swakopmund dem Bergamte des erstgenannten Platzes unterstellt werden sollen.

Zuerst gibt es eine Debatte über den Einheitstarif, wobei Regierungsrat Reinhardt die folgenden Ausführungen macht: Einen Einheitstarif für alle Bahnen zu erreichen, ist schon lange unser Bestreben. Wir beabsichtigen, folgende Sätze durchzuführen. Im Viehverkehr soll bis 200 Kilometer ein Einheitssatz eingeführt werden. Über 200 Kilometer hinaus soll nur die Hälfte dieses Einheitssatzes berechnet werden.

Es soll bezahlt werden für einen Wagen und für ein Kilometer für

Pferde bis 200 km	60 Pfg.	Von dort an 30 Pfg.
Großvieh	40 Pfg.	20 Pfg.
Kleinvieh	40 Pfg.	20 Pfg.

1 Pferd pro km 20 Pfg.

Der Stücksatz ist folgender:

2	30 Pfg.	2 Ochsen	24 Pfg.
3	40 Pfg.	3	30 Pfg.
4	50 Pfg.	4	36 Pfg.
5	60 Pfg.	5	40 Pfg.
1 Ochse	18 Pfg.	1—6 Kleinvieh	9 Pfg.

Jedes weitere Stück 1½ Pfg. mehr. Der Transport nach der Küste soll noch weitere Ermäßigungen erfahren; in welchem Umfange, steht jedoch noch nicht fest. Für den Güterverkehr sind 4 Klassen vorgesehen. In Klasse 4

rangieren: Marmor, Holz, Feldfrüchte, Butter nach der Küste und Packmaterial und Gefäße, die von den Küstenplätzen zurückkommen. In Klasse 3 rangieren dieselben Gegenstände, wenn sie nicht nach der Küste gehen, ferner Blei, Erde, Rohstoffe, Düngemittel, Zement und Einzäunungsmaterial. In Klasse 2 rangieren: Saatgut, Geräte, Maschinen und Baumaterial (außer Zement). In Klasse 1 rangieren alle nicht genannten Gegenstände. Die Säße sollen betragen:

200 km 4. Kl.	5 Pfg. für 1 tkm;	über 200 km	2.5 Pfg.
3.	10		5
2.	20		10
1.	40		20

Für Stückgüter werden dieselben Säße unter Zuschlag einer Abfertigungsgebühr erhoben. Vielleicht wird auch eine Doppelstaffelung eingeführt von 100 bis 200 km, um den Transport noch billiger zu gestalten. Das ist gegenüber den jetzigen Säßen mit geringen Ausnahmen eine ganz wesentliche Ermäßigung.

Dr. Seitz fügt hinzu: Bei der Beratung dieses Entwurfes hat auch der damalige Betriebsdirektor der Otavibahn, Morgenstern, diesen Säßen zugestimmt. Es ist daher anzunehmen, daß die Otavibahn auch jetzt zustimmen wird. Es wird Sache des Eisenbahnrates sein, diesen Entwurf zu beraten. Das Kolonialamt hat sich mit dieser Reform bereits einverstanden erklärt. Es ist also Aussicht vorhanden, daß wir zu einem Einheitstarif gelangen. Es entsteht die Frage, ob wir noch Abstufungen machen sollen nach dem Wert der Güter. Man ist davon abgekommen, weil das Schwierigkeiten bereitet, aber ich glaube, wir werden doch noch dazu kommen, namentlich, wenn ein großes Aufbereitungswerk in der Nähe der Küste entstehen sollte, das Erze verhüttet. Das Vorhandensein eines solchen Werkes würde eine Erhöhung der Produktion bedeuten. Wir könnten dann auch minderwertige Erze an die Küste bringen. Ich habe aus Katanga gehört, daß man dort noch 5prozentige Kupfererze verhüttet und nach der Küste transportiert. Dann müssen doch bei uns noch viel minderwertigere Läger ausgenutzt werden können. Für Kohlen müßten wir einen Sondertarif einführen. Im übrigen sollen in Katanga Kohlen gefunden worden sein. Ich glaube das jedoch nicht.

Herr Roesemann: Der Transport von 5 kg Sprengstoffen von Karibib nach Windhuk kostet 120 Mk. (!) Das wirkt wie ein Verbot. Das Publikum ist daher geneigt, Sprengstoffe im Koffer mitzunehmen. 5 kg Dynamit haben einen Wert von 7,50 Mk. Die Fracht ist ganz sinnlos, da ein höherer Tarif doch keine Sicherheit gewährt.

Reg.-Baumeister Reinhardt: Für die Beförderung von Dynamit entstehen der Bahn Mehrkosten.

Herr Roesemann: Die Otavibahn befördert aber zu gewöhnlichen Säßen.

Dr. Seitz: Auch mir erscheint das außerordentlich hoch. Wir wollen diese Frage dem Eisenbahnrat unterbreiten. Wir sind bisher mit der ganzen Tarifpolitik auf ein falsches Gleis geraten. Der Fehler daran ist, daß man die Tarife der tropischen Bahnen ohne weiteres auf Südwestafrika übertragen hat. Den Satz von 30 Pfg. pro Kilogramm haben die Kongobahn, die Dahomebahn und die englischen Bahnen in Afrika. Diese Sätze wurden einfach auf unser Schutzgebiet übertragen, aber hier stimmt die Rechnung nicht; denn tropische Produkte halten viel höhere Sätze aus, als unsere Landesprodukte. Wir dürfen den Gesichtspunkt nicht beiseite lassen, daß wir unsere Volkswirtschaft fördern müssen. Wir werden daher auch keine großen Überschüsse aus unseren Eisenbahnen haben und müssen vielleicht sogar Verzinsung und Amortisation aus anderen Einnahmen decken. Sollen unsere Eisenbahnen sich in jedem Falle selbst erhalten, dann machen wir sie zu Hindernissen für die Entwickelung unseres Landes.

Herr Wardesky: Nach den dankenswerten Äußerungen des Herrn Gouverneurs möchte ich zur Tarifreform bemerken, daß ich die von kaufmännischen Korporationen und Privaten bereits eingereichten Wünsche hier nicht besonders erörtern werde, sondern annehme, daß diese Wünsche bei der Behandlung der ganzen Frage im Eisenbahnrat zur Vorlage kommen werden. Ich betone nochmals, daß die Frage der Höhe der Tarife nach meiner Ansicht hinter dem Punkte zurückstehen muß, daß die Tarife und Bestimmungen gleichmäßig sein müssen. Im weiteren muß darauf Bedacht genommen werden, daß gleichartige Waren-Kategorien auch zum gleichen Tarif verladen werden können. Baumaterialien aller Art müssen in einem Tarif vereinigt werden, ebenso Kaufmannsgüter usw. Ich glaube dabei, daß es sich als praktisch erweisen wird, möglichst wenig verschiedene Tarifklassen festzusetzen. Für Landesprodukte wünsche ich den Ausnahmetarif nicht nur für die Beförderung nach, sondern auch von der Küste. Ein großer Teil der Versorgung des Südens mit Landesprodukten geht und wird via Swakopmund-Lüderitzbucht gehen, weil es nach den getroffenen Einrichtungen für die Haltbarkeit der Waren und für die Verladung bequem ist. Sobald z. B. von Lüderitzbucht ins Innere höhere Frachten bezahlt werden müssen, wird einem großen Teil des Landes die Benutzung dieses Weges unterbunden, ohne dafür in der Beförderung über Land etwas gleichwertiges zu bieten. Bei den Personen-Fahrpreisen rege ich an, für die Beförderung von Kindern analog den heimischen Gepflogenheiten Ermäßigungen eintreten zu lassen. Das Schutzgebiet hat ein großes Interesse daran, den Familien Vorteile zu gewähren. Das Klima des Landes macht es erforderlich, von Zeit zu Zeit Erholungsaufenthalte in anderem Klima zu nehmen, und im Interesse des Heranwachsens einer kräftigen und gesunden Jugend ist es notwendig, solche Reisen nicht durch zu hohe Ausgaben für die Eisenbahnfahrt unmöglich zu machen.

Von einer Seite wird über die hohen Landungsgebühren in Swakopmund

Klage geführt, von anderer verlangt, daß billige Frachten bewilligt werden für alle Güter, die der Entwickelung des Landes dienen: landwirtschaftliche Maschinen u. dergl. — Regierungsbaumeister Reinhardt gibt einige Beispiele dafür, wie wesentlich wohlfeiler die künftigen Tarife sein werden. Von Swakopmund nach Windhuk kosten jetzt Pferde 133,90 Mk, später 92 Mk. Eine Ladung Pferde jetzt 367 Mk., später 175 Mk. Eine Ladung Ochsen jetzt 160 Mk., später 116 Mk. Von Windhuk nach Karibib ein Pferd jetzt 18 Mk., später 9 Mk. Ein Ochse 13 Mk., später 7 Mk. Von Swakopmund nach Windhuk Maschinen 15,32 Mk., später 6,03 Mk. Zement und landwirtschaftliche Produkte jetzt 9,58 Mk., später 4 Mk. Ich möchte widerraten, für bestimmte Landesteile Ermäßigungen einzuführen, da wir doch einen Einheitstarif haben wollen. Das sind alles bedeutende Ermäßigungen gegen die jetzigen Frachtsätze, nur die Sätze für Vieh sind auf sehr große Entfernungen jetzt etwas billiger.

Dr. Seitz erklärt sofort: Das darf aber nicht sein. Über die jetzigen Sätze hinauszugehen, hat keinen Sinn. Der Eisenbahnrat wird sich damit noch zu beschäftigen haben.

Die Besprechung bringt eine ganze Reihe von Sonderwünschen zutage; beispielsweise wird ein Antrag angenommen, der für Hirse und Hirsemehl Ausnahmetarife fordert. Der Herr Gouverneur bezeichnet am Ende als Ergebnis der Debatte die Überzeugung, wie notwendig die Errichtung eines Eisenbahnrates sei. Wenn erst der Eisenbahnrat bestehe, werde auch bald die Tarifreform kommen.

Hierauf wird nach kurzer Debatte der Voranschlag der Betriebseinnahmen und -Ausgaben der Strecke Swakopmund—Jakalswater—Windhuk—Keetmanshoop angenommen.

Bei den Einnahmen aus der Anleihe für die Schutzgebiete bemerkt Herr Kindt: Ich halte es für die Pflicht des Landesrates, zu erklären, daß der Landesrat künftig keine Etatsberatung mitmachen kann, wenn das Kolonialamt, wie im letzten Etat geschehen, 5 Millionen Mark für die Tilgung der Eisenbahnschuld ohne unser Wissen einsetzt, obgleich wir beschlossen hatten, 2½ Millionen einzusetzen.

Dr. Seitz erwidert: Wir haben bisher 18,5 Millionen Mk. aus laufenden Mitteln für Bahnbauten verwendet. Ich wollte von unserem Finanzierungsplane abweichen und einen Teil der für die Eisenbahnen ausgeworfenen 5 Millionen jährlich für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hergeben. Das Kolonialamt hat dem aber nicht zugestimmt. Das ist das Kreuz, unter dem wir leiden. Es sind jetzt Mittel für die Tilgung der Bahnbauschuld ausgeworfen, die wir nicht bezahlen können. Wir müssen dahin gelangen, den Tilgungsplan zu ändern.

Herr Kindt meint: Diese Mittel zum Bau der Nordsüdbahn haben wir nicht bewilligt. Die Bahn ist im militärischen Interesse gebaut worden. Man

hat uns gar nicht danach gefragt, wir hätten auch die Bahn aus eigenen Mitteln nicht bewilligt. Das Gouvernement hat im vorigen Jahre nur 2,5 Millionen hierfür ausgeworfen. Das Kolonialamt hat aber 5 Millionen in den Etat eingesetzt. Wir müssen uns dagegen schützen, daß uns das nicht diesmal wieder passiert.

Beim Besoldungs-Etat macht Herr Schad die folgenden Ausführungen: Nach Durchsicht des Personaletats bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß mit Ausnahme einiger Positionen beim Hafenamt in Swakopmund bei diesem Etat nicht viel zu ändern sein wird. Vor einigen Tagen ist hier von nervösen Beamten gesprochen worden. Besonders hat der Herr Gouverneur darüber geklagt. Ich habe mich daher bemüht, eine Erklärung hierfür zu finden. Die Nervosität der Beamten wird nicht durch den Arbeitsbazillus hervorgerufen, auch nicht durch den Bazillus, der durch Gebrauch allzu vieler Anregungsmittel entsteht. Die Nervosität wird vielmehr lediglich durch den Wechselbazillus hervorgerufen, der auf unserem Boden vortrefflich gedeiht: alle 2 Jahre ein neuer Staatssekretär, alle 2 Jahre ein neuer Gouverneur. Gestern einer aus Groß-Rohrbeck, heute einer aus den Tropen, morgen vielleicht einer aus Siam. (Große Heiterkeit.) Dazu die zweijährigen und noch kürzeren Dienstperioden der Beamten und insbesondere der Abteilungschefs. Dies trägt am meisten dazu bei, unsere Beamten vorzeitig zu verbrauchen. Die Verwaltungskosten werden dadurch zu hoch. Würde man unserm Gouverneur in der Auswahl tüchtiger Beamten freie Hand lassen, so würde das sicherlich eine Reduktion unserer Ausgaben zur Folge haben. Die strenge heimische Kontrolle trägt auch nicht dazu bei, das Schreibwerk im Lande zu vermindern. Schickt die Verwaltung einmal jemandem 20 Pfg. zu wenig, so will er gleich klagen, und es entstehen endlose Schreibereien. Bei uns Kaufleuten wird so etwas mit Humor am Stammtisch erzählt, und das Aktenstück wandert in den Papierkorb. Das können die Beamten natürlich nicht. Wir müssen in diesem Schutzgebiete mehr dahin kommen, uns selbst zu helfen und nicht immer zur Regierung und zum Kadi laufen. Nach den vorher hier gehörten weitsichtigen Ansichten des Herrn Gouverneurs über die Eisenbahntarife wäre es sehr zu bedauern, wenn an seine Stelle demnächst der Herr aus Siam kommen sollte. (Heiterkeit.) Es muß dafür gesorgt werden, daß ihm eine würdige Wohnung zur Verfügung steht, und daß die Schwefeldämpfe nicht mehr durch die Türen dringen, sonst bleibt er weder körperlich noch geistig gesund. Ich hoffe, daß Se. Exzellenz noch manches Jahr auf dem Posten des Gouverneurs unseres Schutzgebietes ausharren werde.

Dr. Seitz: Ich danke Herrn Schad, daß er auf die wenig erfreulichen Zustände meiner Behausung hingewiesen hat. Hoffentlich hat man von dem schädigenden Einfluß, den die Schwefeldämpfe auf meinen geistigen Zustand ausgeübt haben könnten, bei mir noch nichts bemerkt.

Ein Landesratsmitglied fragt sodann, aus welchem Grunde neuerlich die

für die Lüderitzbuchter Diamantenfelder bestimmten Arbeiter zu Lande dorthin befördert würden. Dr. Seitz antwortet, nicht das Gouvernement, sondern die Minenkammer habe das veranlaßt. Die Umleitung der Transporte durch die Minenkammer hat die Regierung sogar in eine gewisse Verlegenheit gebracht; denn wir hatten uns schon darauf eingerichtet, auf den Transport nach Swakopmund Unterkunftsräume einzurichten. Jetzt auf einmal gehen die Transporte über Keetmanshoop. Aber über den Weg haben wir nicht zu bestimmen. — Was die Frage der Organisation der Anwerbung anbelangt, so haben wir uns entschlossen, einzelne zuverlässige Anwerber damit zu betrauen. Da es jedoch immer schwerer wird, arbeitswillige Ovambos zu finden, so wird es notwendig werden, daß der Eingeborenen-Kommissar Tönjes ins Amboland geht und versucht, ob es nicht gelingt, die Anwerbung im Ambolande selbst zu regeln. Schon jetzt kommen Klagen von dort, daß zu viele Leute nach dem Süden gehen. Die Hungersnot vom vorigen Jahre soll darin ihre Ursache haben, daß zu wenig Felder bestellt worden sind. Unter den Ovambos findet sich jetzt eine große Zahl von schwachen Leuten und von Kindern. Jedenfalls wird der volle Bedarf der Minenkammer aus dem Ambolande nicht gedeckt werden können. Ich habe deshalb die Erlaubnis gegeben, 1000 Kulis einzuführen.

Die Swakopmunder Vertreter sind mit der Änderung nicht ganz zufrieden.

In der **Sitzung vom 2. Mai** liegen auf dem Tisch des Hauses zur Probe Zigarren und Zigaretten aus von Herrn Ludwig aus Klein-Windhuk — ebenso in Deutschland hergestellte Zigarren verschiedener Sorten von Osona-Tabaken.

Die Sitzung ist der Fortsetzung der Etatsberatung gewidmet, und diese erstreckt sich zumeist auf kleinere Personalfragen.

Als über die amtlichen Versuche mit der Schafhaltung, besonders auch mit der Karakulzucht, Klagen laut werden, gibt Seine Exzellenz zu, daß „die Wollschafe durch zu viele Verwaltungsbeamte wahnsinnig werden". Dabei teilt er mit, daß für einen der nächsten Tage ein Besuch der Landesratsmitglieder auf der Regierungsfarm Fürstenwalde in Aussicht genommen sei.

Dann gelangen Beamtenfragen und Personalangelegenheiten zur Erörterung, wobei u. a. ein Antrag abgelehnt wird, daß Bezirksamtssekretäre nicht Staatsanwälte sein dürfen.

Im Zusammenhang hiermit kommt zur Sprache das Problem der ehrenamtlichen Mitwirkung der Bevölkerung an der Verwaltung. Farmer Gessert empfiehlt die Institution der südafrikanischen Feldkornets auf das Schutzgebiet zu übertragen. Auch Herr Schlettwein ist für Heranziehung der Bevölkerung zu ehrenamtlichen Tätigkeiten; Herr Kindt betont aber, diesen Ehrenämtern nicht nur Pflichten aufzuerlegen, sondern auch Rechte zu gewähren.

Dr. Seitz meint, nach der jetzigen Gesetzgebung kann man ehrenamtlich tätigen Privatpersonen keine Gerichtsbarkeit über Eingeborene übertragen. Im übrigen haben einige Bezirke auf meine Umfrage geantwortet: Verschont uns um Gotteswillen mit dieser Gerichtsbarkeit. Ein Vergnügen würde dieses Recht auch wohl für niemanden sein. Der Friedensrichter in der Kapkolonie hat übrigens Dinge zu erledigen, die bei uns überhaupt nicht in Frage kommen. Auch wenn wir eine Art von Amtsvorstehern oder Unteramtmännern haben wollen, müßten wir erst so lange warten, bis die Reichsgesetzgebung geändert ist. Auch das Feldkornetsystem in Transvaal ist etwas ganz anderes, als Sie wollen. Wenn Sie diese Institution näher kennen würden, würden Sie sie gewiß nicht vorschlagen. Wir werden aber jedenfalls daran gehen, eine Verordnung zu erlassen, wodurch diese Ehrenämter geschaffen werden.

Herr v. Wolf meint, gerade die Arbeiten, zu denen unbedingt Polizisten notwendig sind, wie die Vollziehung von Zwangsvollstreckungen und gerichtliche Vernehmungen sollten ehrenamtlich den Farmern übertragen werden. Dazu sind aber die Farmer gewiß nicht da.

Dr. Seitz erklärt, er wolle, den Wünschen des Landesrates entsprechend, die Bezirksinsassen zu behördlichen Funktionen heranziehen, insbesondere zu Polizeidiensten, der Ausarbeitung statistischer Nachweisungen, Vernehmungen und Zustellungen, Beitreibung von Steuern u. dgl. Die Regierung bat um Vorschläge mit dem Erfolge, daß sich die Hälfte aller Ämter gegen die Absichten der Regierung ausgesprochen hat, weil keine hierzu geeigneten Farmer vorhanden seien, weil keine Verbilligung eintreten, und weil die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen verlangt werde. Es wird jedenfalls schwierig sein, eine Verordnung zu schaffen, die den Wünschen der Farmer entspricht. Was das Zustellungswesen anbelangt, so sollen die Polizisten diese Arbeit nur auf ihren regelmäßigen Patrouillenritten ausführen. Nur in außergewöhnlichen Fällen soll von dieser Regel abgewichen werden. Die Übertragung richterlicher Befugnisse an Privatpersonen ist nach unserer jetzigen Gerichtsverfassung nicht möglich. Es hat sich übrigens auch bei den Gerichten niemand gemeldet, der bereit war, das Amt eines Friedensrichters zu übernehmen. Allerdings ist auch im Kaplande dieses Amt nicht beliebt.

Rudolf Kindt verlangt nicht die gesamte Gerichtsbarkeit, sondern nur die Strafgewalt über die Eingeborenen. Das heißt, das Recht, ihnen gegebenenfalls 25 aufzählen lassen zu können. Von der Zivilgerichtsbarkeit ist nie die Rede gewesen. Wenn auch einige Ämter den Vorschlägen der Regierung nicht zugestimmt haben, so werden sie doch das gewiß tun, wenn erst ein Beschluß des Landesrates vorliegt. Die ehrenamtlichen Polizisten wird am besten der Bezirksrat zu wählen haben.

Herr Schlettwein findet es auffallend, daß von vielen Bezirksämtern nur die Schattenseiten dieser Ehrenämter hervorgehoben werden. Die Angelegenheit muß jedenfalls noch in der Bevölkerung besprochen werden.

Wir werden dann der Regierung die Namen derjenigen nennen, die bereit sind, ehrenamtliche Funktionen zu übernehmen.

Dr. Seitz erscheint es fraglich, ob die ehrenamtlichen Polizisten Patrouillenritte machen und sich unter den Befehl des Bezirksamtmanns stellen werden. Nach Mitteilungen des Herrn Zillmann hat man sich in Okahandja für Einrichtung solcher Ehrenämter erklärt, da man glaubte, es handelte sich um Übernahme von Amtsvorstehergeschäften. Als wir aber hörten, daß es sich nur um statistische Erhebungen, nicht um polizeiliche Befugnisse handelte, hat man sich zurückgezogen. Man sollte doch auch hier Gelegenheit haben, Bagatellsachen Schiedsrichtern zu übertragen, aber auch davon war in der Zuschrift der Regierung keine Rede. Zu Hause hat sich jedenfalls das Institut der Amtsvorsteher außerordentlich bewährt.

Oberrichter Bruhns erklärt: Ich hatte gebeten, mir Herren namhaft zu machen, die gerichtliche Funktionen übernehmen wollen, namentlich Vernehmungen, aber kein einziger Bezirk hat geantwortet. Den Institutionen der Schiedsrichter stehe ich sympathisch gegenüber. Zu Hause ist eine halbe Million Prozesse durch Schiedsmänner beigelegt worden, sowohl zivil- als strafrechtliche Prozesse. Wenn die Richter im Schutzgebiet entlastet werden, sind wir außerordentlich dankbar.

Nach längerer Debatte stellt Dr. Seitz in Aussicht, er werde mit Zustimmung des Reichskolonialamtes einmal eine Zeitlang ein Bezirksamt ehrenamtlich durch einen Nichtbeamten verwalten lassen.

Über das Feldmesserwesen wird bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß die Kosten einer Landmesserkolonne im Felde pro Jahr ungefähr 140 000 Mk. betragen. Ein Landmesser hat im letzten Jahre durchschnittlich 27 Farmen mit zusammen 389 600 Hektar vermessen. Das macht pro Hektar 10,2 Pfg. Ein anderer Landmesser vermaß 43 Farmen mit zusammen 155 100 Hektar. Das sind 15,7 Pfg. Unkosten pro Hektar. Im Norden wurden 36 Farmen mit 118 200 Hektar vermessen, macht 33,9 Pfg. pro Hektar. Der Durchschnittsvermessungspreis pro Hektar beträgt also 14 Pfg.

Die **Sitzung vom 3. Mai** befaßt sich zuerst mit der Justizverwaltung. Bürgermeister Fritzsche äußert die Ansicht, daß die Zahl der Prozesse im Schutzgebiete nicht abgenommen habe. Im Gegenteil habe sich diese von 1910 auf 1911 vermehrt von 1432 auf 1639. Oberrichter Bruhns muß das zugeben. Der Herr Gouverneur betont, ein Drittel der Prozesse in der Kolonie seien Zechschuldenprozesse. Gustav Voigts vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß die Zunahme der gerichtlichen Streitigkeiten sich aus der miserablen geschäftlichen Lage des Landes erkläre.

Über die wirtschaftliche Lage der Kolonie macht hierauf Geh. Rat Hintrager einige Angaben. Er beruft sich auf die Statistik über den Geldverkehr im Schutzgebiet. Daraus geht hervor, daß es mit der Geldknappheit nicht so weit her ist. An Münze und Papiergeld sind durch Vermittlung der Gouvernementshauptkasse ins Land gekommen seit 1898 bis insgesamt über

3 200 000 Mk. Zurückgeschickt wurden nur 2 Millionen Mk., so daß 29,9 Millionen Mk. Bargeld hier geblieben sind. Es ist nun nicht möglich, eine Statistik darüber zu geben, wie viel von dieser Summe allmählich wieder aus dem Schutzgebiete abgeflossen ist. Die Erfahrung lehrt aber, daß jeder, der das Schutzgebiet verläßt, ziemliche Beträge in bar mit sich nimmt. Eine Umfrage, die bei 200 nach Hause kehrenden Soldaten gemacht wurde, ergab, daß jeder 100 bis 200 Mk. bar bei sich hatte. Auch ist es Tatsache, daß während des Krieges bedeutende Summen in Gold und Tausendmarkscheinen nach der Kapkolonie geschickt worden sind. Daß aber trotzdem von den 29,9 Millionen Mark noch eine stattliche Summe im Lande zirkuliert, geht aus folgenden Zahlen mit Sicherheit hervor: Bei der Post liefen von außerhalb Geldanweisungen ein 1910 22,5 Millionen — 1911 23,4 Millionen. Fortgeschickt wurden dagegen 1910 15,9 Millionen, 1911 16,4 Millionen, so daß 6,5 Millionen plus 7 Millionen in diesen beiden Jahren im Lande verblieben. Die Statistik über die Überweisungen der Schutzgebietsbanken in die Heimat ergeben, daß im Jahre 1910 7,5 Millionen, im Jahre 1911 9,1 Millionen weggeschickt worden sind. Am 25. September 1911 hat das Gouvernement durch Umfrage bei den amtlichen Kassen und größeren Gesellschaften festgestellt, daß in diesen Kassen an diesem Tage für 3,7 Millionen bar Geld vorhanden war. In diese Summe ist also nicht eingerechnet, was die Bewohner des Schutzgebietes an diesem Tage bar in der Tasche hatten, und das ist sicherlich nicht wenig. Lassen wir diese Summe völlig außer Berechnung, so ergibt die Summe von 3,7 Millionen Mk. pro Kopf der Bevölkerung doch schon 268 Mk. bar. Es ist nun ein bekanntes Gesetz der Volkswirtschaft, daß zu einem gesunden Wirtschaftsleben eine gewisse Summe Bargeld gehört, das zirkuliert. Diese betrug an Münze und Papiergeld im Jahre 1904:

In Deutschland 85,7 Mk. pro Kopf,
in den romanischen Ländern 168 Mk. pro Kopf,
in den Vereinigten Staaten 129,8 Mk. pro Kopf.

Wir aber haben allein bei den Banken ohne das, was der einzelne in der Tasche hatte, 268,5 Mk. pro Kopf. Von einer Geldknappheit in Barmitteln kann also keine Rede sein.

Naturgemäß zieht dieser Vortrag eine Besprechung nach sich, in der die Beweiskraft der vorgetragenen Zahlen angezweifelt und auf die allgemein verbreiteten Klagen über die schlechte Geschäftslage verwiesen wird. Darauf bemerkt Dr. Seitz: „Ein Kaufmann, der sagt, das Geschäft geht gut, ist ein dummer Kerl." — Das hat mir einmal ein sehr erfahrener Herr gesagt. Als ich ins Schutzgebiet kam und überall die Dürre gesehen habe, da sagte ich mir, welche Summe von wirtschaftlichen Zusammenbrüchen werde ich hier wohl erleben. Aber meine Befürchtung hat sich nicht erfüllt. Nur sehr wenige Existenzen sind vernichtet worden. — Bezüglich der Prozesse möchte ich sagen, hier sind drei Bezirksrichter notwendig, wo man zu Hause für die gleiche Bevölkerungszahl einen Richter braucht. Das ist allerdings ein Mißverhält-

nis. Trotzdem aber bin ich fest davon überzeugt, daß die Zahl der Prozesse zurückgehen wird. Wir leiden eben jetzt noch unter der sprunghaften Entwickelung unseres Schutzgebietes.

Herr Gustav Voigts erwidert Seiner Exzellenz: Es muß zu falschen Auffassungen führen, wenn die uns vorgetragene Statistik beweisen soll, daß wir in guten Verhältnissen leben. Ich bin zwanzig Jahre hier, aber eine solche Geldknappheit habe ich noch nicht mitgemacht. Es ist doch auch allgemein anerkannt, daß dem Lande durch ein Kreditinstitut aufgeholfen werden muß. Und wenn nicht nur der Farmer, sondern auch der Kaufmann so weit ist, daß er mit seinen Mitteln nicht mehr weiter kann, dann muß eben Kredit geschafft werden. Es muß als feststehende Tatsache angesehen werden, daß die Geldknappheit zugenommen hat.

Dr. Seitz wendet sofort ein: Damit wird aber noch nicht bewiesen, daß sich unser ganzes Wirtschaftsleben in einer Depression befindet, sondern lediglich, daß uns der Realkredit fehlt. Aufgeholfen kann uns dann nur durch ein Bodenkreditinstitut werden. Wir entziehen eben jetzt dem Land für den laufenden Verkehr Gelder für allerlei Meliorationen, die aus dem Kredit des einzelnen beschafft werden sollten. Wir leben nicht in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, aber auch keineswegs in einer wirtschaftlichen Depression. Uns mangelt nur die Kreditorganisation. Es könnte auch nach außen hin einen ganz falschen Eindruck erwecken, wenn hier immer von schlechter Wirtschaftslage gesprochen wird. Das ist nicht der Fall. Es ist wo anders auch nicht anders bei gleichen Verhältnissen. Man soll nicht verallgemeinern.

Oberrichter Bruhns fügt dem hinzu: Der Herr Gouverneur hat gesagt, auf 20 000 Einwohner käme in der Heimat ein Richter. Ich möchte demgegenüber betonen, daß in Preußen schon auf 6000 Einwohner ein Richter kommt. Ich kann auch nicht die Hoffnung des Herrn Gouverneurs teilen, daß mit einem Abnehmen der Prozesse zu rechnen ist. Früher hatte man hier fast nur Prozesse, die von vornherein verschleppt werden sollten. Der Schuldner wollte nur Frist gewinnen. Diese Sachen haben enorm abgenommen. Jetzt wird nur noch geklagt, wenn wirkliche Streitpunkte vorliegen. Aber daraus schließe ich, daß mit einem Abnehmen der Prozesse nicht zu rechnen ist. Und daß die faulen Schuldner weggefallen sind, gibt mir Veranlassung, zu sagen, daß die wirtschaftliche Lage nicht schlecht ist.

Geh. Rat Hintrager erklärt, die fortgesetzten Behauptungen, die Kolonie befinde sich am Rande des Bankerotts, tue ihm im Interesse des Landes weh. Die weiteren Erörterungen seien wieder wörtlich angeführt:

Hauptmann Weiß will es scheinen, daß noch andere Gründe für die vielen Prozesse vorliegen. Das ist zunächst die Unklarheit, die in unserer Gesetzgebung und in der Auslegung unserer Gesetze und Verordnungen herrscht. Ich habe gestern zwei Fälle angeführt. Als ich von der Konfiskation von Diamanten sprach, antwortete mir der Herr Oberrichter:

„Da steht Ihnen ja der Rechtsweg offen.“ Und dasselbe wiederholte er, als ich von dem Schürfer erzählte, der beim Bergamt sein Geld nicht loswerden konnte. Dieses Hinweisen auf den Prozeßweg ist wohl auch ein Grund, warum so viele Prozesse angestrengt werden müssen. Ich meine aber, der Prozeßweg sollte das letzte Mittel sein, wenn andere nicht mehr verfangen. Auch die Behörden sollten versuchen, ohne dieses Mittel auszukommen.

Herr Schad: Dem Kaufmann geht es nicht immer schlecht, aber doch meistens. (Heiterkeit.) Nur posaunt er es nicht in die Welt, weil das seinen Kredit schädigt, im Gegenteil. Ich kenne Kaufleute, die sich bei der Steuer höher einschätzen, als sie brauchten, nur um ihren Kredit nicht zu verlieren. (Heiterkeit.) Sie mögen lachen, aber ich kann Beweise dafür bringen. Die Herren vom Regierungstisch sollten mal Einsicht in die Bücher des Kaufmanns nehmen. Dann würden sie zu andern Ansichten kommen. Dem Referenten Müller habe ich einmal meine Bücher gezeigt, und er ist in vieler Hinsicht zu meinen Ansichten bekehrt worden. Ich empfehle dem jetzigen Herrn Referenten, das auch zu tun. Die vielen Postanweisungen, die nach Deutschland gesandt werden, führe ich darauf zurück, daß damit die Herren Beamten das Geld für die Waren nach Hause schickten, die sie in Postpaketen von dort bezogen haben. Der jährliche Wechsel der Steuer- und Zollgesetze und die Eingriffe der Verwaltungsbeamten in das Recht, das ist es, was das Kapital abhält, hierher zu kommen. Im übrigen sagt ja das Gouvernement im Etat wörtlich selbst: „die früheren größeren Bahntransporte hören auf mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Depression. (Große Heiterkeit.)

Dr. Seitz: Das habe ich nicht geschrieben; das ist mir entgangen. Diese Stelle wird im endgültigen Etat nicht erscheinen. Im übrigen danke ich dafür, daß kaufmännische Firmen bereit sind, der Regierung ihre Bücher zu zeigen. Das hat man früher abgeschlagen.

Herr Schad: Das ist auch jetzt etwas anderes. Dernburg, dem Konkurrenzmacher, wollten wir unsere Bücher nicht zeigen.

Geheimrat Hintrager: Daß wir für die Zahl unserer Bevölkerung genügend Richter haben, will ich Ihnen an zwei Bezirken beweisen, wo ich selbst Richter war. In dem einen Orte in Baden kamen auf 54 000 Einwohner zwei Amtsrichter. Davon hatte der eine Richter 42 000 zu versorgen. Der zweite Bezirk ist Urach, das ich leider verlassen habe. Dort kommen auf 46 000 Einwohner zwei Richter, und davon hatte ich 24 000.

Herr Gustav Voigts: Es sind hier Handelskammerberichte erwähnt worden, die nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprächen und davon ein unrichtiges Bild gäben; aber ich versichere hier auf Treue und Gewissen, daß der Bericht nicht tendenziös abgefaßt worden ist. Ich bin auch kein Pessimist. Leutwein hat mir wiederholt gesagt, ich sei ein unverbesserlicher Optimist. Ich kaufte eine Farm nach der andern. Ich habe geantwortet: Ich habe eben

Zutrauen zu diesem Lande, weil ich hier große Entwickelungsmöglichkeiten sehe. Ich schätze Herrn Geheimrat Hintrager außerordentlich hoch, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es ein großer Unterschied ist, ob man in einer guten Beamtenstelle mit sicherer Pension sitzt, oder im wirtschaftlichen Leben steht und zusehen muß, wie man sich durchschlägt. Exzellenz haben selbst zugegeben, daß das Kapital dauernd absorbiert und in wirtschaftliche Anlagen gesteckt wird. Wenn man aber die Statistik des Herrn Geheimrat Hintrager mit ihren vielen Millionen hört, da sollte man glauben, daß wir hier im Lande kolossale Wirtschaftsbetriebe hätten. Der Staatssekretär Dernburg sagte mir seinerzeit: es seien doch tatsächlich hier im Lande nur Hökerbetriebe vorhanden. Es ist wirklich hier noch ganz traurig in wirtschaftlicher Beziehung. Wer das nicht glaube, der gehe mal in andere Länder. Dernburg hat sich über unsere Betriebe direkt lustig gemacht.

Dr. Seitz: Das soll ja der Vorzug unserer Kolonie sein, daß wir auch kleineren Existenzen das Fortkommen ermöglichen. Da sind natürlich auch Hökerexistenzen darunter.

Nachdem ein Vorschlag, die Frage der Dienstperioden in geheimer Sitzung zu behandeln, abgelehnt wurde, macht der Herr Gouverneur zur Sache die folgenden Ausführungen: Der Reichstag sei entschlossen, für Südwestafrika die Dienstperioden der Beamten auszudehnen. Der damalige Staatssekretär hat daher das Gouvernement zur Stellungnahme aufgefordert. Man hat angeregt, die Dienstperioden der Beamten an der Küste zu verlängern, da ihre Arbeitskraft nicht so schnell verbraucht wird, wie im Innern des Landes. Ferner hat man angeregt, ob nicht nach Beamtenkategorien unterschieden werden könnte. Das Gouvernement hat folgenden Standpunkt eingenommen: Die Dienstperioden auf 4 Jahre heraufzusetzen, würde keinen Erfolg haben, weil die Beamten durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses doch erreichen würden, eher nach Hause gehen zu können. Aber an der Küste könnte eine längere Dienstperiode in Frage kommen. Ich bin aber von meinem Standpunkte, bestimmte Beamtenkategorien zu verlangen, oder die Dienstperioden an der Küste anders zu gestalten, zurückgekommen. Wir sollten vielmehr die Angelegenheit so regeln, wie die Engländer. Wir setzen eine Grunddienstperiode von 3—4 Jahren fest, bewilligen danach einen Heimatsurlaub von etwa 4 Monaten, und dann sagen wir: Wer ein weiteres Jahr bleibt, hat Anspruch auf 4 Wochen Mehrurlaub. Wer 2 Jahre länger bleibt, hat 8 Wochen Mehrurlaub. Dann werden wir größere Dienstperioden erzielen. Wenn Sie sich unsere Fonds für Beamte auf Urlaub ansehen, so werden Sie sich sagen müssen, so kann es nicht weiter gehen. Wir werden in wenigen Jahren nur noch verheiratete Beamte haben. Einerseits ist das ja zu begrüßen, aber ob der Säckel des Schutzgebietes die Kosten tragen kann, ist eine andere Frage. Bei einer einzigen Beamtenfamilie hat für die Heimreise 2400 Mk. ausgegeben werden

müssen. So kann es nicht weitergehen. Verheiratete Beamte sind besonders bei der Polizei nicht am Platze. (Zwischenruf: Sehr richtig!) Dadurch wird das Gouvernement in der Verwendung der Leute behindert. Ich werde dem Kolonialamte daher unterbreiten, daß eine Verlängerung der Dienstperioden nicht viel nützt. Denn drei Viertel aller Beamten würden den Nachweis erbringen, daß sie schon nach 3 Jahren dienstunfähig seien. Auch ist bereits vorgesehen worden, daß die gesamten Reisebeihilfen den Betrag für die Heimreise des Beamten nicht übersteigen dürfen.

Aus der Versammlung heraus wird die Ansicht laut, es könne gar nicht die Rede davon sein, daß gesunde Menschen nach drei Jahren nicht mehr fähig sein sollten, in der Kolonie tätig zu sein. Ein Arzt vom Regierungstische setzt dem entgegen, Schreibstubenarbeiter würden im allgemeinen im Schutzgebiete nach drei Jahren vorübergehend dienstunfähig. Seine Exzellenz und der Herr Oberrichter fügen dem noch das Folgende hinzu:

Dr. Seitz: Die höheren Beamten haben ihren Heimatsurlaub niemals nur dazu, sich zu erholen. Wir müssen ins Kolonialamt, und dann geht es los mit Sitzungen von morgens bis abends. Man hat dann ganze Aktenstöße durchzuarbeiten mit der Bemerkung: „Vorzulegen beim Eintreffen des Gouverneurs." Herr Wardesky hat gesagt, der Kaufmann habe eine große Verantwortung. Das bezieht sich doch nur auf die Herren, die an der Spitze stehen, nicht auf die Angestellten. Es kommt fast alle 4 Wochen vor, daß ein Beamter mit seinem Vermögen für irgend etwas haftbar gemacht wird.

Oberrichter Bruhns: Nachdem ich 6 Jahre hier tätig bin, kann ich konstatieren, daß es sehr schwer fällt, wenn man jahrelang schwere geistige Büroarbeit zu leisten hat. Zu Hause ist man der Ansicht, daß man 2 Jahre hintereinander seine Pflicht nicht leisten kann, ohne einmal auszuspannen. Hier arbeitet man im ersten Jahre mit Volldampf, im zweiten nimmt die Arbeitskraft schon ab, im dritten aber kommt eine Krankheit, die bei uns Beamten Aktenfurcht heißt. Das ist eine regelrechte Krankheit. Vier Jahre Büroarbeit hielte niemand aus.

Herr Schad meint, gewiß sei der Dienst bei Windhuk recht anstrengend, dagegen hätten die Polizisten und die Herren bei der Lokalbehörde das Buschparadies auf Erden. Dr. Seitz hält ihm folgende Zahlen vor:

Im Geschäftsjahre 1910/11 sind im Bezirk Windhuk von 36 Polizeibeamten 79 937 Kilometer auf Patrouillenritten zurückgelegt worden. Das sind pro Mann 2220 Kilometer. Im Bezirk Omaruru ritten 25 Polizisten 79 000 Kilometer, pro Mann also 3183 Kilometer. Im Bezirk Outjo ritt jeder Polizist durchschnittlich 3698 Kilometer. Das sind 10 Kilometer pro Tag. (Rudolf Kindt: Sehr wenig!) Aber der Polizist reitet nicht jeden Tag. 30 von 100 der nach Hause gegangenen Polizisten sind für Tropendienstunfähig erklärt worden, davon 4 schon nach 3 Jahren.

Rechtsanwalt Fritzsche verwahrt sich gegen Behauptungen aus der Budgetkommission des Reichstages, als ob die weiße Bevölkerung der Kolonie nichts zu tun habe und jeden Abend Sekt trinke. Die eintönige Arbeit mache die Beamten nervös. Man solle irgendwo ein Erholungsheim mit allen Bequemlichkeiten einrichten. Gustav Voigts erzählt, er sei in 22 Jahren nur zweimal auf Urlaub gegangen und habe 90% seiner Arbeitszeit im Kontor verbracht. Hauptmann Weiß findet es erschreckend, daß drei Viertel aller Beamten bereits im dritten Dienstjahre sich ihre Tropendienstunfähigkeit bescheinigen lassen, obwohl Deutsch-Südwest doch gar nicht in den Tropen liege. Daraus könnte man schließen, daß unsere Beamten körperlich weniger widerstandsfähiger seien, als die Beamten anderer Nationen. In Indien ist das Klima weit weniger angenehm, als das unsrige. Verschiedene Herren hier im Hause, die dort gewesen sind, wissen, daß die Beamten dort 15 Dienstjahre und mehr hinter sich haben müssen, ehe sie überhaupt Pensionsansprüche erheben können. Ich gebe aber nie zu, daß wir Deutschen weniger widerstandsfähig als andere Nationen sind. Wenn wir so ungünstige Resultate bezüglich der Dienstfähigkeit unserer Beamten zu verzeichnen haben, so ist das wohl darauf zurückzuführen, daß die Vorschriften über die Pensionierung von Beamten zu lax gehandhabt werden, und daß ärztliche Atteste sehr leicht zu haben sind, in denen die Tropendienstunfähigkeit bescheinigt wird. Redner empfiehlt, die Vorschriften über die ärztlichen Atteste etwas strenger unter die Lupe zu nehmen. Wir hören, daß pensionierte Beamte Farmer geworden sind, aber auch nicht nur Farmer. Wir wissen ja auch, daß ein Beamter in eine verantwortliche Stellung bei einer großen Gesellschaft eingerückt ist, so daß also an seiner Arbeitsfähigkeit nicht gezweifelt werden kann.

Dr. Seitz erklärt, ihm sei allerdings aufgefallen, durch wie viele ärztliche Zeugnisse Tropendienstunfähigkeit bescheinigt wird. In anderen Kolonien hat man auch den Begriff der „vorübergehenden Tropendienstunfähigkeit". Im übrigen zahlen wir 80 000 Mk., Ostafrika dagegen 327 000 Mk. an Pensionen bei der Zivilverwaltung. Auch bei der Polizei werden die Pensionen wohl nicht anwachsen.

Major v. Heydebreck fügt hinzu, die ärztliche Untersuchung der Wehrpflichtigen habe ergeben, daß hierzulande nur 25 Prozent der jungen Leute brauchbar sind. Zu Hause sind es 75 Prozent, das sollte uns doch zu denken geben.

Dr. Seitz erklärt, er haben diese Debatte ausführlich protokollieren lassen, um sie dem Kolonialamt als Material vorzulegen. Er ist der Überzeugung, daß man mit der Verlängerung der Dienstperioden im Endresultate eine Verminderung der Zahl der Perioden erreichen werde.

Nachdem noch weiterhin Beamtenfragen besprochen sind, werden die gesundheitlichen Zustände Windhuks erörtert. Herr Zillmann

findet sie ungünstig; der Typhus fordere fast täglich Opfer. Auf Vorschlag des Herrn Gouverneurs wird Bürgermeister Houtermans zu diesen Beratungen hinzugezogen, der folgendes ausführt. Die Mittel, die die Gemeinde Windhuk schon aufgewendet hat, die gesundheitlichen Verhältnisse zu bessern, betragen 300—400 000 Mk. Wir haben Kanäle gebaut, um die Abwässer abzulassen. Die Aufgabe, die Reviere zu regulieren, kann aber nicht Sache der Stadtverwaltung sein. Die größten Mißstände werden durch den Bau eines Schlachthauses abgestellt werden. Eine endgültige Abhilfe wird aber erst geschafft werden, wenn wir eine Kanalisation haben. Eine neue Sanitätsordnung ist hier kürzlich in Kraft getreten. Mit der Zusammensetzung der Gesundheitskommission ist vorgegangen worden, aber die Kommission kann ja nichts tun. Die notwendigen Apparate und Kübel müssen erst aus Deutschland bezogen werden. Daß die Verschmutzung hier so um sich griff, hat seinen Grund darin, daß von der Gesundheitsverordnung kein Gebrauch gemacht worden ist. Die ganze Gegend um Windhuk herum liegt noch voller alten Tins. Arbeitslose Eingeborene, Kinder und Weiber benutzen wir jetzt, um den Unrat zu sammeln und wegzukarren. Es ist das aber eine ungeheure Arbeit. Es ist zu bedauern, daß man so spät an die Regelung dieser wichtigen Angelegenheit herangegangen ist. Es liegt ein Gutachten über die hiesigen Schlachthausverhältnisse vor. Ich will Ihnen das aber lieber nicht vorlesen, da Sie dann wohl heute mittag nichts essen würden. Der gröbste Mißstand war der, daß die inneren Teile der geschlachteten Tiere stets längere Zeit hängen blieben und natürlich bald mit tausenden von Fliegen besetzt waren. Jetzt ist ein großer Gazeraum aufgestellt worden, so daß sich keine Fliegen mehr auf die Fleischteile setzen können.

Nachdem noch einmal über die gesundheitlichen Verhältnisse der Eingeborenen debattiert worden ist, findet Vertagung statt.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In dem Aufsatze des Herrn Oberrichter Dr. Crusen über die dritte Instanz für die Schutzgebiete konnten einige Korrekturen nicht berücksichtigt werden.

Auf der ersten Seite muß der erste Satz von I. heißen: Rein formell betrachtet ist der Entwurf, so wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, keins der erfreulichsten Kolonialgesetze; schwer verständlich infolge der zahlreichen Verweisungen, Maßgaben und Einschränkungen, ein Torso, dem erst auf dem Verordnungswege Leben eingehaucht werden sollte.

Der letzte Satz von II. muß lauten: Sie können nicht nur der Rechtsprechung durch ihre Kenntnis des kolonialen Lebens nützen, sondern vor allem auch selbst durch das Zusammenarbeiten mit bedeutenden älteren Fachgenossen ihre juristischen Kenntnisse vertiefen.

In III. Absatz 1 fällt der Satz aus: „Ich lege keinen" . . . . bis „auch Tatfragen nachzuprüfen hat."

In VII. muß der zweite Satz lauten: „Gewiß bestehen gewichtige Gründe dafür, die Reform von unten, bei den Gerichten und Obergerichten zu beginnen."

Verantwortlicher Schriftleiter: Hubert Henoch, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10, für den Anzeigenteil W. Süsserott. Verleger: W. Süsserott in Berlin. Druck: Paul Dünnhaupt, Cöthen in Anhalt.

„Schlafe patent“ auch in den Kolonien!

Die unterzeichnete Firma fertigt als **Spezialität:**

Verwandelbare Schlafmöbel mit abnehmbaren Polstern auf federnden Drahtnetz-Unterlagen.

:: Einfache, solide Konstruktion :: daher keine Reparaturen.

„Weltrecord“ D.R.P.

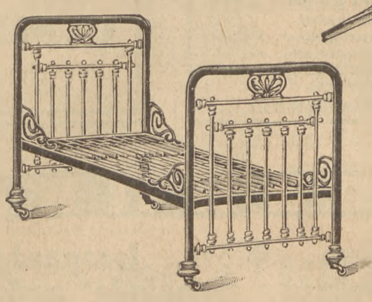
Neuheit

„Fürst Bülow“ Chaiselongue - Bett

mit **herausklappbarem Metallbett.**

Ein Griff, ein Bett.

100-seitige illustrierte Preisliste 387 gratis und franko.



„Weltrecord“, der **beste** Sitz- und Liegestuhl mit breiten **selbsttätig** auf- u. abwärts **verstellbaren Armlehnen. Denkbar bequem,** auch mit einschiebbarem Schreib- und Lesepult lieferbar.

Preisliste 387 W unter Angabe der gewünschten Artikel gratis und franko.

Abteilung II:

Metall-Bettstellen mit Genial-Verschluß u. Kugellager-Rollen für Anstalten u. Privatgebrauch, mit und ohne Moskito-Netz-Einrichtung. Preisliste 387 a gratis und franko.

R. Jaekels Patent-Möbelfabrik

Lieferanten des Kaiserl. Kolonialamts,

München, Dienerstr. 6. :: :: Berlin, Markgrafenstr. 20.

Tropen-Zelte-Fabrik

Besichtigung meiner Ausstellungsräume erbeten!



Besichtigung meiner Ausstellungsräume erbeten!

Wasserdichte Segelleinen, Tropenbetten, Klappmöbel, komplette Expeditionsausrüstungen

Oscar Eckert, Berlin O 27

Lieferant des Reichs-Kolonialamtes

Holzmarkt - Straße 12/18

Telegr.-Adr.: **„Eckert Wasserdicht Berlin“. ABC-Code 5th Ed.**

Telephon-Amt Kst., 3666 und 2305.

448



Ergiebigste und bindekräftigste

Lederleime,

garantiert rein und säurefrei,

empfiehlt

C. M. Nachtigall,

Lederleimfabrik, **Schkölen, Thür.**

379



Doppelsuperphosphat

phosphorsaures Ammoniak,
phosphorsaures Kali,
salpetersaures Kali
und

hochkonzentrierte

Düngemittel

für alle landwirtschaftlichen Kulturen.

Hoher Nährstoffgehalt,
deshalb bedeutende Frachtersparnis.

Bewährte und beliebte Spezialmarken
für Kaffee, Kakao, Tabak,
Zuckerrohr, Baumwolle u.
sonstige Tropenkulturen.

**CHEMISCHE WERKE
vorm. H. & E. ALBERT**

406 **Biebrich am Rhein.**



Referenzen
und Spezial-
Aufstellungen
umgehend

Tropenkatalog
für Damen und
Herren kostenlos

Lieferanten von
Behörden und Kolonialgesellschaften

**Tropen-Ober- und
Tropen-Unterkleidung**

Vollständige Ausrüstungen
für Orient- und Schiffsreisen
Übersee, Kolonien u. Tropen

Nürnberg & Co.

G. m. b. H.

Berlin W. 8, Französischestr. 20

Goldene Medaille Kolonialausstellung

459



300 Schreibmaschinen

fehlerfrei, wenig gebraucht, zur Hälfte des Fabrikpreises.
Adler 225 Mk., **Barlock** 200, **Blickensderfer** 100 bis 150, **Caligraph** 100—200, **Continental** 250, **Frister & Rossmann** 150—250, **Hammond** 150 bis 250, **Ideal** 200—250, **Kanzler** 180—250, **Oliver** 225, **Stoewer** 200—275, **Smith Premier** 225, **Underwood** 200—280, **Yost** 150—250.
1 Jahr Garantie. — Kataloge und Preislisten :: kostenfrei und franko. ::

292 **Schäfer & Clauss**

grösst. Spezialgeschäft der Branche. Gegr. 1899.
Berlin W. 8, Leipzigerstraße 19.

Zeichenpapier !

Pauspapier
Lichtpauspapier
Lichtpausapparate
Briefpapier
Kopierpapier
Löschpapier
Briefumschläge

nur beste Qualitäten bei mäßigem Preise.
Vorteilhafte Bezugsquelle für den Export.
Carl Roscheck, Düren (Rheinland).
399

Rob. Reichelt, Berlin C,

Stralauerstr. 52

Spezialfabrik für komplette Tropenzelte und Tropenzelt-Ausrüstungen

Wasserdichte Segeltuche bis 300 cm.



Ochsenwagen- sowie Bagagedecken.

Lieferant Kaiserlicher u. Königlicher Behörden, Expeditionen, Gesellschaften.

Illustrierter Zelt-Katalog gratis. Telegramm-Adr.: Zeltreichelt Berlin.
376

R. Treuers **Prismen-Binocle für Jagd und Reise** von Mk. 60.— an.



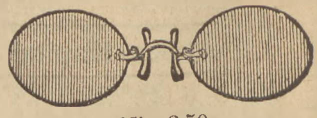
Militär-feldstecher für die Tropen von Mk. 10.— an.

R. Treuer

Armee-Lieferant
Optisches General-Depot
Berlin W.
Mohrenstrasse 41.

Pracht-Katalog gratis und franko.

R. Treuers **Neuheiten** in Amerik. u. Orthozentr. Kneifern



von Mk. 3.50 an.

Jagdbrillen für die Tropen,
Regenmesser in all. Größen,
Barometer :: Thermometer.

Raubtierfallen.

405 Leoparden, Hyänen, Sumpfschweine, Servale, Honigdachse, Marder, Luchse, Zibeth- und Ginsterkatzen

fing Herr Hartmann, Plantage Moa, D.-Ostafrika, mit unseren unübertroffenen Fangapparaten.

Nur erstklassige Fabrikate, gediegene, solide und saubere Konstruktion.

Reich illustr. Fanglehrbuch Nr. 68 für alles Raubzeug kostenfrei.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Hoflieferanten,

433 **Haynau i. Schlesien.**



Älteste Spezial-Fabrik für Export von Motorbooten u. Maschinenanlagen zum

Motorbootbau.

Seit 1890 durch etwa 2000 Lieferungen eingeführt in allen Zweigen des Wasserverkehrs, u. a. beim Auswärtigen Amte, b. d. Hamburg-Amerika-Linie etc.

EXPORT-SPEZIALITÄT:

Flachboote m. Flachbootschrauben für seichtes Fahrwasser.

Kataloge und Berechnungen in allen Sprachen kostenlos.

Carl Meißner, Hamburg 27

Fabrik und Kontor:

Billwärder Neuedeich 192.

392



403

Tropenmilch-Produkte

Hansa-Meierei, Lübeck,

Kondensmilch-Fabrik.

441

„Schütz" patent. Prismen-Feldstecher

für Jagd, Reise, Militär, Marine.

Vergrößerung 5- bis 18fach.

Zahlreiche glänzende Anerkennungen.

Im eigenen Interesse lasse man sich überall unsere langjährig bewährten Fabrikate zum Vergleich vorlegen. **Katalog 17 kostenlos durch** die einschl. Geschäfte oder durch

Optische Werke, Cassel

398 **(Carl Schütz & Co.).**

Swakopmunder Zeitung

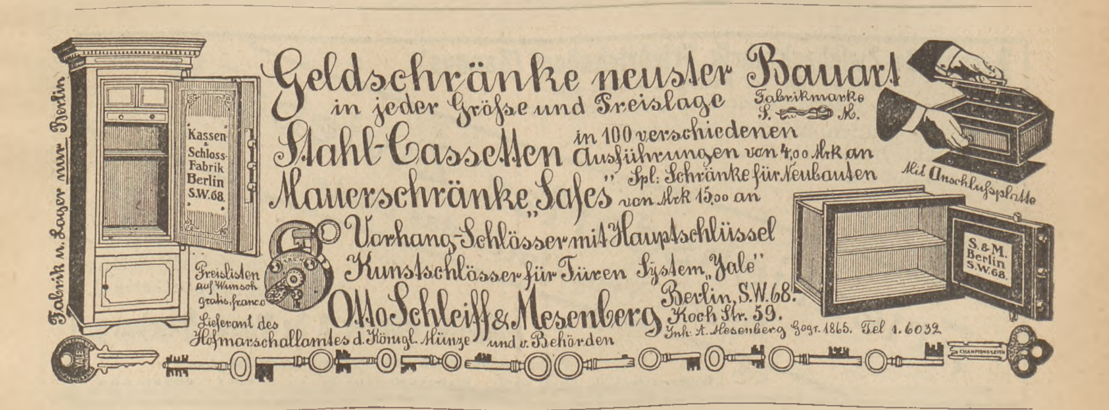
Parteilose Nachrichten aus u. für Deutsch-Südwestafrika

3 Mark vierteljährlich

Erscheint Mittwoch und Sonnabend in Swakopmund. Probenummer und Insertionsofferte durch die

Vertretung für Deutschland: Wilhelm Süsserott, Verlag,

Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. 3a.





═ **Garantiert bester Erfolg!** ═

Obstbaumkarbolineum „Brunonia"

═ **in unübertroffener Qualität** ═
mit Wasser schneeweiß emulgierend,

unterdrückt mit absoluter Sicherheit die vielen verderblichen Krankheiten an Bäumen, Sträuchern, vertilgt alle tierischen Schädlinge und pilzartigen Schmarotzer und sichert reiche Ernten!

Dieses segenbringende, den gesamten Obstbau verjüngende Produkt wird seit Jahrzehnten in unübertroffener Qualität von uns hergestellt.

Ausführliche Gebrauchsanweisungen gratis!

Exportblechkannen v. 50 kg netto M. 22.—
do. „ 25 „ „ „ 12.—
fob deutscher Seehäfen.
Barzahlung gegen Versanddokumente.

426 **Theerproduktenfabrik**

Baese & Meyer, Braunschweig

427

Deutsche Kolonialschule Witzenhausen-Wilhelmshof a. d. Werra.

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für junge Männer von 17 bis 27 Jahren, welche über See einen Beruf als Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirte, Wein- und Obstbauer suchen. Pflanzern und Landwirten steht die Kolonialschule bei Empfehlung von Pflanzungs- und Wirtschaftsgehilfen (Assistenten, Verwaltern usw.) unentgeltlich zu Diensten, sie übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung für solche, die nur vorübergehend die Deutsche Kolonialschule besucht haben und ohne Empfehlung abgegangen sind. Prof. **Fabarius,** Direktor.

Deutsche Export-Firmen.

Aceton, Weinessig etc.
Johs. Oswaldowski, Altona a. E.

Alkoholfreie Getränke
Brambacher Sprudel, G. m. b. H., Brambach i. V.

Arzneimittel
Bernhard Hadra, Berlin C. 2.
R. Schering, Berlin N. 4.

Asphalt-Dachpappen, tropenfeste.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Baumaterialien.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Bedachungen, tropenfeste.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Billardbälle
Wilhelm Schuß, Düsseldorf (Elfenbein u. Imitation).

Brauselimonaden-Essenzen
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Briefmarken-Albums
C. F. Lücke, Leipzig.

Briefmarken
W. Künast, Berlin W.
Gebr. Michel, Apolda.

Buchbindereimaschinen
Karl Krause, Maschinenfabrik, Leipzig.

Bücher! Neu!
Wie errichtet man ein: **Versandgeschäft**, Gründg., Betrieb, lohn.Verdst., postfrei **1.20** M., Agenturgesch. (Vertretg.) postfr. **1.20** M., Detailgesch. (Ladeng.) postfr. **1.20** M. Alle 3 Bücher **nur 3.20** M. Der Kaufm. Ansiedler, Händler in **Deutschkongoland** (Neukamer.) sehr praktisch: **1.60** M. postfrei. Alle anderen Bücher werden billigst besorgt; gebrauchte Briefmarken werden gut verwertet. Anfragen mit Rückporto erbeten!
Ernst Marré, Verlag, **Leipzig 36s.**

Büchsenmacher
Eduard Kettner, Köln-Suhler mech. Gewehrfabrik, Köln.

Cigarren und Cigaretten
Aug. Chr. Steneberg, Barntrup (Lippe).

Dachdeckung, tropenfeste.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Düngemittel

Verkaufs-Vereinigung für Stickstoffdünger, G. m. b. H.
Agrikultur-Abteilung
Berlin SW. 11, Dessauer Straße 19.
Vertrieb v. Kalkstickstoff.

Eisenkonstruktionen, transportabel.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Eisenwaren
Fr. Cordes jun., Hamburg XI.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Eis- u. Kühlmaschinen.
Schüchtermann & Kremer, Dortmund XIII.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Elfenbein- u. Schildpattwaren
J. Franz Kruse, Hamburg 36.

„Em Rex", Astralit.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Essenzen u. Extrakte für Limonaden.
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Etiquetten
Rob. Hesse & Co., Magdeburg.

Fahr- u. Motorräder
Wanderer-Werke A.-G., Schönau b. Chemnitz.

Familienwappen
F. W. Becker, Dresden-Laubegast.

Farben
Farbenwerke Wunsiedel G. m. b. H., Wunsiedel (Bayern). (Spez.: Zement- u. Kunststeinfarben.)

Fasergewinnungsmaschinen
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Feld- u. Industriebahnen
Bahnindustrie Act.-Ges., Hannover-Herrenhausen.
Herm. Heinrich Böker u. Co., Remscheid.
R. Dolberg, A.-G., Hamburg.

F. C. Glaser & R. Pflaum
G. m. b. H.
Berlin SW., Lindenstr. 80.
Alleinverkauf der Plantagen-, Feld-, Forst- u. Industrie-Bahnen d. Firma Fried. Krupp A. G., Essen.

Glässing & Schollwer, Berlin W.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Feldstecher
Optische Werke Carl Schütz & Co., Cassel.
R. Treuer, Berlin W.

Filtrierapparate
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Fischereiartikel
R. Weber, Haynau i. Schl.

Fliegenfänger.
Pyramiden-Fliegenfänger-Fabrik Max Dametz, Zeitz.

Geldschränke
Otto Schleiff & Mesenberg, Berlin SW. 68.

Gewehre
Eduard Kettner, Köln-Suhler mech. Gewehrfabrik, Köln.

Glaswaren

Glaswaren aller Art
Hohlglashüttenwerke
Ernst Witter
Aktiengesellschaft
Unterneubrunn
S.-M. Deutschland.

Gummigewinnungsmaschinen
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Harmonium
Hug & Co., Leipzig.

Hygiama
(Pulver- u. Tablettenform) konzentriertes, diätisches Nährpräparat Dr. Theinhardt's Nährmittelges., Stuttgart-Cannstatt.

Jagd- u. Sportartikel
R. Weber, Hofliefer., Haynau i. Schl.

Jagdpatronen
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover.

Jagdutensilien
Eduard Kettner, Köln-Suhler mech. Gewehrfabrik, Köln.

Deutsche Export-Firmen.

Isoliermaterialien.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Kaffee.
Eduard Schmidt, Wickrathsberg.

Kartonnagenmaschinen
Karl Krause, Leipzig.

Kegelkugeln
Wilhelm Schuss, Düsseldorf (Kegelkugeln aus Pockholz).

Kochherde
A. Voss sen., Sarstedt b. Hannover.

Koffer
Carl Malchow & Otto, Berlin.

Konserven
Carl Bödiker & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Hamburg 8.
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.

Laboratoriums-Einrichtungen

Laboratoriums-Einrichtungen.
Chemische u. bakteriol. Apparate
A. Eberhard
vorm. R. Nippe
Berlin NW. 40.

Lager-Weißmetalle
Ww. Louis Ebbinghaus, Hohenlimburg i. W.

Landwirtsch. Maschinen
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
C. Herm. Haußmann, Großenhain i. Sa.
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Lebensmittel
Carl Bödiker & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Hamburg 8. Asiahaus.
Gebr. Broemel, Hamburg.
Harder & de Voß, Hamburg.
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.

Lederfett
Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Lederleim
C. M. Nachtigall, Schkölen.

Lederputzmittel
Aktiengesellschaft Union, Augsburg (Lederputzcrêmes).

Lederwaren
Carl Malchow & Otto, Berlin.

Limonadengrundstoffe.
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Mahlsteine
C. Weber & Co., Artern.

Maschinen aller Art.
Buhrbanck, Cunnersdorf i. Rsgb.
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
C. Herm. Haußmann, Großenhain i. Sa.
Fried. Krupp A.-G. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Maschinenöl.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Medicamente

Bernhard Hadra
Medizin.-pharmazeut. Fabrik u. Export,
Berlin C. 2,
Spandauer Str. 77.
Vollständige medizin. Tropenausrüstungen
234 zu Exportpreisen.
Siehe auch Inserat.

Medizinische Apparate
Industrie mediz. Apparate, Graz.

Metallputz
Aktiengesellschaft Union, Augsburg (Lederputzcrêmes).

Milch für die Tropen
Hansa-Meierei, Lübeck.

Mineralwasser-Apparate
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466 (Spez.: Komplette Einrichtungen).
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Mineralwasser-Pastillen
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Möbel
C. Prächtel, Hofl., Berlin SW. 19.

Motorboote
Carl Meissner, Hamburg 27.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Munition
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover Jagd- (Spez. Diana-) und Scheibenpulver (Spez. Nassbrand), Schwarzp. u. Rauchlos.

Musikinstrumente.
Adolf Keßler jr., Markneukirchen i. Sa.
Hermann Trapp, Wildstein (Böhmen).

Nähmaschinen
Hermann Köhler, Nähmaschinenfabrik, Altenburg, S.-A.

Nährmittel
Dr. Theinhardt's Nährmittelges. Stuttgart-Cannstatt (Hygiama).

Naturheilanstalten
Walter Fließ, Hamburg.

Netze
Franz Klinder, Neubabelsberg.

Obstbaum Karbolineum
Baese & Meyer, Braunschweig.

Ölgewinnungsmaschinen
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Optische Waren
R. Treuer, Berlin W.

Papiere
Carl Roscheck, Düren.

Papier - Verarbeitungs-Maschinen
Karl Krause, Maschinenfabrik, Leipzig.

Papier- u. Schreibwaren
Reinhard Rothe, Meissen i. S. (Postkarten, Papier, Briefkassetten, Albums etc.)

Patent-Baueisen-Konstruktion.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Patent-Möbel
R. Jaekel's Patentmöbelfabrik, Berlin SW.

Pflanzen
Peter Lambert, Trier.

Pflanzenbutter
Hermann Meyer, Lippinghausen b. Herford.

Pharmaceut-Präparate
R. Schering, Berlin N. 4.

Photogr. Apparate und Bedarfsartikel
Georg Nentwig, Berlin NW. 7.
Tietgen & Co., Hamburg.

Photogr. Chemikalien
A.-G. f. Anilinfabrikation Berlin SO. 36 („Agfa"-Entwickler u. Spez.).
R. Schering, Berlin N. 4.

Photograph. Platten
Act.-Ges. f. Anilinfabrikation Berlin SO. 36 („Agfa"-Platten und Planfilms).

Pillen
J. C. Redlinger & Co, Augsburg.

Deutsche Export-Firmen.

Pillengläser
F. G. Bornkessel, Mellenbach.

Plakate
Rob. Hesse & Co., Magdeburg.

Postkartenalbums
Reinhard Rothe, Meissen i. S.

Pulver
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover.

Putzwolle.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Raubtierfallen
Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
R. Weber, Hoflieferant, Haynau i. Schl.

Raubzeugfangmittel
Herm. Klich, Oppeln.

Rohgummi
Walther & Lühmann, Hamburg.

Pianoforte
Hug & Co., Leipzig.

Samen aller Art
Carl Beck & Comp., Quedlinburg.
Franz Anton Haage, Erfurt. (Große Samenkulturen und Samenhandlung. Versand an Private u. Händler. Hauptkatalog kostenlos).
Liebau & Co., Hofl., Erfurt.

Sattlerwaren
Wilhelm Steinmetz, Berlin NW. 6.

Schaltuhren, automat.
J. G. Mehne, Schwenningen.

Schaumwein-Apparate
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Schiffbauanstalten
Schloßwerft R. Holtz, Harburg a. Elbe (Kleinschiffbau).

Schiffsartikel
Fr. Cordes jun., Hamburg XI

Schlafanzüge.
Arnold Klemm, Hornberg (Baden).

Schreibmaschinen
Schäfer & Clauss, Berlin W. 8.
Wanderer-Werke A.-G., Chemnitz-Schönau (Continental).

Schrotmühlen
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
C. Herrm. Haussmann, Großenhain i. Sa.
C. Weber & Co., Artern.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Seife
C. Naumann, Offenbach a. M.

Spedition
Math. Rohde & Co., Hamburg.
A. Warmuth, Hofspediteur, Berlin C. 2.

Spitzen
C. P. Fuchs, Spitzenfabrik, Plauen i. V.

Sportproviant
Dr. Theinhardt's Nährmittelges., Stuttgart-Cannstatt (Hygiama).

Staniol
Staniol- und Metallkapsel-Fabrik vorm. Conr Sachs, G. m. b, H., Eppstein i. T.

Strenva-Apparate
Walter Fließ, Hamburg.

Tinte
Aug. Leonhardi, Tintenfab., Dresden-N.

Touring-Apotheke.
W. Natterer, München.

Transportmittel.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Tropen-Anzüge
S. Adam, Berlin W., Leipzigerstr. 27/28.
Arnold Klemm, Hornberg (Baden).
Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.
Nürnberg & Co., G. m. b. H., Berlin W. 8.
Johannes Steinberg, Berlin NW. 7.

Tropen-Ausrüstungen
Harder & de Voß, Hamburg (Lebensmittel).
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.
Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.
Nürnberg & Co., G. m. b. H., Berlin W. 8.
Johannes Steinberg, Berlin NW. 7.

Tropenbauten
Deutscher Holzhausbau H. & F. Dickmann, Berlin W. 57.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a

Tropen-Bekleidung
S. Adam, Berlin W., Leipzigerstr. 27 28
Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.
Nürnberg & Co., G. m. b. H., Berlin W. 8.
Johannes Steinberg, Berlin NW. 7.

Tropenbettstellen
Lüttge & Braun, Hamburg Ferdinandstr. 55/7.

Tropenkoffer
Carl Malchow & Otto, Berlin.

Tropenzelte
Oscar Eckert, Berlin O. 27.
Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.
Rob. Reichelt, Berlin C. 2, Stralauerstr. 52 (Tropenzeltausrüstungen pp., Ochsenwagen-Decken).

Verbandstoffe
Bernhard Hadra, Berlin C. 2.
R. Schering, Berlin N. 4.

Vieh.
Leopold Engelmann, Weiden i. Bay.

Viehpulver
J C. Redlinger & Co., Augsburg.

Wagen
N. Trutz, Coburg. (Luxus- u. Gebrauchswagen.)

Waffen
Eduard Kettner, Köln-Suhler mech. Gewehrfabrik, Köln.
Albrecht Kind, Hunstig b. Dieringhausen.

Wasserdestillier-Apparate
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Weine
The Continental-Bodega-Comp., Hamburg.
Krafft-Vogt, Naturwein-Großhandlung, Schallstadt (Baden).

Werkzeuge.
Theod. Wilckens, G. m. b. H. Hamburg u. Berlin.

Wichse
Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Windmotoren
Vereinigte Windturbinen-Werke, G. m. b. H., Dresden Nr. 17.

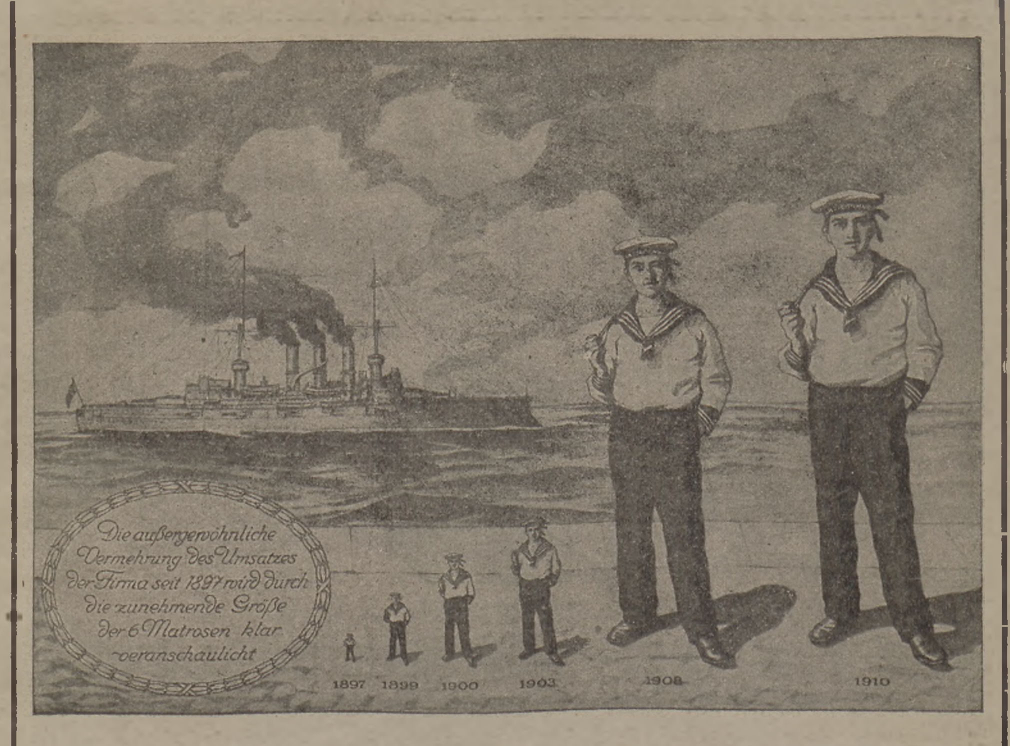
Zelte
Oscar Eckert, Berlin O. 27.
Rob. Reichelt, Berlin C. 2, Stralauerstr. 52.

Zuchtvieh.
Leopold Engelmann, Weiden i. Bayern.

Zündhölzer
Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Zwieback
Bernhard's Zwiebackfabrik, Hoflieferant, Friedrichsdorf im Taunus (Friedrichsdorfer Zwieback, brillanter Exportartikel. Exp.-Vertr.: Harder & de Voss, Hamburg).

Buchdruckerei Paul Dünnhaupt, Cöthen.



Druck von Paul Dünnhaupt, Cöthen i. Anh.